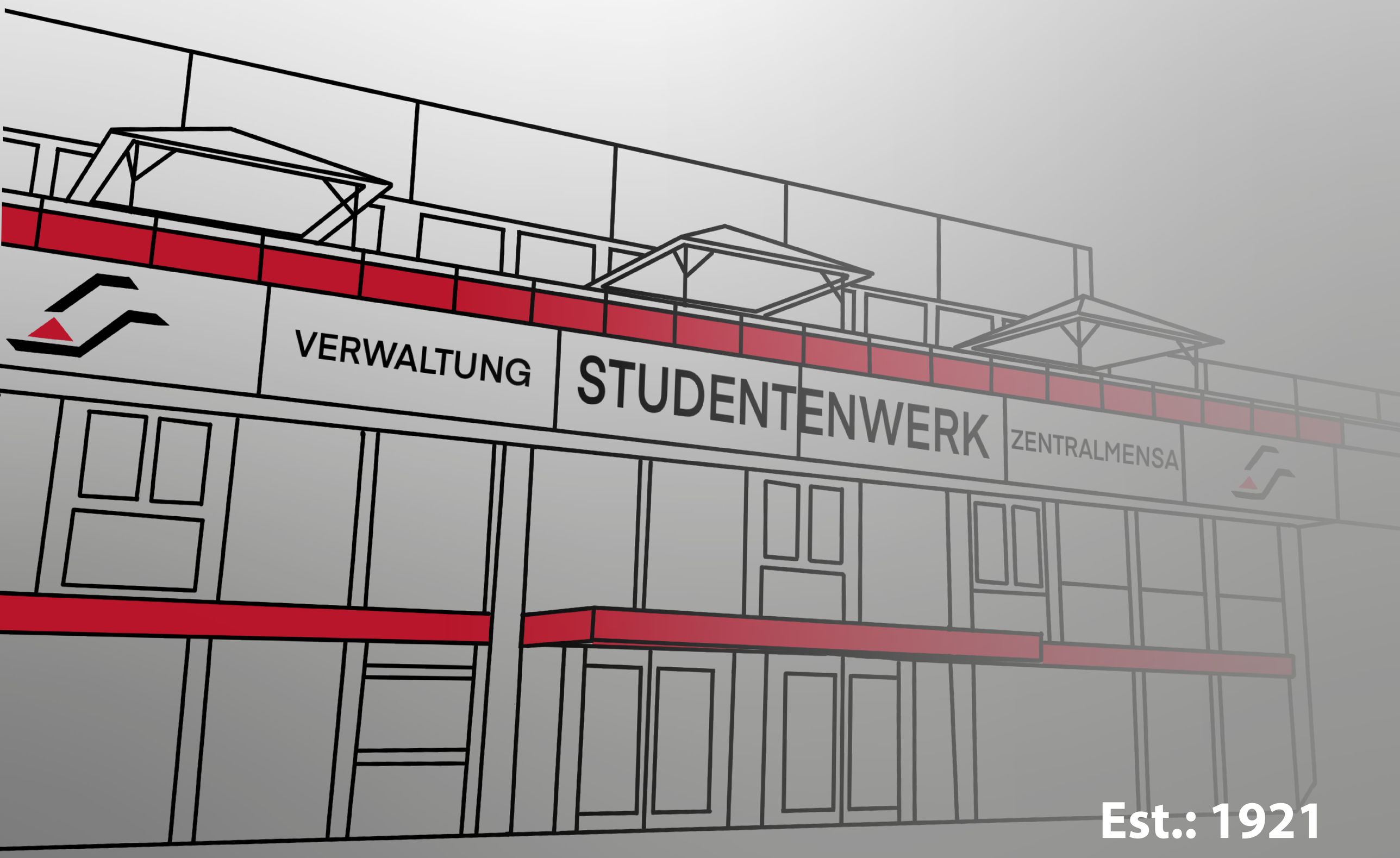
STUDENTENWERK
GÖTTINGEN
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

LEISTUNGSBERICHT

2020/2021



Est.: 1921

HERAUSGEBER.

Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen
Tel: +49 551 39-35000
Fax: +49 551 39-35186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

INHALT.

4 **Vorwort**

6 **Corona 2020**
Corona-Pandemie forderte alle Servicebereiche besonders heraus
Corona erhöhte Anforderungen auch in den organisationsinternen Bereichen

26 **Leistungen der Servicebereiche 2020**
Kindertagesstätten
Kulturbüro
Psychozosiale Beratung
Sozialdienst
CampusGastronomie
Studienfinanzierung
Studentisches Wohnen

40 **Zahlen und Fakten 2020**
Lagebericht
Gewinn- und Verlustrechung
Bilanz zum 31.12.2020
Stiftungsrat
Vorstand

64 **Corona 2021**
Corona-Pandemie forderte die Servicebereiche ein zweites Jahr besonders stark
Corona erhöhte Anforderungen auch in den organisationsinternen Bereichen

82 **Leistungen der Servicebereiche 2021**
Kindertagesstätten
Kulturbüro
Sozialdienst
Psychozosiale Beratung
CampusGastronomie
Studienfinanzierung
Studentisches Wohnen

96 **Zahlen und Fakten 2021**
Lagebericht
Gewinn- und Verlustrechung
Bilanz zum 31.12.2021
Stiftungsrat
Vorstand

118 **Satzung**

124 **Impressum**

VORWORT.

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Februar 2020 hält die Corona-Pandemie uns eisern im Griff. Das gesellschaftliche Miteinander hat sich seitdem stark verändert: Lockdown, 7-Tage-Inzidenz, Corona-Verordnungen, 2G-/3G-Regel, Distanz halten, FFP2-Maske tragen, Plexiglas-Trennwände, Testen, Impfen, vulnerable Gruppen, Einlasskontrollen, Kontaktdaten erfassen, bargeldloser Zahlungsverkehr, Digitalisierung der Lehre, Zoom-Meetings, Video-Beratung, Überbrückungshilfe, To-go-Essen, Lieferengpässe, Homeoffice und Kurzarbeit. Alles Dinge, die vorher in der Studentenwerkswelt unbekannt waren bzw. nicht zum Alltag gehörten. Sie haben unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Aber mit einer engagierten Studentenwerksmannschaft und einer steilen Lernkurve haben wir diese Herausforderungen gemeistert – immer im Dienste für die Studierenden.

Und was kommt jetzt?
Ändert sich die Hochschullandschaft dauerhaft? Wird Hybridlehre der neue Standard? Im engen Kontakt mit den Hochschulen und dem ASTA versuchen wir, in der Spur zu bleiben. Vorausschauend und flexibel werden wir mit der Zeit gehen, um uns auch weiterhin optimal um die Belange der Studierenden kümmern zu können.

Werden die Krisen weniger oder ist die multiple Krisensituation der neue Standard?

Das Studentenwerk Göttingen ist im Dezember 2021 100 Jahre alt geworden. 100, beileibe nicht immer einfache Jahre, durch die uns immer unser sozialer Auftrag, der Motor unserer Arbeit, getragen hat – zusammen mit der Fähigkeit, auf Krisen aktiv zu reagieren und gestärkt aus ihnen hervorzugehen. So sehe ich uns gut gerüstet für die kommenden Herausforderungen, auch die unvorhersehbaren. Wirtschaftlich gesund, top Mitarbeitende: Die nächsten 100 Jahre können kommen!

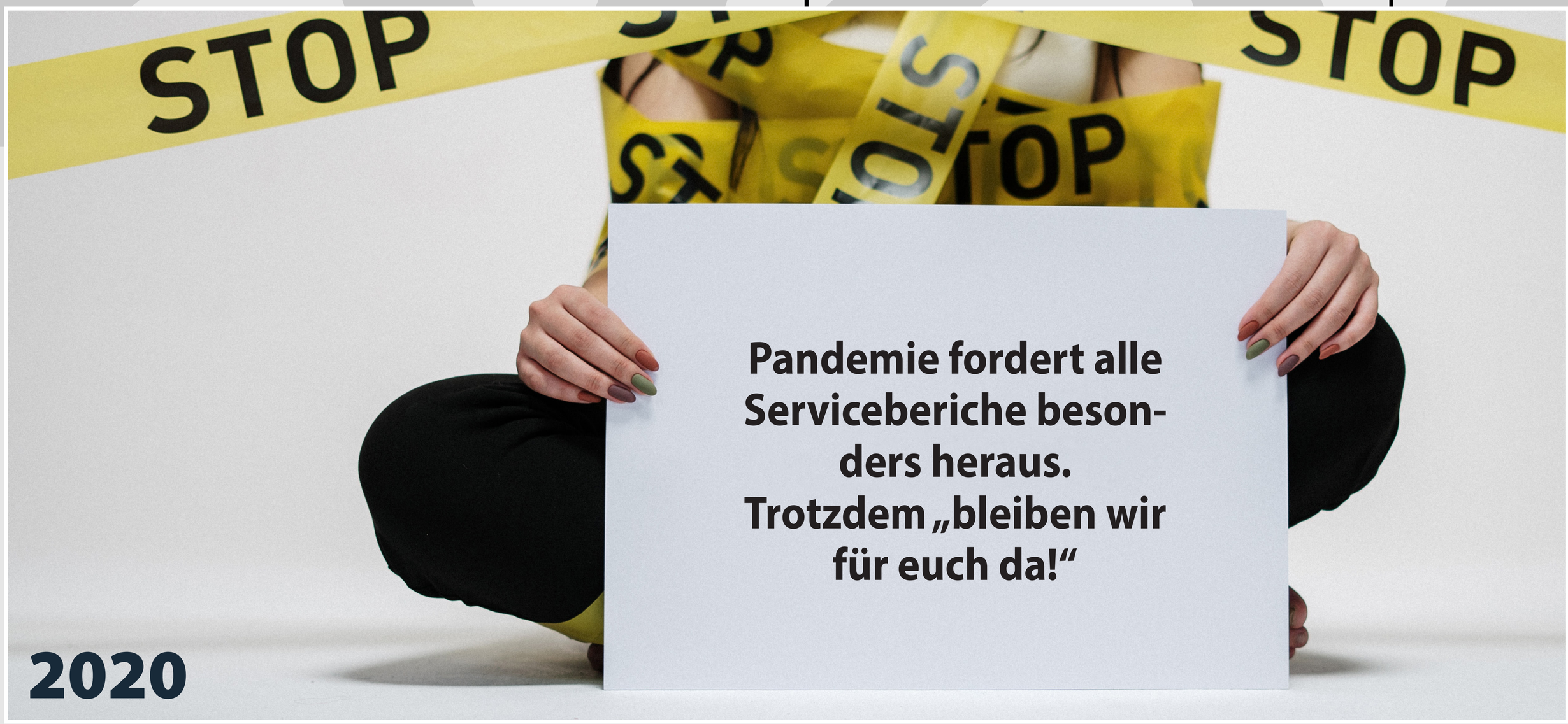


Ich danke allen Partnern in den Hochschulen und der Stadt Göttingen sowie den Studierenden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beste Grüße

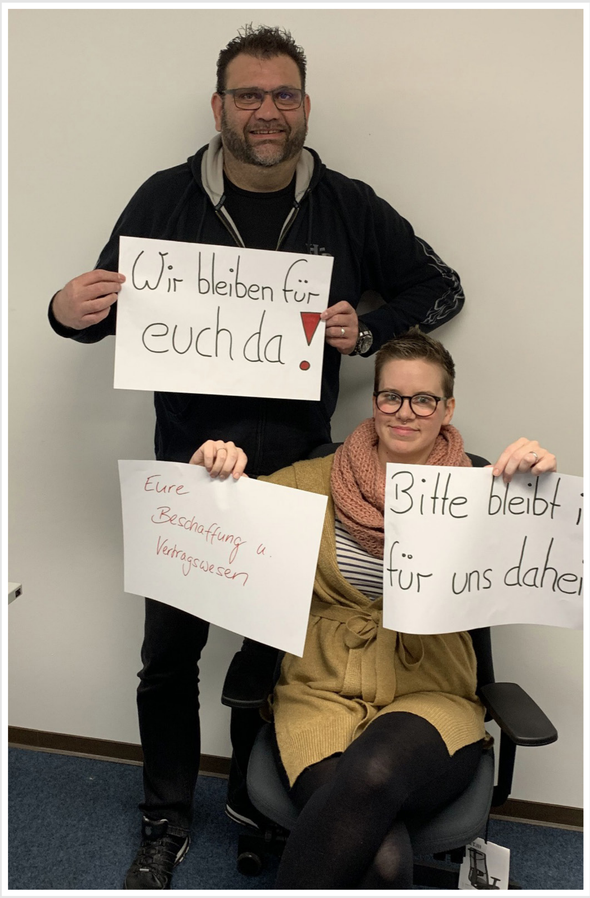
Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

CORONA 2020

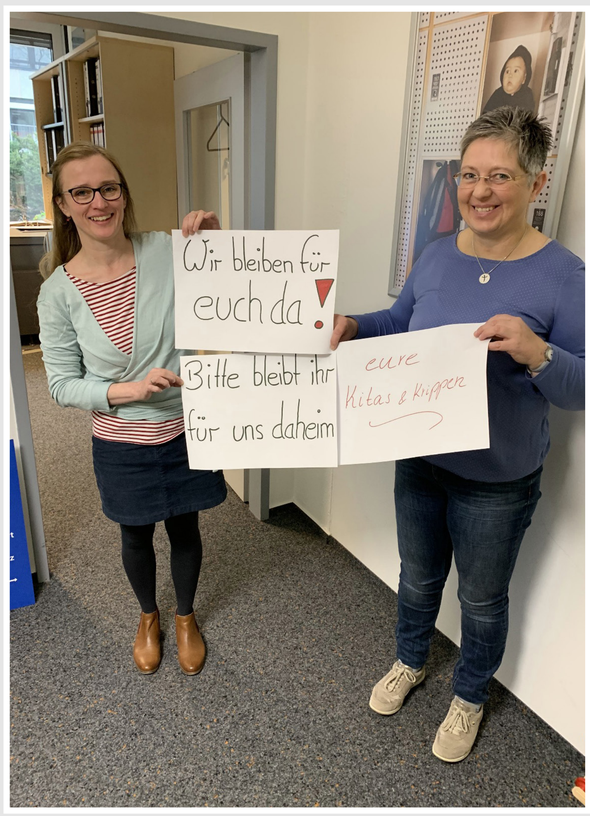

STOP
STOP
STOP
STOP
Pandemie fordert alle Serviceberiche besonders heraus. Trotzdem „bleiben wir für euch da!“
2020


Kulturbüro
Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim


Bitte bleibt ihr für uns daheim
Wir bleiben für euch da!
Euer Rechnungswesen


Wir bleiben für euch da!
Eure Beschaffung u. Vertragswesen
Bitte bleibt ihr für uns daheim


Team Gebäudemanagement
BLEIBT ZU HAUSE
Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim


Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim
eure Kitas & Krippen

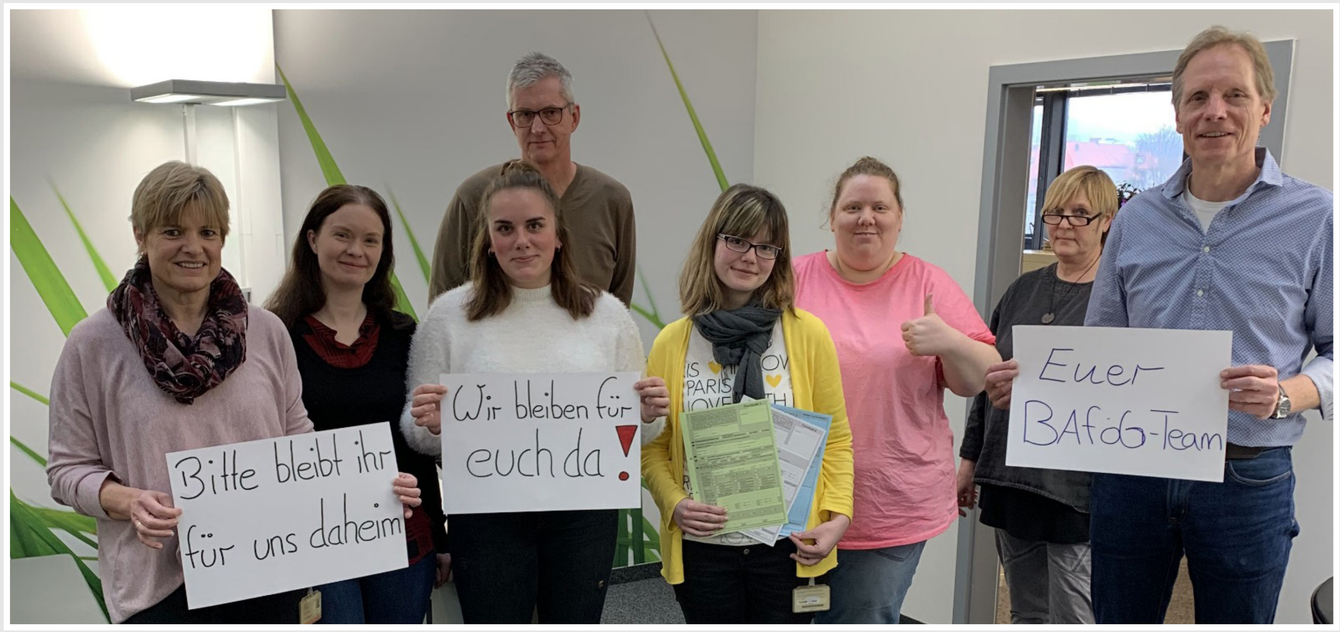

Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim
EUER STUDENTISCHES WOHNEN

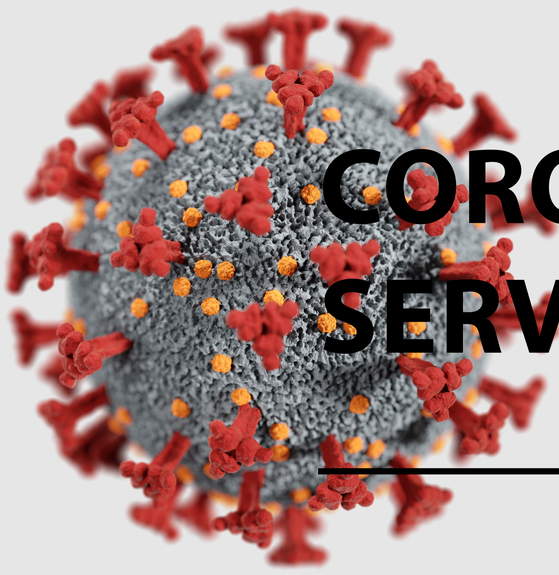

Campus Gastronomie
Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim


Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim
Geschäftsführung


Eure IT
Wir bleiben für euch da!
Bitte bleibt ihr für uns daheim


lernen
feiern
Bitte bleibt ihr für uns daheim
Wir bleiben für euch da!
Eure Perso


Bitte bleibt ihr für uns daheim
Wir bleiben für euch da!
Euer BAföG-Team



CORONA-PANDEMIE FORDERT ALLE SERVICEBEREICHE BESONDERS HERAUS.

AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DEN SERVICEBEREICH STUDENTISCHES WOHNEN

Kommunikation unter Auflagen: Kontaktbeschränkung

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiter*innen sind zahlreiche Umstellungen in der Abteilung Studentisches Wohnen erfolgt. Maßnahmen zu Beginn waren bei allen Wohnheimverwaltungen und Servicebüros die Montage von Plexiglasscheiben und Plexiglasaufsteller als Spuckschutz. Darüber hinaus wurden die digitalen Kanäle verstärkt genutzt: Die Kommunikation erfolgte größtenteils telefonisch, per E-Mail oder mittels Videokonferenzen. Alle Mitarbeiter*innen wurden entsprechend mit Webcams, Headsets oder Lautsprechern ausgestattet.

Kontaktreduzierung zwischen Mieter*innen und Beschäftigten

Der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Mitarbeiter*innen der Abteilung Studentisches Wohnen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wo es möglich war, wurde auf die Unterschrift in Präsenz verzichtet und auch eingescannte Unterschriften per E-Mail / PDF wurden akzeptiert. Für Schlüsselabholungen verwendete man bevorzugt Schlüsselkästen, die von den Studierenden durch Eingabe eines Codes geöffnet werden können. Wenn es erforderlich war, persönlich vor Ort zu sein, war eine Terminvereinbarung erforderlich. Die regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gab es nicht mehr – u. a. dadurch sollte verhindert werden, dass sich Warteschlangen vor den Büros bilden.

Veränderungen beim Erasmus-Wohnkontingent

Aufgrund einer langfristigen Kooperationsvereinbarung mit der Universität Göttingen stellt das Studentenwerk jährlich ca. 245 Wohnplätze für Programm- und Austauschstudierende zur Verfügung. Aufgrund der im Jahr 2020 eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Deutschland gab es hier ein um 60 auf 185 Wohnplätze reduziertes Kontingent. Längere Zeit war es ungewiss, welche internationalen Studierenden tatsächlich in Göttingen ankommen und auch die Mietzahlungen leisten.

Zimmerabnahmen ohne persönliche Kontakte

Die Zimmerabnahmen durch die Wäscheverwaltungen und Hausmeister fanden vor der Corona-Pandemie üblicherweise in Anwesenheit der Stu-

dierenden statt. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte wurden die Zimmerabnahmen derart umgestellt, dass die Studierenden den Schlüssel im Zimmer hinterlegten und die Abnahmen ohne Anwesenheit Studierender erfolgte. Diese mussten dem Studentenwerk lediglich mitteilen, an welchem Datum und zu welcher Uhrzeit Sie aus dem Zimmer ausziehen werden. Zur Dokumentation bei Mängeln wurden Fotos gefertigt.

Herausforderungen für Studentische Selbstverwaltungen

Die Studentischen Selbstverwaltungen der jeweiligen Wohnheime standen aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls vor Herausforderungen. Viele Tutorien konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchführt werden. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume (Heimkneipen, Sporträume, Musikräume, etc.) war untersagt. In den Satzungen der jeweiligen Wohnheime waren oftmals Regelungen getroffen, dass Beschlüsse nur bei Präsenztreffen getroffen werden können. Das Studentenwerk hatte daher Speisesäle und Clubräume zur Verfügung gestellt, damit diese Versammlungen stattfinden konnten. Im Laufe des Jahres 2020 haben die jeweiligen Studentischen Selbstverwaltungen ihre Versammlungen auf Videokonferenzen umgestellt und Satzungsänderungen wurden auf den Weg gebracht. Das Studentenwerk hat auch Beschlüsse akzeptiert, die auf Videokonferenzen getroffen wurden, da aufgrund der Corona-Pandemie ansonsten keine Beschlüsse gemäß Satzung hätten erfolgen können.

CAMPUSGASTRONOMIE DURCH PANDEMIE STARK AUSGEBREMST

Harte Einschnitte durch Corona ab Mitte März

Ab dem 16. März griffen aufgrund der sich ausbreitenden Pandemie die ersten Änderungen in den Abläufen in den Mensen und Cafeterien:
Abstandsaufkleber wurden auf den Fußböden verteilt, alle Selbstbedienungstheken blieben geschlossen und Besteck wurde den Gästen direkt angereicht. Nur jeder 2. Stuhl durfte besetzt werden und das Speiseangebot wurde reduziert. Die Kassen-Arbeitsplätze erhielten zum Schutz der dort tätigen Beschäftigten rundum einen Schutz aus Plexiglasscheiben.
Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachen zur Corona-Pandemie blieben ab 16. März 2020 folgende Einrichtungen auf unbestimmte Zeit geschlossen:

- Café Campus
- Café Hawk
- Bistro Hawk
- Café Cult
- Café am Turm
- CaPhy
- CaPri
- Café SUB
- Mensa Italia

- Mensa am Turm

Lockdown I griff am 18. März 2020

Durch erneut verschärfte Regelungen in der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, u. a. zu einer detaillierten Besucherdokumentation, wurden die restlichen Einrichtungen der Campus-Gastronomie auf unbestimmte Zeit geschlossen:

- Café Central
- coffeebar ins grüne
- Nordmensa
- Zentralmensa

Folglich mussten 90 % der Belegschaft der CampusGastronomie in Kurzarbeit gestellt werden. Dies war ein schmerzlicher und emotionaler Einschnitt für Mitarbeitende und Führungskräfte gleichermaßen.

Neue Anforderungen zwischen Mitte März und Mitte Juni 2020

Da sich seit Mitte März alle Mitarbeitenden der Einrichtungen der CampusGastronomie in Kurzarbeit befanden, gab es neue Anforderungen an das verbliebene Personal in Präsenz:
Es erfolgten wöchentliche Kontrollbesuche in den Einrichtungen, u.a. zum Check abgelaufener Ware, gegebenenfalls auch zur Entsorgung.
Parallel lief die Planung zur Wiedereröffnung – was ist laut Corona-Verordnung zu beachten?

Da Bargeld eine potentielle Quelle für die Übertragung von Kranheitserregern ist, wurde die Abschaffung des Bargelds in den gesamten Einrichtungen beschlossen. Alle Kassen, inklusive Hauptkasse, wurden aufgelöst. Der Aufwand war planerisch und zeitlich immens, da dies nur in Zusammenarbeit mit der Innenrevision möglich war. Rund 30 Kassenbestände wurden aufgelöst, kontrolliert und abgemeldet.
Unvermeidbar würde außerdem die Einstellung des kompletten Veranstal-



tungsbereiches, inklusive Absage interner Veranstaltungen wie Mitarbeitertag, Weihnachtsfeier und weiterer interner Veranstaltungen. Identisch entschied man bezüglich aller externen Veranstaltungen.
Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung der CampusGastronomie leisteten ab 26. März Unterstützung im Sozialdienst beim Thema Corona-Beihilfe für Studierende durch Corona-bedingte finanzielle Notlagen.

Schwierige Wiedereröffnung von Zentralmensa, Café Central, coffeebar ins grüne

Am 08. Juni 2020 ging unerwartet eine Empfehlung des Gesundheitsamtes Göttingen bei der CampusGastronomie ein: Angeraten wurde die Verschiebung der geplanten Wiedereröffnung von Zentralmensa, Café Central, coffeebar ins grüne vom 8. Juni auf den 22. Juni. Es gab zu viele Hotspots mit hohen Infektionszahlen in der Nähe der Einrichtungen, vor allem das Iduna Zentrum gegenüber vom Zentralcampus und etwas zeitversetzt das Hochhaus Groner Landstraße 9b.
Zur schließlich am 22. Juni 2020 geglückten Wiedereröffnung von Zentralmensa, Café Central, coffeebar ins grüne und der Interimsmensa Lunchbox auf dem Nordcampus musste ein Hygienekonzept für die einzelnen Einrichtungen erstellt werden - der Aufwand dafür war erheblich.
Dieses Konzept enthielt eine Einlasskontrolle mit Begrenzung der Personenzahl (max. 334) durch Chips, Datenerfassung durch Gästenachweis, Informationen und Kennzeichnung zu Abstands- und Hygieneregelungen, Regelung des Zugangs, Lüftung und Reinigung, Vermeidung von Kreuzungswegen. Das Konzept führte zur Reduzierung der Bestuhlung in den Speisesälen von ursprünglich 1710 Sitzplätzen auf neu 290 Sitzplätze und des Essenangebots auf 2 Gerichte täglich – jeweils 1x Fleisch/Fisch und 1 x vegan, später waren 3 Gerichte täglich im Angebot, da die Pasta-Menülinie „Al Dente“ hinzukam.
Nicht zuletzt mussten alle Neuerungen stets in klare Anweisungen für das Personal umgesetzt und diesem in geeigneter Form vermittelt werden.

Regelmäßige Treffen des Führungskräfte-Teams ab Juli 2020

In regelmäßigen Abständen traf sich das Führungskräfte-Team zur aktuellen Corona-Situation, weiteren Vorgehensweisen und Entwicklung von Zukunftsstrategien.
Da sich die Anzahl und die Aufenthaltszeit der Studierenden auf dem Campus sehr stark verringert hatte, gab es folgende Überlegungen zur Neu- und Zurückgewinnung der Kunden:
- Flexible Öffnungszeiten
- Angebotserweiterung
- Rollendes Gastronomieangebot
- Food Trucks
- Mobile Grillstationen
- Mensa am Turm als Biergarten
- Raumvermietung verstärkt an externe Mieter inklusive

Verpflegung
- Mobile Konferenzen inklusive Verpflegung
- Mobile Suppenküche
- Kundenbindung durch Rabatte
- Lebensmittelautomaten
- Online Bestellung in den Cafeterien mit Selbstabholung
- Umfrage an Studierende

Frisch gekochte Speisen aus dem Lift-Automaten: Projekt mensen@home reift

Ab dem 19. Oktober 2020 entstand aus den Überlegungen und Zukunftsideen das folgende Projekt:
Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in direkter Nähe zur eigenen Wohnung zu verpflegen. Dies wird durch die Aufstellung von Liftautomaten in unmittelbarer Nähe zu den Wohnheimen des Studentenwerks realisiert. In den Liftautomaten werden ausschließlich täglich frisch zubereitete Komplettgerichte angeboten, die kalt verzehrt oder in der Mikrowelle erwärmt werden können.
In einem Projektteam wurde dazu vom 19. Oktober bis zum 13. November ein Angebot von verschiedenen Speisen inklusive Kalkulation, Personaleinsatzplanung und eine Konfiguration der Behältnisse erstellt.
Es erfolgte eine Analyse der Standorte unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen.

Steigende Infektionszahlen im letzten Quartal 2020

Da die Infektionszahlen zum Herbst und Winter hin wieder drastisch anstiegen, wurden die gastronomischen Einrichtungen erneut ausgebremst: Es griffen ab 14.12.2020 die Regelungen zum Lockdown II mit der Folge einer erneuten Schließung von Zentralmensa, Café Central, Coffeebar ins grüne, und Lunchbox. Auch aus der geplanten Wiedereröffnung zum 11. Januar 2021 wurde nichts, da die Infektionszahlen um Weihnachten und Silvester 2020 sowie in den ersten Wochen des neuen Jahres unvermindert hoch waren.
Parallel zu diesen Ereignissen schritt die Planung der neuen Nordmensa „GIN - Gastronomie im Norden“ kontinuierlich voran. Das Ausräumen der alten Nordmensa erfolgte ebenfalls.

Keine Selbstbedienung mehr in den Cafeterien

Erste Maßnahmen im März 2020 vor der Schließung





Schließung Zentralmensa am 18.03.2020

Licht aus und Kassen verhüllt auf vorerst unbestimmte Zeit

Kochschürtzen an den Nagel gehängt

Großteil der Belegschaft der CampusGastronomie in Kurzarbeit



Eingang Lunchbox





Ausgabebereich/Counter

An insgesamt 2 Countern wird das gelieferte Essen aus der Zentralmensa ausgegeben

Speisesaal

Begrenzte Sitzplatzanzahl auch in der Lunchbox



CORONA ERZWANG ANDERE BERATUNGSFORMEN IN DER ABTEILUNG STUDIENFINANZIERUNG

Nachteilsausgleich für Studierende führte zu BAföG-Änderungen
Beherrschendes Thema in der Studienfinanzierung war „Corona“. Materiell führte der Nachteilsausgleich für Studierende im BAföG zu zwei Änderungsgesetzen zum BAföG sowie zu Änderungen im KfW-Studienkredit. Unzählige Einzelfallentscheidungen waren zu treffen, um Zeitnachteilen der Antragstellenden in ihrem Studium Rechnung zu tragen.

Suchen und Finden alternativer Beratungsformen

Die persönlichen Sprechzeiten mussten Mitte März 2020 eingestellt werden. Im weiteren Jahresverlauf wurden diese durch das Online-Angebot einer Video-Terminsprechzeit ersetzt und damit die Möglichkeit erhalten, über besondere Probleme von Angesicht zu Angesicht zu sprechen.

Der digitale Austausch gewann außerordentlich an Bedeutung. Die elektronischen Antragstellungen erfuhren eine besondere Zunahme, ebenso der E-Mail-Verkehr. Beides ließ die Notwendigkeit des Ausdruckens rasant steigen, weil nach wie vor mit Papierakten gearbeitet werden muss.
Um Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen wurden immer mehr gesicherte Datenleitungen zur Fachanwendung realisiert. Etwa die Hälfte der Sachbearbeiter*innen arbeiteten zuletzt von zu Hause aus, wozu die Akten aufwändig hin und her zu transportieren waren.
Bei allen Prozessen war der Personalstand deutlich reduziert, zum einen durch die Freistellung besonders gefährdeter Personen für sieben Wochen, zum anderen durch die spätere Quarantäne einer kompletten Arbeitsgruppe für zwei Wochen. In dieser Situation wurde der Organisationsaufbau spontan verändert, die Gruppenstruktur zeitweise aufgehoben, Prioritäten auf die Bewilligung von Anträgen gesetzt und das Vier-Augen-Prinzip zurückgestellt.

Umsetzen betrieblicher Hygienemaßnahmen

Natürlich war darüber hinaus die Betroffenheit jedes und jeder Einzelnen im Bereich Studienfinanzierung zu verzeichnen und es mussten Maßnahmen getragen werden, die im Allgemeinen galten. Nach Maßgabe einer erstellten Gefährdungsbeurteilung gab es ständig neue Anforderungen an die Beschäftigten: das Tragen von Masken, Abstand halten, Lüften, Trennen von Arbeitsplätzen, Besprechungen zunächst in großen Räumen und zuletzt online über Videokonferenzen.

CORONABEDINGT ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN DEN SOZIALDIENST

Nothilfefonds des Studentenwerks Göttingen

Durch die pandemiebedingte Schließung von Einzelhandel, Gastronomie, Messen usw. brachen für viele Studierende eigene Verdienstmöglichkeiten weg. Dieser Umstand traf die nicht wenigen Studierenden, die auf die Einkünfte aus Nebenjobs angewiesen sind, besonders hart.
So wurde kurz nach Pandemiebeginn, noch im März 2020, aus Eigenmitteln des Studentenwerkes ein Nothilfefonds für Studierende der Göttinger Hochschulen geschaffen, die in eine pandemiebedingte finanzielle Notlage geraten waren. Es wurden Richtlinien erstellt und ein Corona-Beihilfeteam gründete sich. Dieser Fonds wurde durch Spenden von ALUMNI e. V. aufgestockt und so wurden hier bis Ende Mai 2020 Beihilfen von insgesamt rund 80 TSD € vergeben.

Überbrückungshilfe des BMBF: Auszahlung durch Sozialdienst

Im Juni 2020 wurde dieser Studentenwerk-eigene Nothilfefonds abgelöst durch eine bundesweit greifende Überbrückungshilfe für Studierende. Die Mittel hierfür wurden bundesweit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden 2.889 Anträge bearbeitet, wovon 2.094 Anträge bewilligt wurden. Somit konnten Studierende, die sich in einer pandemiebedingten, finanziellen Notlage befanden, mit insgesamt 902.600 Euro unterstützt werden.
Aufgrund der hohen Anzahl der Anträge und deren zeitaufwändiger Bearbeitung wurde der Sozialdienst mittels interner,



temporärer Umsetzungen von Beschäftigten personell aufgestockt und für eine möglichst schnelle Antragsbearbeitung um vier Mitarbeiter*innen erweitert.

Teamarbeit für schnell wirksame Überbrückungshilfe

Für einen schnellen Austausch der Teammitglieder wurde ein Chatroom eingerichtet, der ausschließlich den Teammitgliedern vorbehalten war. Auf diesem Weg konnte das Vier-Augen-Prinzip auch bei angeordnetem Homeoffice eingehalten, Fragen geklärt und die direkte Abstimmung zwischen Teammitgliedern untereinander ermöglicht werden.
Es wurde eine E-Mail-Adresse nothilfe@studentenwerk-goettingen.de eingerichtet, auf die die Teammitglieder Zugriff hatten. So reagierte man auch auf die Anfragen, die außerhalb des Antragstools eingingen.

CORONA FORDERTE DIE FLEXIBILITÄT DER KINDERTAGESSTÄTTEN

Schließungen, Notbetreuungen, eingeschränkter Regelbetrieb

Die Kindertagesstätten mussten aufgrund des ersten Lock Downs am 16.03.2020 schließen. Ab dem 23.03.2020 wurde, zunächst in nur einer Einrichtung, Notbetreuung angeboten. Ab April 2020 wurde in allen 17 Gruppen für Kinder, deren Eltern in einer beruflichen Stellung von öffentlichem Interesse oder in einer Abschluss- oder Prüfungsphase waren, in unseren Kitas Notbetreuung angeboten. Bei der Vergabe der Notbetreuungsplätze fanden auch soziale und wirtschaftliche Aspekte der Familien, integrative Kinder, Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung oder auch Sprachauffälligkeiten der Kinder Berücksichtigung. Erlaubt waren in der Notbetreuung 50% der normalerweise vorhandenen Kapazität. Die Auswahl der Notbetreuungsberechtigten sinnvoll, für die Familien fair, sowie Verordnungskonform durchzuführen, war äußerst schwierig: Nahezu jede Familie hatte laut Verordnung einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz. Ab dem 22.06.2020 durften wir bis Ende Juli 2020 im eingeschränkten Regelbetrieb (ohne Sonderöffnungszeiten) tätig sein und ab August bis Mitte Dezember 2020 im Regelbetrieb.

Regeln umsetzen und Hygienepläne erstellen

Die größte Herausforderung und Leistung in dieser Zeit bestand darin, die sich immer neu darstellenden Regeln umzusetzen und Hygienepläne zu erstellen. Die Einrichtungen waren so zu konzipieren, dass Gruppenmischungen nicht stattfanden und dennoch eine sinnvolle pädagogische Arbeit möglich war. Ganze Einrichtungskonzepte mussten auf den Kopf gestellt und in langjähriger Arbeit entwickelte „offene Be-

treuungskonzepte“ in „geschlossene Gruppenkonzepte“ verändert werden.

Neuorganisation interner Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Beschäftigten musste neugestaltet werden – Zoom-Videokonferenzen hielten Einzug in die Teamsitzungen. Es waren viele Gespräche notwendig, um Ängsten und Sorgen der Familien und auch der Mitarbeitenden begegnen zu können. Durch die Corona-Pandemie wurde der bei allen Trägern spürbare Fachkräftemangel wie durch ein Brennglas noch deutlicher. Zur üblichen Fluktuation der Mitarbeitenden kam der Ausfall durch die Betreuung der eigenen Kinder.

Investitionen der Geschäftsleitung in ein wirksames Pandemiemanagement

Kurz vor dem Weihnachtsfest 2020 mussten zwei Einrichtungen vorübergehend schließen - wegen Corona-Infektionen in der Belegschaft. Glücklicherweise konnte eine Verbreitung eingedämmt werden und die Auswirkungen waren milde. Generell stellte sich das Infektionsgeschehen in den Kitas des Studentenwerkes als übersichtlich und gut handhabbar war. Positiv wirkte sich hier das gute Pandemiemanagement des Studentenwerkes aus. Das Studentenwerk Göttingen scheute keine Kosten und Mühen und stattete alle Gruppenräume mit Raumluftfiltern aus, besorgte Schnelltests für alle Mitarbeiter*innen und stattete alle Mitarbeitenden mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz aus. So war sicheres Arbeiten möglich.

Trotz Lockdown: Beschäftigung für Kinder

Eine große Leistung der Mitarbeitenden der Kitas stellte auch die Versorgung der Kinder im Lockdown dar. Mit Lernvideos von Beschäftigungsanregungen, Liedern, dem Erzähltheater „Kamishibais“ oder selbst digitalisierten Bilderbüchern hielt man Kontakt zu den Kindern zuhause. Diese Lernmedien wurden den Kindern über YouTube oder digitale Pinnwände wie z. B. die Software „Padlet“ zur Verfügung gestellt.
Für in den Einrichtungen anwesende Kinder musste das Spiel- und Lernmaterial desinfiziert, Räume gelüftet und Gegenstände gereinigt werden: das pädagogische Personal hatte plötzlich eine Bandbreite außergewöhnlicher, zusätzlicher Aufgaben zu bewältigen.

Pädagog*innen zeigten Zuversicht und außergewöhnliches Engagement

Dies alles passierte, während die normale Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder und die täglichen Dokumentationspflichten wie üblich weiterliefen. Daher gebührt den Mitarbeitenden der Abteilung Kindertagesstätten im Studentenwerk ein großes Dankeschön von Abteilungsleiterin Heike Lorey-Vaupel: „Die Beschäftigten der Kindertagesstätten begegneten den ihnen anvertrauten Kindern und Familien immer mit ei-

nem Lächeln und Zuversicht und haben aus jeder Situation das Möglichste gemacht."

CORONABEDINGTE ÄNDERUNGEN UND ANSCHAFFUNGEN IN DER PSB

Beratungen nur noch per Telefon und Video

Im März 2020 war die PSB durch das Pandemiegeschehen gezwungen, die Präsenzberatungen auf Telefonberatungen umzustellen - sowohl die Einzelgespräche als auch die offenen Sprechzeiten. Hierfür wurden PC-Webcams und Headsets bestellt.
Die Homeoffice-Möglichkeit in den Bereichen Beratung und Sekretariat wurde ab April teilweise genutzt und die dafür nötige Hardware, Microsoft Surfaces, beantragt. Im Frühsommer wurden die bestellten Headsets angeliefert und Videoberatungen über Zoom und RED Medical konnten starten.

Kursausfälle und in Einzelfällen Präsenzberatung

Im Sommersemester 2020 fanden aufgrund der noch anhaltenden Pandemie leider keinerlei PSB-Kurse statt. Die Entwicklung des PSB-Hygienekonzepts erfolgte im Juni, so dass im Sommer eingeschränkt einige Präsenzberatungen möglich waren, z. B. Erstgespräche.

Surface-Geräte erleichterten Video- und Telefonberatungen und digitale Kurse

Ab Juli war das gesamte PSB-Team mit den gelieferten Webcams ausgestattet, sowie ein Teil des Teams mit Surface-Geräten. Die restlichen Geräte wurden im September geliefert.
Aufgrund deutlich steigender Inzidenzen der zweiten Corona-Welle fanden in der PSB ab November ausschließlich Video- und Telefonberatungen sowie ein digitales Kursangebot statt. Das Klienten-Verwaltungssystem konnte durch entsprechende Technik aus dem Homeoffice heraus bedient werden.

CORONA SCHRÄNKTE AKTIVITÄTEN DES KULTURBÜROS MASSIV EIN

Traurige Welle von Absagen im März 2020

Mitte März traf die Pandemie auch die Kulturarbeit und das Kulturbüro mit voller Härte.
Ab 12. März mussten sämtliche Kurse, Workshops und Proben abgesagt werden. Auch bereits geplante Veranstaltungen, wie der Gratis-Rollenspieltag am 14. März und die Sommernachtskonzerte des Unicante-Chors, geplant für Juli, konnten nicht stattfinden. Der PA-Verleih wurde ebenfalls ab dem 12. März ausgesetzt. Seitdem befand sich ein Mitarbeiter des Kulturbüros in Kurzarbeit und die Leiterin des Kulturbüros

wurde für das Team der BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende rekrutiert. Das Kulturbüro war geschlossen.

Kulturangebote als Digitalformate

Die kulturellen Aktivitäten fanden sich in den folgenden Monaten nach und nach in digitalen Versionen wieder. So fand Mitte Juni bis Ende Juli ein Online-Standardtanz-Kurs statt: Angepasst an kleine Wohnungen, wurden von den Kursleiter*innen Vicky und Vlad Techniken des Standardtanzes, die ohne Partner auszuführen sind, über die Videokonferenz-Plattform „Zoom“ erklärt. Chorproben von Unicante fanden seit Mitte März ausschließlich digital statt. Da aber diese Form der Proben nicht allen zusagte, waren nur etwa 40 Sängerinnen und Sänger aktiv dabei. Besonders herauszuheben ist die musikalische Begleitung von Unicante zur digitalen Immatrikulationsfeier im Wintersemester 2020/21. Hier wurden „Hymn of Acxiom“ und „You should see me in a crown” aus dem digitalen Semesterprogramm 2020 sowie “Don’t stop them now” aus dem Sommernachtskonzert von 2016 eingespielt.

Treffen der Foto-AG und Proben von UniRoyal konnten derzeit ebenfalls nur digital stattfinden. Ein Präsenz-Betrieb des Kulturbüros konnte pandemiebedingt nicht aufgenommen werden.

Singen über Zoom: Hymn of Acxion

Auf YouTube zuhören: Lied aus dem digitalen Sommerprogramm von Unicante.





Absage der Full Metal Mensa

Traurige Metal Fans

Tanzen ohne Partner*innen über Zoom

Online-Kurs für Standardtanz



ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AUCH IN DEN ORGANISATIONSINTERNEN BEREICHEN.

NEUE AUFGABEN FÜR DIE ABTEILUNG PERSONAL/ORGANISATION

Kurzarbeit und daraus resultierender Mehraufwand

Im Jahr 2020 wurde das Aufgabenspektrum der Abteilung Personal/Organisation nahezu vollständig und durchgängig von den Herausforderungen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie überlagert.
Aus diesem Grund war das Studentenwerk Göttingen ab März 2020 u. a. gezwungen, Betriebsteile zu schließen und, auf Grundlage einer Dienstvereinbarung für die dort eingesetzten Beschäftigten, Kurzarbeit anzuordnen. Damit war eine Vielzahl zusätzlicher, sehr komplexer Regelungen eigenständig in der Lohn- und Gehalts-Software und im Zeiterfassungssystem einzurichten und bei der Entgeltabrechnung umzusetzen. In der Abteilung Personal/Organisation führte diese Situation zu einer außerordentlichen Mehrbelastung der dort eingesetzten Beschäftigten. Nur durch deren vorbildlichen Einsatz und Engagement konnten alle Herausforderungen bestens gelöst werden. Die Bescheide der Leistungsanträge zum Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit bestätigten dies fortlaufend.

Unterbrechung der Kurzarbeit, erneute Kurzarbeit im Lockdown II

Am 22. Juni war die eingeschränkte Öffnung der Zentralmensa und des Café Central möglich. Dadurch wurde für einen alternierenden, kleinen Kreis von Beschäftigten der CampusGastronomie die Kurzarbeit zeitweise unterbrochen. Am 14. Dezember führte der zweite Lockdown zu einer erneuten Schließung aller Einrichtungen der CampusGastronomie - nahezu alle Beschäftigten der Abteilung CampusGastronomie waren wieder in Kurzarbeit.

Personalsituation in den Kindertagesstätten

Die Fluktuation in der Abteilung Kindertagesstätten stiegt in 2020 deutlich an und sorgte in der Personalabteilung für einen höheren Rekrutierungsaufwand. In vielen Fällen haben in den Kitas und Krippen neu eingestellte Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis bereits nach kurzer Zeit wieder beendet.

NOTWENDIGE MASSNAHMEN UND ANSCHAFFUNGEN IN DER IT

Maßgeschneiderte IT-Lösung für den Hilfsfond des Studentenwerks

Im Zuge der Corona-Pandemie und deren negativen Effekte auf die Nebenver-

dienstmöglichkeiten von Studierenden organisierte das Studentenwerk ab April 2020 einen Hilfsfond für Studierende mit finanziellen Engpässen, die auf Jobverlust aufgrund der Pandemie beruhten. Hier hat die IT im März 2020 ein System entwickelt, mit welchem die Hilfszahlungen an Studierende aus den Eigenmitteln des Studentenwerks abgewickelt werden konnten.

Verstärktes Arbeiten im Homeoffice erforderte neue Firewall

Im Zuge der Pandemie wurden, wo es möglich war, Kontakte am Arbeitsplatz reduziert und die Arbeitsform Homeoffice verstärkt angewendet. Infolgedessen musste eine neue Firewall installiert werden. Diese stellte sicher, dass die Stabsstelle IT problemlos rund sechzig neue VPN-Verbindungen ins Studentenwerk aufbauen konnte, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Die Verwaltungsräume der Zentralmensa wurden fast vollständig mit internem W-LAN ausgestattet. Es wurden 69 Mobilgeräte, davon waren circa die Hälfte MS-Surfaces - für mobiles Arbeiten besorgt.

Leistungsfähigeres Internet in den Wohnheimen durch neues Routingkonzept

Die Studierenden erlebten im Corona-Jahr 2020 den ersten Lockdown ab Mitte März, rund einen Monat nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2019/2020. Schon bald zeichnete sich der weitere Pandemieverlauf und somit ein vollständig digitales Sommersemester 2020 unter drastischen Kontaktbeschränkungen ab. Damit das Sommersemester Mitte April 2020 und schließlich auch das Wintersemester 2020/21 in Form digitaler Vorlesungen und Seminare möglichst reibungslos verlaufen konnten, stellte das IT-Team „Internet der Wohnheime“ drei große Wohnheime auf ein neues Routingkonzept um. Es verbaute dabei neue Accesspoints, Switche und Router und erweiterte außerdem die Anbindung dieser Wohnheime auf komfortable, leitungsstabile 10 Gigabit.

ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN ARBEITSSICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Mund-Nasen-Schutz und Luftfiltergeräte für die Arbeitssicherheit

Ein neuer Sachverhalt überrannte den Bereich der Arbeitssicherheit genauso unerwartet, wie es in anderen betrieblichen Bereichen der Fall war:
Mit der Pandemie kam eine so genannte „biologische Gefährdung durch eine nicht kontrollierte Tätigkeit“ auf das Studentenwerk zu. Um diese zu verstehen und um mögliche Maßnahmen implizieren zu können, war ein hoher Rechercheaufwand notwendig. Weil bis dato eine Gefährdung solchen Ausmaßes nicht aufgetreten war, gab es nur begrenzt Material und Informationen sowie folglich wenige Maßnahmen, die schnell und einfach umzusetzen waren. Letztlich waren die gängigen Hygienestandards (Händewaschen, desinfi-

zieren, keine Hände schütteln, etc.) in Verbindung mit der Mund-Nasen-Bedeckung die zielführendsten Maßnahmen. Das Studentenwerk stellte der Belegschaft zunächst Stoffmasken, anschließend OP-Masken und schließlich auch FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung. Ergänzend kamen später mobile Luftfiltergeräte hinzu, in Verbindung mit regelmäßigem Lüften. Das Studentenwerk nahm mobile Luftfilter in den Gruppenräumen der Kindergärten und -krippen, in der Lunch-Box und in einzelnen Büros, in Betrieb.

Zitat:
„Durch regelmäßiges Lüften findet ein Luftaustausch von Innenraumluft mit frischer Außenluft statt. Dabei werden unter anderem verbrauchte Luft, Schadstoffe von Materialien (z. B. Möbel, Fußbodenbelag), Partikel sowie Biostoffe, z. B. Krankheitserreger, nach außen abtransportiert, um eine gute Luftqualität in Innenräumen zu gewährleisten. Nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der konkretisierenden Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ [1] muss in umschlossenen Arbeitsräumen eine „gesundheitlich zuträgliche Atemluft“ vorhanden sein.“ Gerade in Zeiten einer Epidemie war ein ausreichender Luftaustausch besonders wichtig, damit die Ansteckungsgefahr verringert werden kann.

Wichtige Empfehlungen der DGUV wurden umgesetzt:
- Eine ausreichende Frischluftzufuhr von außen durch freie oder technische Lüftung sicherstellen.

Bei RLT-Anlagen Umluftbetrieb minimieren und wenn möglich vermeiden. Kann ein Umluftbetrieb nicht vermieden werden, sollten unter Beachtung technischer Möglichkeiten höhere Filterklassen (H13 oder H14) verwendet werden. (z. B. F9 statt F7) eingesetzt werden, sofern technisch möglich können auch HEPA-Filter
· RLT-Anlage mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung des Gebäudes



auf Nennleistung fahren und außerhalb der Nutzungszeiten mit abgesenkter Leistung laufen lassen.
· Eine Überprüfung der Luftqualität in Innenräumen kann durch Messen der CO_2-Konzentration erfolgen (Hinweis: Zu normalen Zeiten sind bis zu 1000 ppm CO_2 akzeptabel, zu Zeiten der Epidemie sollte dieser Wert immer unterschritten werden.)
· Bei Klimaanlagen ist eine Änderung der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Be- und Entfeuchten) nicht erforderlich.
· Umluftgeräte wie Klimageräte (Klima-Splitgeräte), Heizlüfter oder Ventilatoren möglichst nur in Innenräumen mit Einzelbelegung betreiben und auch dann für einen zusätzlichen Luftaustausch mit Außenluft sorgen.
· Bei einer Luftreinigung über Filtration mit dezentralen, mobilen Luftreinigern sind unter Beachtung technischer Möglichkeiten HEPA-Filter (H13 oder H14) einzusetzen.
· Eine Luftreinigung mit UV-C-Strahlung als Ergänzung zur Filtration kann sinnvoll sein.
· Eine Luftreinigung auf der Basis von Ozon, kaltem Plasma, Elektrofiltern oder Ionisation ist nicht zu empfehlen, da unerwünschte Reaktionsprodukte freigesetzt werden können.

(Fachbereich AKTUELL SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV))

Ein weiterer, gravierender Einschnitt war der Ausfall von Schulungen und Unterweisungen. Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen, die Schulung der Ersthelfer und externe Weiterbildungen mussten ausgesetzt werden. Somit konnten Kolleg*innen nicht für das Erkennen von Gefährdungen sensibilisiert werden. Sobald dies wieder möglich ist, werden diese Defizite nach und nach abgearbeitet.

Austausch unter Beachtung der Hygieneregeln: Neue Rauchwarnmelder für den Brandschutz in den Wohnheimen

Als Großprojekt war 2020 die Planung und Organisation des Austausches der Rauchwarnmelder in nahezu allen vom Studentenwerk betriebenen Wohnheimen und somit für rund 4.700 Wohnheimplätze einzuordnen. Diese Notwendigkeit ergab sich durch eine erhöhte Störanfälligkeit der bisher eingebauten Geräte. Ein abteilungsübergreifendes Team wurde gebildet, um diese Mammutaufgabe zu bewältigen.
Im April 2021 startete der Geräteaustausch durch unseren Vertragspartner.

LEISTUNGEN




GASTRO
ADV
2020

KINDERTAGESSTÄTTEN.

Struktur der Einrichtungen und Anzahl der Betreuungsplätze

Das Studentenwerk bietet mit seiner Abteilung Kindertagesstätten in sechs Einrichtungen insgesamt 280 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung an. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen. Geöffnet sind die Einrichtungen von 07:30 bis 16:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr. Für die Abteilung Kindertagesstätten waren im Studentenwerk im Jahr 2020 rund 75 aktive pädagogische Mitarbeiter*innen tätig, davon zehn Männer. Außerdem sind eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie fünf QuiK-Kräfte (Förderprojekt Qualität in Kitas) für die Kitas tätig. Darüber hinaus wurden drei junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst beschäftigt. Zehn Mitarbeiter*innen befanden sich in Elternzeit.

Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe

Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher*innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Im Jahr 2020 waren auch zwei PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung) in den Kitas tätig. Insgesamt besuchten im Jahr 2020 etwa 20 Praktikant*innen unsere Einrichtungen.

Einrichtungen mit speziellem pädagogischen Profil

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen An-



sätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW sind dabei besonders hervorzuheben.
Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was besonders deutlich wird in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippe im Albrecht-Thaer-Weg. Hier werden insgesamt bis zu 12 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Für diese inklusiv/integrative Arbeit sind in den Einrichtungen Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen tätig. Aufgrund der wert- und anspruchsvollen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen verringern sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Falle des Studentenwerkes Göttingen um 20 Plätze. Mit dieser zeitgemäßen pädagogischen Umsetzung finden wir großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.

Erhöhung der Betreuungsplätze

Die Warteliste für Krippenplätze und Kindergartenplätze war in 2020 ähnlich lang wie im Vorjahr. Die weiterhin angespannte Betreuungssituation in Göttingen lässt sich durch die Zahl der Wartenden belegen. Durchschnittlich 270 potenzielle Krippenkinder und rund 80 Kindergartenkinder warteten auf einen Betreuungsplatz im Studentenwerk. Für einen Betreuungsplatz bewerben sich nicht nur studierende Eltern, sondern in einem hohen Maß auch Berufstätige. Dabei werden 30% der zur Verfügung stehenden Plätze an nichtstudentische Eltern vergeben. 22 Plätze der Kita am Nordcampus sind für Universitätsmitarbeitende als Belegplätze vorgesehen. Der Mangel an Betreuungsplätzen, besonders im Kindergarten, veranlasste die Leitung 2020 dazu, die räumlichen Kapazitäten voll auszuschöpfen und weitere sieben Betreuungsplätze zu schaffen. Es folgte somit die Erweiterung von 273 auf insgesamt 280 Betreuungsplätze (172 Krippe, 108 Kindergarten).

KULTURBÜRO.

Heavy Metal und Hip-Hop

Den Beginn des Veranstaltungsjahres 2020 läutete am 24. Januar die schwedische Death-Metal-Band „Vomitory“ zusammen mit „Bodyfarm“, „Atomwinter“ und „Collapse Instinct“ lautstark im Foyer der Zentralmensa ein.
Ganz andere Musik und die ihr zugehörigen Anhänger fanden sich am 6. und 7. März im Clubraum 1 und 2 bei ZA BI KURA, dem mittlerweile dritten Hip-Hop-Dance Battle, wieder ein.



Hip-Hop-Dance Battle

Was nach Leichtigkeit und Routine aussieht, verlangt Körperspannung und Power





Hip-Hop-Dance Battle

Kreative Moves im Clubraum 1 und 2

Hip-Hop-Dance Battle

Skills werden kraftvoll und leichtfüßig präsentiert



PSYCHOSOZIALE BERATUNG.

Bewährte Kooperation: Studentenwerk, Universität und Universitätsmedizin

Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an. Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen.

Beratungsnachfrage im „Corona-Jahr“

Im Jahr 2020 suchten 954 (2019: 1.627) Ratsuchende die PSB auf und nahmen insgesamt 3.483 (2019: 3.944) Beratungskontakte in Anspruch. In der offenen Sprechzeit wurden 390 Kurzberatungen durchgeführt. Insgesamt liefen somit - gezählt ohne die weniger als eine Stunde umfassenden Kurzberatungen – 3.113 Beratungsstunden auf.
Ab Januar 2020 arbeitete die PSB mit dem neuen Klienten-Verwaltungssystem der Firma zone35 GmbH & Co. KG. Somit konnten aktuelle Dokumentationen der Klientinnen und Klienten digitalisiert werden.
Eingeschränkte Kursangebote 2020
Die Kurse aus Studienbeiträgen wurden mit 3.000 € pro Semester finanziell unterstützt. Dadurch wurden die Gebühren mit 20 € pro Studierenden geringgehalten. Insgesamt nahmen in den Monaten Januar und Februar 2020 20 Studierende an den Kursangeboten, z. B. „Effektiver arbeiten“, „sowie „Strategien gegen Prüfungsangst“, teil.

Die hier folgende Tabelle zeigt die Beratungen- und Klienten-Dokumentation 2020. Im Sommersemester 2020 konnten aufgrund hoher Inzidenzzahlen keinerlei Kurse stattfinden, im Wintersemester 2020/21 gab es zumindest zwei digitale Kursangebote.

Kurzberatung (< 50 min)	Gesamtanzahl Beratungsstunden (ohne Kurzberatungen)	Gesamtanzahl Ratsuchender	Anzahl Beratungskontakte (mit Kurzberatungen)	Teilnehmer Kursangebot
390	*3.113*	954	*3.483*	20

SOZIALDIENST.

Aufgabe des Sozialdienstes ist es seit 1975, den Studierenden persönliche Beratung und finanzielle Hilfen anzubieten. Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen erhalten möglichst unbürokratisch Unterstützung.

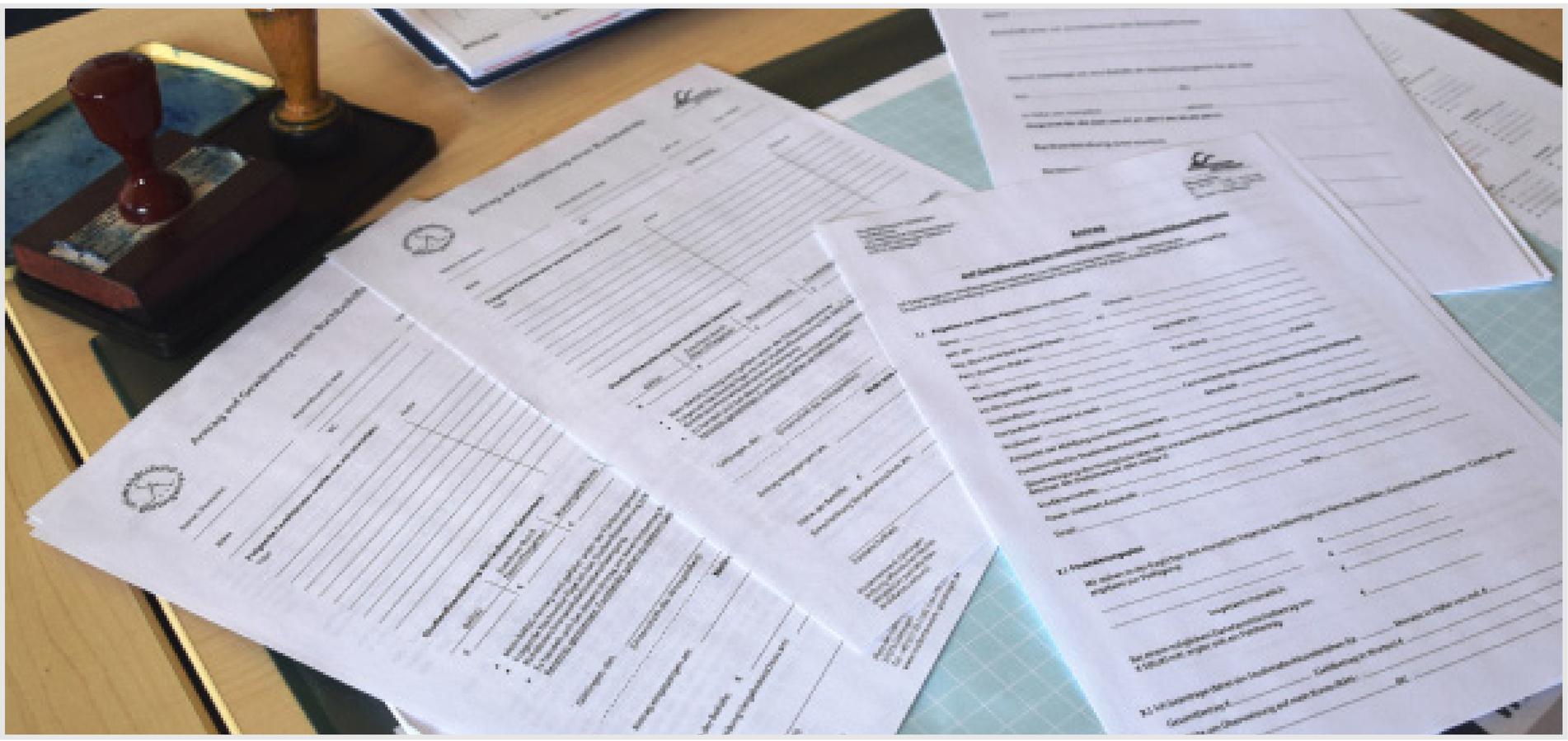
Soziale Unterstützung für die Studierenden in Zahlen

Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch die allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2020 im Mittelpunkt der Arbeit: Der Sozialdienst führte etwa 5.000 Beratungsgespräche.

Er bewilligte und zahlte zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rund T€ 362 aus:

- Studienabschlussdarlehen rund T€ 65
- kurzfristige Darlehen rund T€ 10
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende
- Rund T€ 90,0 in Kooperation mit Studium International, mit AStA und Kirchengemeinden rund T€ 95,0

Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dieser Service wurde von den Studierenden in 2020 rund 1.100 Mal in Anspruch genommen.



CAMPUSGASTRONOMIE.

Positive gastronomische Entwicklung bis Ende Februar 2020

Bis Ende Februar 2020 bewegte sich die Nachfrage in den Mensen und Cafeterien erneut auf hohem Niveau. Die Essenzahlen konnten in den Mensen und Cafeterien mit 411.354 um 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Gesamtumsatz lag bis Ende Februar 2020 bei 825.364 € und somit um 13,3 % höher als im Vorjahr. In den Cafeterien wurde der Umsatz um 10,7 % und in den Mensen um 14,6 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.

3. Workshop Führungskräfte Campus-Gastronomie

Vom 4. bis 5. März 2020 fand der 3. Führungskräfte-Workshop der CampusGastronomie in Kassel statt. Der zweite Tag wurde durch die Trainerinnen der Jacobsen Nielsen Consulting GbR gestaltet.
Es wurden Themen wie z.B. Kulturbausteine, Mitarbeiter- und Teamentwicklung und Ziele/Werte der CampusGastronomie bearbeitet. Dabei ging es um die eigenen Ansprüche, mit dem Hauptziel, zufriedene Gäste zu haben und intern offen und ehrlich miteinander umzugehen. Es wurden Gruppenarbeiten zur Mitarbeiterführung, zum aktuellem Stand und zum Team Building durchgeführt.

Entwicklung im letzten Quartal 2020

Am 31. Oktober erfolgte die Trennung von einer Einrichtung, dem Café im Primatenzentrum auf dem Nordcampus. Am 02. November wurde die Interimsmensa „Lunchbox“, eine temporäre Hallenkonstruktion, als Ersatz für die zu sanierende Nordmensa) fertig gestellt und unter Corona-Auflagen pünktlich zum verschobenen Beginn des Wintersemesters 2020/21 eröffnet.

STUDIENFINANZIERUNG.

Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Umzusetzen waren die folgenden Änderungsgesetze zum BAföG:

- Art. 5 des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes vom 23.03.2020
- Art. 2 des Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes vom 25.05.2020, wobei diese Gesetzesänderung diejenige vom 23.03.2020 wieder rückgängig machte. Stattdessen wurde § 21 Abs. 4 BAföG um eine Nr. 5 ergänzt. Danach gelten die zusätzlichen Einnahmen aus einer Tätigkeit der Antragstellenden in systemrelevanten Branchen und Berufen, soweit die Tätigkeit zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren sozialen Folgen seit dem 01.03.2020 aufgenommen oder aufgestockt wurde, nicht als Einkommen. Die Regelung war zeitlich auf die Dauer der epidemischen Lage beschränkt.
- Art. 4 des Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht vom 12.11.2020: Neben redaktionellen Änderungen wurde ein § 66b BAföG eingeführt, der den Anspruch auf Ausbildungsförderung für bereits aufgenommene Ausbildungsabschnitte im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sichert.

Über den Verweis in § 15a BAföG nahm die Erweiterung des 72 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 10.12.2020, welche rückwirkend ab Beginn des Sommersemesters 2020 eine um ein Semester verlängerte, „individuelle“ Regelstudienzeit einräumt, direkte Auswirkung auf die Ausbildungsförderung.
Ab Herbst 2020 war die bereits im 26. Änderungsgesetz zum BAföG vom 08.07.2019 vorgesehene zweite Stufe der Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge umzusetzen. Parallel wurden neue Antragsvordrucke eingeführt, insbesondere das völlig neue Formblatt 09, mit dem in deutlich verkürzter Form ein Folgeantrag gestellt werden kann.

Neue Zuständigkeiten für Ausbildungsförderung

Durch Rechtsverordnung vom 23.01.2020 wurde die Universität Göttingen für die Berufsakademie Göttingen und die Polizeiakademie Niedersachsen am Standort Hann. Münden zuständiges Amt für Ausbildungsförderung, dessen Aufgaben das Studentenwerk Göttingen wahrnimmt. Für die Polizeiakademie gilt indes unverändert ein grundsätzlicher Anspruchsausschluss.

Änderungen beim KfW-Studienkredit

Als Maßnahme zur Corona-Krise wurde der Anspruch auf einen KfW-Studienkredit befristet bis zum 31.03.2021 auf internationale Antragssteller*innen erweitert. Für alle Darlehen werden bzw. wurden in der Auszahlungsphase ab

01.05.2020 bis 31.12.2021 keine Zinsen verlangt. Der für jedes Semester vorzulegende Immatrikulationsnachweis durfte online übermittelt werden. Zum Abschluss von Neuverträgen blieb aber das persönliche Erscheinen der Studierenden erforderlich und es mussten Lösungen gefunden werden, dies trotz weitgehend geschlossener Zentralmensa und möglichst auf Distanz zu ermöglichen.

Datenverarbeitung und Notwendigkeit vorgezogener Digitalisierung

Das Studentenwerk Göttingen übernahm im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Aufgabe, von der Landeskasse nicht automatisch zuzuordnende Zahlungseingänge aufzuklären. Als unbefriedigend erwies sich, dass in Niedersachsen zu der von allen Ämtern für Ausbildungsförderung eingesetzten Anwendungssoftware keine zentrale Koordination stattfindet.
Aus der Corona-Situation ergab sich die Notwendigkeit, Schritte zur Digitalisierung vorzuziehen und zum Beispiel das Arbeiten im Homeoffice zur ermöglichen, obwohl die Akten noch nicht elektronisch zur Verfügung standen. Meetings mit mehr als zwei Personen fanden zuletzt nur noch als Online-Konferenz statt, ebenso der Kontakt mit Antragstellenden.

Im Vergleich von 2019 zu 2020 verminderte sich die Zahl der BAföG-Anträge von 6.243 auf 5.809, also um 7 %. Die Anzahl der Geförderten ging von 6.109 auf 5.890 zurück (- 4 %). Dagegen erhöhte sich die Auszahlungssumme von 26.305 T€ auf 31.155 T€.
Die Zahl der Studienkredite erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 126 auf 152 (von der KfW angenommen nur 132), also um mehr als 20 %, was auf die vorübergehende Öffnung für ausländische Studierende zurückzuführen ist. Der Zinssatz war zum 01.04.2020 auf 4,27 % erhöht und ab 01.10.2020 auf 4,08 % gemindert worden. Die Verzinsung wurde jedoch – allein in der Auszahlungsphase – ab 01.10.2020 vollständig ausgesetzt.

Online-Veranstaltungen zum BAföG ersetzten Präsenzveranstaltungen nicht

Viele vorgesehene Veranstaltungen fielen pandemiebedingt aus, so zum Beispiel die O-Phasen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21, der Göttinger Berufsinformationstag GöBIT, die Informationstage für Studieninteressierte, der Studienfinanzierungstag und die Werbekampagne des BMBF. Online-Formate wurden ersatzweise teilweise realisiert, konnten rückblickend aber nicht dieselbe Informationstiefe bieten.

Ausbildungsförderung in Zahlen

STUDENTISCHES WOHNEN.

Attraktive Wohnheime: Wohnformen-Vielfalt und Nähe zu Zentral- und Nordcampus

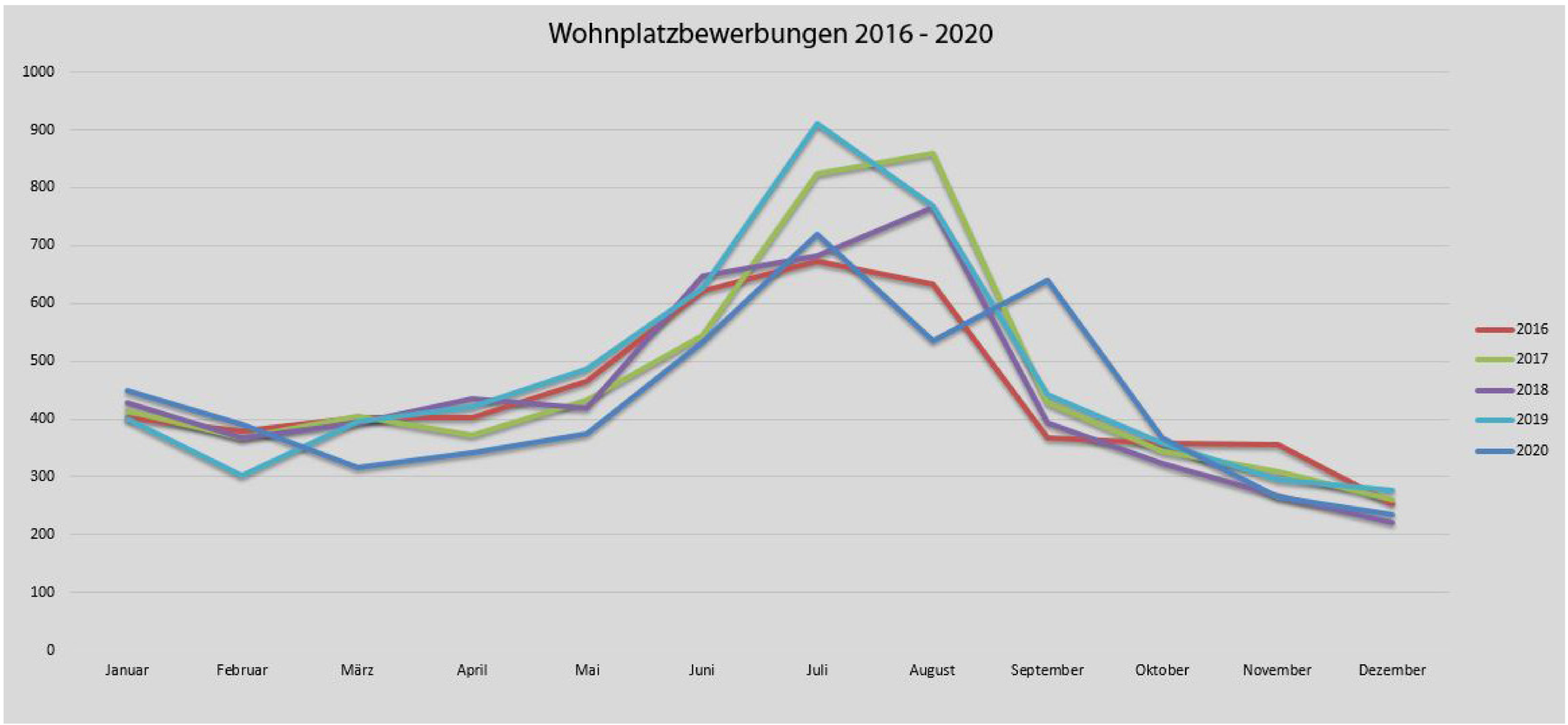
Mit Stand zum 31. Dezember 2020 verantwortete die Abteilung Studentisches Wohnen die Verwaltung von 41 Wohnheimen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Bauweise (mit Gästehaus 42) und somit 4.727 Wohnheimplätze (mit Gästehaus 4.792).
Die Corona-Pandemie erschwerte die Vermietung der Studentenwohnheime in 2020 massiv.

Wohnheimneubau Lutterterrasse auf dem Nordcampus

Der Neubau des Wohnheims Lutterterrasse in der Grisebachstraße 7 wurde zum 01. Februar 2020 fertig gestellt und konnte Anfang Februar noch unbeeinträchtigt vom Pandemiebeginn von den Erstmieter*innen bezogen werden. Aufgrund der Pandemie gelang die geplante Vollvermietung zum Semesterbeginn im April 2020 leider nicht und es gab im Neubau einen Leerstand von circa 50 Wohnplätzen.

Leerstände und Mehraufwand beim Abschluss von Mietverträgen

Im März und April 2020 konnten viele internationale Studierende nicht nach Deutschland einreisen - folglich wurden die Mietverträge gekündigt bzw. aufgehoben. Von dieser Entwicklung waren die Wohnheime im Albrecht-Thaer-Weg, Rosenbachweg, Gutenbergstraße und Kreuzbergring 44-46 (Kurzzeitvermietung) am stärksten betroffen.
Von April bis September 2020 hatte sich der Leerstand zwischen ca. 165 und 190



Wohnplätzen eingependelt. Erst zum Oktober 2020 konnte eine annähernde Vollvermietung mit einem Leerstand von ca. 20 Wohnplätzen erzielt werden. Zum Dezember 2020 gelang es, den Leerstand nochmals auf insgesamt 10 Wohnplätze zu reduzieren. Für die Abteilung Studentisches Wohnen war es ein regelrechter Kraftakt, dass sich der Leerstand nicht noch weiter erhöhte. Wohnplätze wurden teilweise 20 Bewerber*innen auf der Warteliste angeboten, bevor ein Mietvertrag zustande kam. Die Anzahl nicht angenommener Angebote hatte sich im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1.600 auf ca. 2.500 erhöht.

Einbrüche bei den Neubewerbungen

Die Anzahl der Neubewerbungen war im Vergleich zu den letzten fünf Jahren in den Monaten März bis Juni 2020 auf einem neuen Tiefpunkt angelangt. Nach Juli 2020 hatte sich die Anzahl der Neubewerbungen wieder erhöht, wobei es im August 2020 erneut einen Einbruch der Neubewerbungen gab. Für den September 2020 konnte ein neuer Höchststand an Neubewerbungen verzeichnet werden. Die Anzahl der Bewerbungen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 519 Bewerbungen (10 %) verringert. Bei Betrachtung der letzten fünf Jahre lag die Anzahl der Bewerbungen im Jahr 2020 rund 5 Prozent unter dem Mittelwert. 2020 bewarben sich ein Drittel internationale und zwei Drittel nationale Studierende um einen Wohnplatz.

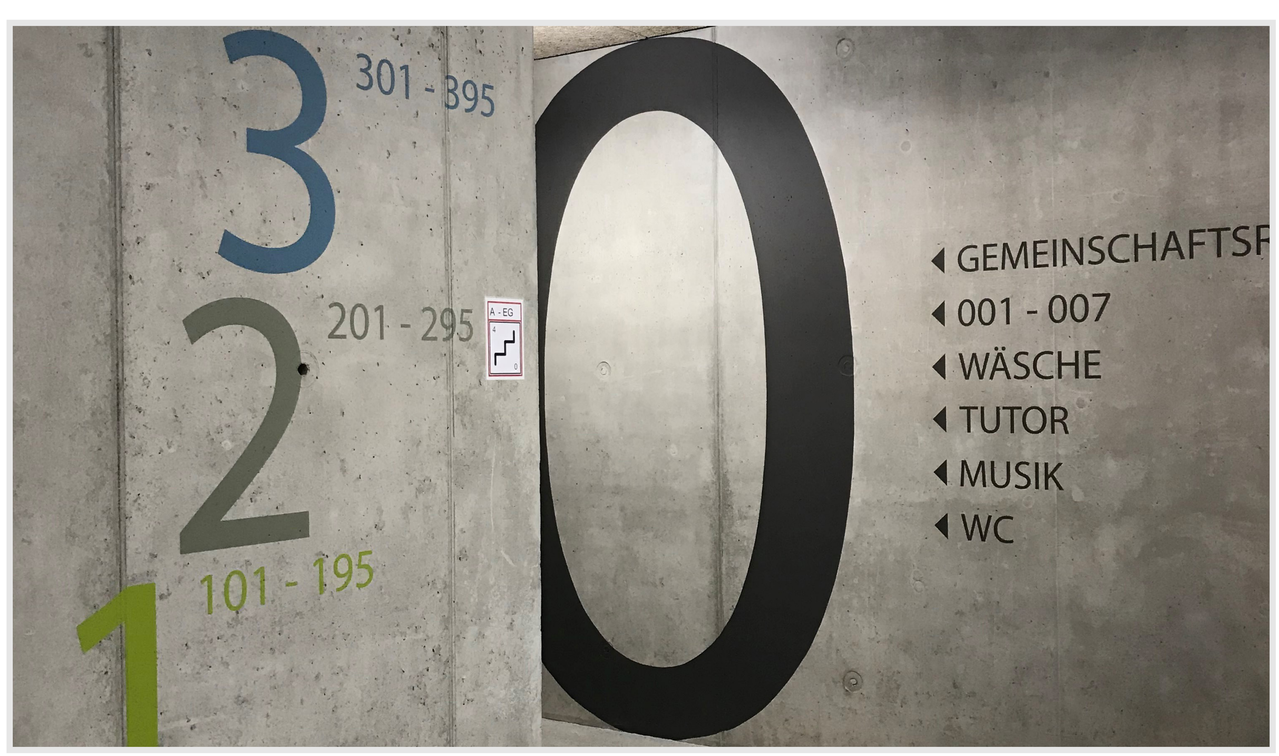
Höchste Wohnplatznachfrage zum Winter- und Sommersemesterbeginn

Wie in den Vorjahren zeigte sich der bekannte Trend, dass sich die Bewerbungen größtenteils auf den jeweiligen Semesterbeginn fokussieren. Die am häufigsten gewünschten Einzugstermine liegen demnach im April, September und Oktober. Zum gewünschten Einzugstermin im September hatten sich ca. 1.800 Studierende auf die Warteliste setzen lassen, zum Oktober waren es ca. 1.950 Studierende.

Wohnheim-Neubau Lutter-terrasse:

Außenansicht





Eingangsbereich

Klare Beschriftungen auf industriellem, zeitlosen Untergrund

Der Innenhof

Klare, moderne Linein mit roten Akzenten auch im Innenhof



ZAHLEN UND FAKTEN




GASTRO
ADV
2020

LAGEBERICHT 2020.

1. Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch. Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.
Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnheimplätze.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2020 leicht gesunken. Betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2018/19 noch 210.114 und im Wintersemester 2019/20 210.224 Studierende ging die Zahl im Wintersemester 2020/21 in Niedersachsen auf 209.106 Studierende (- 0,05 %) leicht zurück.
Im Bundesdurchschnitt stiegen die Studierendenzahlen um + 1,89 % auf 2.945.659 an. (Vgl. Statistisches Bundesamt, Studierende nach Bundesländern, Stand: 17.03.2021.)

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2020/21 nach Angaben der Hochschulen 32.133 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden ging damit gegenüber dem Wintersemester 2019/20 leicht zurück. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar.

Hochschule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Georg-August-Universität	31.650	31.210	30.820	30.102	29.167
HAWK	1.720	1.775	1.845	1.945	1.902
Priv. Hochschule Göttingen	352	345	384	466	498
Gesamt	**33.722**	**33.330**	**33.049**	**32.555**	**31.567**

Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,3 Mio. Euro. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe wurde für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. Damit konnten die Studentenwerke zwar eine Kürzung abwenden, müssen aber die gestiegenen Aufwendungen durch die Erhöhung der Preise für die Essen, Mieten und Beratungsleistungen der Studierenden selbst finanzieren.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachteten. Bei den Preisen für Lebensmittel und Handelswaren konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge der Länder (TV-L) an.

2.2 Geschäftsverlauf

Die weltweite Covid-19-Pandemie und die damit seit Mitte März 2020 verordneten Einschränkungen des Bundes und der Länder zum Infektionsschutz haben in allen Aufgabenbereichen des Studentenwerks Einfluss auf das Angebot und die Leistungen für die Studierenden genommen. Am stärksten betroffen sind und waren die Aufgabenbereiche CampusGastronomie, Kindertagesstätten, die Beratungseinrichtungen und die Kulturarbeit.

Das Wintersemester 2019/20 verlief an den Göttinger Hochschulen im gewohnten Lehr- und Forschungsbetrieb. Die Leistungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Studentenwerks

wurden von den Studierenden gut in Anspruch genommen. Durch den im März 2020 von der Bundesregierung und den Ländern verkündeten Lockdown und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens waren umfassende Veränderungen bei der Leistungserbringung der Aufgabenbereiche nötig. In den Aufgabenbereichen CampusGastronomie, Studentisches Wohnen und in der Allgemeinen Verwaltung wurde Kurzarbeit angeordnet. Das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 wurden von den Göttinger Hochschulen als hybride Semester durchgeführt.

Die Betriebe der CampusGastronomie wurden am 18.03.2020 durch das Studentenwerk geschlossen. Zwei Tage später, am 20.03.2020, erließ das Land eine Schließungsverfügung. Die Betriebe der CampusGastronomie konnten nur unter hohen Hygieneauflagen und eingeschränkt auf die Zentralmensa, das Café Central und die coffeebar ins grüne am 22.06.2020 wieder öffnen. Dabei mussten die Sitzplatzzahlen auf etwa 20 % der ursprünglichen Sitzplatzkapazitäten reduziert werden. Mit der Öffnung der drei Betriebe konnte unter den gegebenen Umständen nur eine Grundversorgung für die Studierenden aufrechterhalten werden. Am 11. Dezember 2020 mussten die Betriebe dann aufgrund des erneuten Lockdowns wieder geschlossen werden.

Der Aufgabenbereich Studentisches Wohnen hat mit Beginn des ersten Lockdowns Mitte März 2020 die Wohnheimverwaltungen für die persönliche Beratung geschlossen. Anfragen wurden schriftlich beantwortet und Beratungen telefonisch oder online durchgeführt. Persönliche Kontakte mit den Mietern mussten auf ein Minimum eingeschränkt werden. Gleichwohl war die Nachfrage nach Wohnheimplätzen höher als zu Beginn der Pandemie erwartet. Im Sommersemester 2020 fielen allerdings die Programmvermietungen aus und ein Großteil der üblichen Vermietungen an internationale Studierende fand nicht statt. Im Durchschnitt betrug der Leerstand im Sommersemester 2020 mit 192 Wohneinheiten rd. 4,6 %. Ein Teil dieser leerstehenden Wohneinheiten entfiel auf das im Februar 2020 in Betrieb genommene Wohnheim Lutterterrasse. Hier standen zu Beginn des Sommersemesters 2020 noch 51 Appartements leer. Bis September 2020 konnte die Situation verbessert werden, so dass nur noch 23 Appartements nicht belegt waren. Im Wintersemester 2020/21 war das Wohnheim dann vollständig vermietet. Die Auslastungsquote über alle Wohnheime betrug ganzjährig 96,9 %.

Im Aufgabenbereich Studienfinanzierung wurde die persönliche Beratung mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 ausgesetzt. Zunächst wurden die Antragsteller telefonisch beraten. Seit dem zweiten Halbjahr 2020 konnten auch Termine für eine Videoberatung gebucht werden. Zur Terminvergabe wurde den Studierenden ein Buchungsportal mit Online-Kalender zur Verfügung gestellt. Die Zahl der bear-

beiteten Anträge nahm in 2020 um 434 Anträge auf 5.809 Anträge ab. Im gleichen Zeitraum wurden 132 Studienkredite der KfW (Vorjahr 97) vermittelt.
Die Nachfrage nach den 280 Betreuungsplätzen in den sechs Kindertagesstätten des Studentenwerks war unverändert hoch. Allerdings mussten im Zuge der Corona-Maßnahmen alle Einrichtungen im März 2020 zunächst schließen und führten dann bis Anfang Juni 2020 nur eine Notbetreuung mit einem Anteil von zuletzt 60 % der Betreuungsplätze durch. Im Juni 2020 konnten dann wieder alle Kinder die Einrichtungen besuchen. Beim zweiten Lockdown von Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 musste wieder zur Notbetreuung übergegangen werden.
Eine besonders schwierige Situation stellen die Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Psychosoziale Beratungsstelle dar. Da persönliche Beratungen eingestellt werden mussten, erfolgte die Beratung zunächst per Telefon und später auch per Video. Der fehlende persönliche Kontakt hat jedoch viele Ratsuchende davon abgehalten, sich beraten zu lassen. Demzufolge haben die Beratungen mit 957 Ratsuchenden (Vorjahr 1.447) deutlich abgenommen.
Viele Studierende gerieten durch die Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Notsituation. Beschäftigungsverhältnisse, die der Finanzierung des Studiums dienten, brachen durch die verordneten Einschränkungen der Wirtschaft weg. Demzufolge stiegen die Anfragen nach Nothilfen des Sozialdienstes stark an. Das Studentenwerk stellte deshalb schnell und unbürokratisch einen Hilfsfonds in Höhe von 48 TEUR aus Eigenmitteln bereit. Hinzu kamen 47,5 TEUR an Spenden von Alumni Göttingen e. V. Um die wirtschaftliche Notsituation der Studierenden abzumildern konnten die Studentenwerke beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Bereitstellung einer Überbrückungshilfe für Studierende erreichen.

(https://www.bmbf.de/files/2020- 06-15_078%20PM%20Start%20%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe.pdf, letztmalig aufgerufen am 10.05.2021)

Im Jahr 2020 hat das Studentenwerk unter Federführung des Sozialdienstes 901 TEUR an Mitteln des BMBF ausgezahlt. Die damit verbundene Prüfung der Anträge auf Überbrückungshilfe wurde von Mitarbeitenden übernommen, deren Aufgaben durch die Pandemiemaßnahmen weggefallen oder vom Umfang deutlich abgenommen hatten.

2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 8.336 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert. Die Investitionen in den Wohngebäudebestand betrugen 6.023 TEUR. Hierin enthalten ist mit 2.411 TEUR die Grundsanierung der Wohnhäuser Rote Straße 3-5 und die in 2020 angefallenen Kosten für die Herstellung und Einrichtung des Wohn-

heims „Lutterterrasse“, mit 3.203 TEUR, das im März 2020 bezogen wurde.
In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Fassade fortgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden Restzahlung für den 3. und 4. Bauabschnitt geleistet und mit der Betonsanierung des 5. Bauabschnittes begonnen. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich im Geschäftsjahr auf 315 TEUR, die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich bisher auf 3.604 TEUR.
Die geleisteten Anzahlungen für die Bauprojekte nahmen um 7.629 TEUR zu. Darin enthalten sind Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung der Nordmensa in Höhe von 948 TEUR und für die Grundsanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 in Höhe von 143 TEUR. Für fertiggestellte Projekte und Bauabschnitte wurden im Geschäftsjahr 28.907 TEUR in andere Vermögenspositionen umgebucht.
Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 1.891 TEUR, darunter 126 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet.

2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk belief sich im Durchschnitt auf 402 Beschäftigte. Davon waren 153 (38 %) teilzeitbeschäftigt. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46,6 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie im Durchschnitt 17 studentische Aushilfen beschäftigt. Das Studentenwerk bildet 11 Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 59 Beschäftigte das Studentenwerk, davon 14 wegen Rentenbezug. 40 Beschäftigte wurden neu eingestellt. Mit einem Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.
Im Bereich der CampusGastronomie überwiegend, im Studentischen Wohnen und in der Verwaltung in Teilen sind Beschäftigte seit März 2020 von Kurzarbeit betroffen. Das Studentenwerk hat das Kurzarbeitergeld freiwillig auf das volle Gehalt aufgestockt. Die Personalaufwendungen, einschließlich Kurzarbeitergeld, betrugen im Geschäftsjahr 16.928 TEUR. Die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Sozialabgaben betrugen 1.974 TEUR.

2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie war von März bis Dezember 2020 der Schwerpunkt der Tätigkeit vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied und auch vom Vorstand. In 2020 wurden unter anderem umfangreiche Regelungen zur Kurz-

arbeit inkl. Aufstockung auf 100 % und entsprechende Dienstvereinbarungen, weitgreifende Home-Office-Regelungen und eine Videokonferenz-Kultur mit entsprechender Beschaffung von IT-Infrastruktur eingeführt. Dazu kamen die Erhöhung des Arbeitsplatzschutzes mit gleichzeitiger Ausdünnung der Besetzung von Büroarbeitsplätzen und die Beschaffung von Schutzmasken, Raumluftfiltern und Desinfektionsmitteln.
Die kurze Phase der Öffnung der Mensen und Cafeterien gelang nur, da umfangreiche Hygienekonzepte entwickelt wurden und erfolgreich umgesetzt werden konnten.
Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde am Sanierungskonzept für die Nordmensa weitergearbeitet. Das Interim für die Nordmensa, die Lunchbox, wurde im November 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der Beginn der Sanierung und Erweiterung der Nordmensa ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.
Außerdem haben Vorstand und Stiftungsrat über das im Zeitraum November 2019 bis April 2020 mit der Planungsgruppe Wagener entwickelte Sanierungskonzept für das Wohnheim Robert-Koch-Straße 38 im Sommer 2020 entschieden. Wesentliche Punkte hierbei sind: Es ist eine Asbestbelastung in vielen Bereichen des Gebäudes nachgewiesen worden, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme beseitigt wird. Die gesamte Technik des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Aufzugsanlagen) hat nahezu komplett das Ende der technischen Lebensdauer erreicht und ist zu erneuern. Der energetische Gebäudezustand muss auf den Stand der Technik gebracht werden. Dieses geht einher mit der Beseitigung von bauphysikalischen Mängeln. Die Brandschutzauflagen sind schon bei Errichtung des Gebäudes nicht vollumfänglich erfüllt worden. Die Thematik des Brandschutzes muss unter den vorliegenden Gegebenheiten auf den Stand der Technik gebracht werden. Die Fußböden und auch das Mobiliar hat nach 45 Jahren der Nutzung ein grundlegendes Update nötig, um die weitere Vermietbarkeit zu gewährleisten. Die vorläufigen Kostenschätzungen für die energetische Sanierung nach KfW-Standard 70 belaufen sich auf 24,4 Mio. Euro.

2.6 Ertragslage

In 2020 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 35,4 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 35,2 Mio. Euro (99,6 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen.
Die betrieblichen Erträge des Studentenwerks gingen – pandemiebedingt – gegenüber dem Vorjahr um 2.685 TEUR (- 6,2 %) zurück. Besonders hoch waren die Einnahmerückgänge bei den Warenerlösen der CampusGastronomie, sie nahmen durch die erfolgten Schließungen um 6.822 TEUR auf nur noch 3.067 TEUR (- 69,0 %) ab. Die Mieterlöse blieben durch die höheren Leerstände zwar auch unter den Planansätzen, stiegen aber durch das seit März 2020 fer-

tiggestellte Wohnheim Lutterterrasse auf 14.039 TEUR (+ 10,1 %). In den Sonstigen Umsatzerlösen sind die Erstattungen für die Sozialabgaben und das Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.974 TEUR ausgewiesen. Sie nahmen insgesamt um 2.061 TEUR auf 3.438 TEUR (+ 149,7 %) zu.
Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen stiegen aufgrund der zum Sommersemester 2020 um 20 Euro angehobenen Semesterbeiträge um 881 TEUR auf 5.738 TEUR (+ 18,1 %) an.
Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse stiegen um 43 TEUR (+ 0,5 %) auf 8.463 TEUR an.
Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 24 % am Ertrag.
Die Ausgaben für den Materialaufwand gingen um 3.780 TEUR auf 5.396 TEUR zurück. Ursächlich ist der durch die Schließung der Betriebe deutlich geringere Wareneinsatz der CampusGastronomie (- 68,5 %), gesunkene Energieaufwendungen (- 9,6 %) und geringere Mietaufwendungen (- 5,9 %) durch den Kauf der Wohnhäuser Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d in 2019.
Das Rohergebnis nahm um 1.094 TEUR (+ 5,2 %) auf 29.855 TEUR zu.
Der Personalaufwand nahm trotz der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes um 1,0 % auf 16.928 TEUR ab. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 463 TEUR auf 6.429 TEUR ab.
Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.868 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebes waren in 2020 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 8.336 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden Darlehen, laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.
Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben.
Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen und Kindertagesstätten bestehen langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 31.271 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 30,67% des Gesamtvermögens.
Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Am Jahresende betrug der Finanzmittelbestand 6,8 Mio. Euro.
Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

			2020 in TEUR	Vorjahr in TEUR
1.	Jahresüberschuss		2.868	2.327
	+	Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	3.478	2.399
	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-36	-403
	+/-	Ab/Zunahme der Rückstellungen	-30	-65
	+/-	Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Vermögensgegenständen	-71	80
	+/-	Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	-444	-171
2.	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.765	4.167
	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen	0	15
	-	Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und SA	-8.300	-35.053
	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4.111	2.050
	-	Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-2	-85
3.	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-4.191	-33.073
	+	Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen und Kreditaufnahmen	0	909
	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000	20.339
	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-363	-319
4.	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		1.637	20.929
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.211	-7.977
	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.590	11.567
5.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.801	3.590

2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2020 um 3.736 TEUR auf 107,6 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 8.336 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.596 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 3 TEUR gegenüber.
Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 7,8 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93,0 % am Gesamtvermögen und war zu 74,5 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.
Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 4.069 TEUR auf 6,9 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 5,6 % des Gesamtvermögens.

2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle

Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauffüllender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der CampusGastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.

Das Land Niedersachsen hat den fünf Studentenwerken bis 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von 16,3 Mio. Euro vertraglich zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssels erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2020 einen Betrag in Höhe von 3,65 Mio. Euro.
Die Zuwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind im Geschäftsjahr 2020 um 1,0 % auf 3.326 TEUR angestiegen.

Die 5.738 TEUR Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kindertagesstätten benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, der Sozialdienst oder die Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden. Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Rücklagen für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden.
Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Gleichzeitig sind die Personalausgaben von 16.928 TEUR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.
Die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren weicht nur unwesentlich von unserer Vorjahresprognose ab.
Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Der gesamte Gebäudebestand wird regelmäßig bewertet und der Instandhaltungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln.

(Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014-2025, Zusammenfassung der Ergebnisse, 08.05.2014.)

Ein Arbeitspapier des CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

(Vgl. von Stuckrad, Thimo Berthold, Christian; Neuvians, Tim, Auf dem Hochplateau der Studiennachfrage: Kein Tal in Sicht!, Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050, Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 203, Gütersloh 2017, S. 52.)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studienanfängerzahlen und die Studierendenzahlen insgesamt im Wintersemester 2021/22 ff. – hier ist besonders die Anzahl der internationalen Studierenden zu nennen – sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Die Entwicklung der Zahlen wird sorgfältig beobachtet und man steht dazu in engem Austausch mit den Göttinger Hochschulen.

Seit März 2020 hält das Corona-Virus die Welt in Atem und verändert das Zusammenleben und die Interaktion der Menschen massiv. Die Verordnungen des Bundes und der Länder greifen auch sehr stark in das Leben und Lernen auf dem Campus ein. Um die akademische Ausbildung junger Menschen aus dem In- und Ausland während der Pandemie zu ermöglichen, musste sich der universitäre Alltag drastisch verändern. Lehrveranstaltungen wurden in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen in digitale Formate überführt, der Anteil von Präsenzveranstaltungen sank teilweise auf 20 %. Die Bedeutung von digitaler Lehre nahm massiv zu.

(Vgl. DZHW Brief 05/2020, S. 2.)

Lernräume blieben geschlossen und Bibliotheken waren nur stark reglementiert nutzbar. Als Konsequenz sank die Aufenthaltszeit der Studierenden

auf dem Campus sehr stark. Am sichtbarsten war diese Entwicklung in den Mensen des Studentenwerks. Die Essenzahlen sanken auf rd. 15 % des Vor-Corona-Wertes.
Das Studentenwerk geht davon aus, dass dieser pandemisch-bedingte Zustand bis einschließlich Frühjahr 2022 bestehen bleiben wird. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Impfstoffes für die breite Masse wird es danach noch eine geraume Zeit dauern, bis die Abstandsrestriktionen aufgehoben und damit Vorlesungssäle, Seminarräume, Bibliotheken und Labore wieder vollumfänglich nutzbar sein werden. Selbst wenn zum Sommer 2022 scheinbar der normale Hochschulalltag wieder Einzug hält, wird sich dieser durch die Digitalisierung nachhaltig verändert haben.

(Vgl. Locker-Grütjen et al., „Zukunft ist digital ist normal", DUZ 11/20, S. 14f.)

Selbst vor der Internationalisierung macht diese Entwicklung keinen Halt. „Der Digitalisierungsschub durch Corona wird bleiben",

(https://www.bento.de/future/auslandssemester-trotz-corona-wie-soll-man-planen-a-b5b644eb-ca4a-40bb-9dde-a26ff8ab2c78#refsponi, letztmalig aufgerufen am 10.05.2021.)

sagt Stephan Geifes, Direktor der Nationalen Akademie für EU-Hochschulzusammenarbeit. Man geht sogar so weit, dass das Auslandssemester nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden muss. Geifes führt dazu aus: „Wer dann ein Auslandssemester zu digitalen Bedingungen gemacht hat, der zeigt, dass er auf der Höhe der Zeit ist."

(https://www.bento.de/future/auslandssemester-trotz-corona-wie-soll-man-planen-a-b5b644eb-ca4a-40bb-9dde-a26ff8ab2c78#refsponi, letztmalig aufgerufen am 10.05.2021.)

Die Universität Göttingen war bei der Teilnahme am Programm „Europäische Universität" erfolgreich, welches mit weiteren Partneruniversitäten realisiert werden soll. Dabei steht vor allem der Austausch der Studierenden und damit verbunden hochschulübergreifende Curricula im Vordergrund. Dies soll vor allem digital gelingen: „Beim Aufbau der Europäischen Universität sollen der virtuelle Austausch und die Entwicklung eines Digital Campus eine besondere Rolle spielen."

(Gesamtstrategie für die Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen 2021-2030, S. 11.)

Vor diesem Hintergrund nimmt das Studentenwerk für die Zukunft folgende Entwicklungen an: Teile der Lehre werden dauerhaft virtuell durchgeführt. Nur Erstsemester-Lehrveranstaltungen, Laborkurse sowie Seminare und Tutorien, bei denen Ergebnisse im Diskurs erarbeitet werden, finden wieder in Präsenz statt. Ein Teil der digitalen Lehrformate, die mit viel Engagement seit dem Sommersemester 2020 geschaffen wurden,

wird also dauerhaft bestehen bleiben. Hierzu äußerte sich beispielsweise der Bundespräsident am 12.04.2021: „Aber machen wir uns nichts vor: So wie die Gesellschaft nach der Pandemie nicht dieselbe sein wird, so wird auch die Hochschullandschaft eine andere sein. Die Universität wird nach Corona nicht mehr so sein, wie sie einmal war. Sie wird hohe digitale Standards dauerhaft erfüllen müssen und zugleich die Formen von Präsenzlehre und Forschung neu bestimmen."

(Rede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier an die Studierenden in Deutschland zum Beginn des Sommersemesters 2021 am 12. April 2021 in Berlin, S. 5.)

Mit diesen digitalen Lehrformaten können Studierende akademische Inhalte an beliebigen Orten erarbeiten. Studierende werden sich weniger auf dem Campus aufhalten, da die akademische Ausbildung auch aus der Distanz möglich sein wird.
„Die Verzahnung von Internationalisierungs-, Digitalisierungs- und Diversitätsanforderungen innerhalb der Curricula ist ein Mehrwert, der die Universität auch für die kommenden Generationen von Studierenden attraktiv machen wird."

(Gesamtstrategie Georg-August-Universität 2021-2030, S. 11.)

Der Campus als Lernort wird an Bedeutung verlieren, das eigene Zimmer als individueller Lernort dagegen an Bedeutung gewinnen.
„Insbesondere bereitgestellte Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden […] als sehr hilfreich bezeichnet, da sich dadurch die Flexibilität im Studium im Vergleich zur Situation vor der Pandemie erhöht hat. Einige Studierende merken auch an, dass eine Kombination aus Digital- und Präsenzveranstaltungen für die Zukunft aus ihrer Sicht ein gutes Modell darstellen könnte."

(Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie, CHE Impulse Nr. 3 (2021), S.26.)

Für das Studentenwerk Göttingen hat diese Entwicklung die Chance, insbesondere die Geschäftsfelder Studentisches Wohnen und CampusGastronomie neu auszurichten bzw. auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden anzupassen und damit unter den Studierenden neue Kundenkreise zu erschließen.

Als Großanbieter von campusnahem, studentischem Wohnraum – und damit von individuellen Lernräumen – muss das Studentenwerk zukünftig eine stabile, performante WLAN-Versorgung anbieten. Diese ist Voraussetzung, damit Studierende in ihren Wohnheimzimmern, also an ihrem individuellen Lernort, mit mehreren Endgeräten gleichzeitig Lehrinhalte erarbeiten, aktiv in der Bibliothek online recherchieren und sich interaktiv per Videochat mit Tutor*innen und Kommiliton*innen austauschen können. Das einfache Wohn-

heimzimmer wird zum Digitalen Hub. Der große Standortvorteil, dass sich Studierende wegen der Lehrveranstaltungen am Campus aufhalten und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks essen gehen, ist zukünftig nur noch in geringerem Umfang gegeben. Mensen@Campus wird also nicht mehr so stark nachgefragt wie vor der Pandemie. Es ist zu erwarten, dass der Anteil von Mensen@Campus nach der Pandemie nur noch 50 % des Vor-Corona-Wertes erreicht. Es gilt zu verhindern, dass die geringere Auslastung der gastronomischen Einrichtungen zu einem dauerhaften strukturellen Problem wird und damit die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsfeldes CampusGastronomie gefährdet. Deshalb müssen neben Mensen@Campus zusätzliche Angebote, nämlich Teaching@Mensa Learning@Cafeteria und mensen@Home, realisiert werden.

Bei Teaching@Mensa sollen die Speisesäle für größere Lehrveranstaltungen und Klausuren genutzt werden. Learning@Cafeteria bietet sich deshalb an, da die Cafeterien des Studentenwerks prädestinierte Lernorte für Gruppen sind. Hier gibt es eine stabile, kostenlose Internetverbindung, keinen Verzehrzwang und ausreichend Platz. Bei mensen@Home handelt es sich um einen völlig neuen Ansatz. Denn die größte Herausforderung ist es, den „Digitalen Hub“ und die Mensen miteinander zu verbinden. mensen@Home ermöglicht den Aufbau einer hybriden Struktur in der CampusGastronomie, mit der auf zukünftige Verschiebungen beim Präsenz- und virtuellen Anteil der Lehre – in die eine wie in die andere Richtung – flexibel vom Studentenwerk reagiert werden kann. Das Studentenwerk ist am Campus der Einzige, der Wohnraum, gastronomischen Service und weitere Angebote aus einer Hand für Studierende anbietet. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist gerade vor dem Hintergrund der sinkenden Präsenz der Studierenden auf dem Campus von großer Bedeutung. Denn als Anbieter von studentischem Wohnraum weiß das Studentenwerk, wo sich die Studierenden räumlich aufhalten. So kann es ein auf die Bedürfnisse der Studierenden angepasstes Mensa-Angebot gezielt zu ihnen bringen und den Umsatz im Geschäftsfeld CampusGastronomie stärken. Im digitalen Lernalltag ist das Wohnheimzimmer beim Studentenwerk der Digitale Hub zum akademischen Wissensfortschritt, zur Bildungsvermittlung und zur Teilhabe am virtuellen Dialog. Die Verbindung von Digitalem Hub und Mensa gelingt über eine digitale Verknüpfung. Also: mensen@Campus meets Digital Hub und wird dadurch zu mensen@Home erweitert. Die Studierenden erhalten mit mensen@Home die Möglichkeit, sich in direkter Nähe zum eigenen Digitalen Hub zu verpflegen. Dies wird durch die Aufstellung von Liftautomaten in unmittelbarer Nähe zu den Wohnheimen des Studentenwerks realisiert. In den Liftautomaten werden ausschließlich Komplettgerichte angeboten, die kalt verzehrt oder in der Mikrowelle erwärmt werden können. Eine Testphase soll an drei Standorten in 2021 starten.

3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2020 insgesamt 19 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben wird. In 2021 sind 16,41 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen und 1,7 Mio. Euro an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über Kreditaufnahmen finanziert. Die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren stark abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig keine Erhöhung der Finanzhilfe zu erwarten. Mittel für Sanierungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Die stark steigenden Baukosten erschweren die Finanzierung von Bauvorhaben. Planungen müssen ständig den steigenden Kosten angepasst werden. Besonders gilt dies für die Sanierung und Erweiterung der Nordmensa, bei der die Schätzung für die Herstellungskosten bei 24 Mio. Euro liegt. Des Weiteren ist die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 mit über 24 Mio. Euro zu nennen. Diese beiden Maßnahmen stellen ein enormes wirtschaftliches Risiko dar. Weitere Risiken können durch Änderungen gesetzlicher Grundlagen eintreten und zu höheren Steuern und Abgaben oder der Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Auch die Entwicklung der Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt. Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken. Seit Anfang 2020 hat sich das Corona-Virus weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Studentenwerks zu rechnen. Die zum Zeitpunkt dieser Lageberichtserstellung herrschende Corona-Pandemie führt zu massiven Umsatzeinbrüchen in der CampusGastronomie. Dieser Bereich ist gegenwärtig aufgrund von Verordnungen des Landes und des Bundes geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für diesen Bereich eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung und Öffnungsperspektiven nicht möglich. Gegenwärtig muss die Lage ständig neu beurteilt werden, da Land und Bund der aktuellen Situation angepasste neue Verordnungen und Verfügungen erlassen, auf die das Studentenwerk reagieren muss.

Der noch im Frühjahr 2020 befürchtete massive Leerstand in den Wohnheimen und die Zunahme von Mietausfällen – da viele Studierende aufgrund der Pandemie ihren Job verloren haben – trat nicht ein. Die Mietausfälle blieben im üblichen Rahmen. Hierzu hat sicherlich auch die Überbrückungshilfe des BMBF beigetragen.

Zum Schutz vor dem Corona-Virus hat das Studentenwerk Teile seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung ins Homeoffice entsandt. Die Kindertagesstätten sind im eingeschränkten Regelbetrieb. Für die Beschäftigten der CampusGastronomie und die Verwaltung wurde Kurzarbeit beantragt und bis zum 31.12.2021 bewilligt. Für den Bereich Studentisches Wohnen wurde aufgrund der Vollbelegung der Wohnheime die Kurzarbeit zum 30.04.2021 beendet.

Das Studentenwerk sollte trotz der Corona-Pandemie auch in 2021 in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde die Erhöhung des Kontokorrentrahmens von 800 TEUR auf 1,6 Mio. Euro bei der Hausbank beantragt und bewilligt.
Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Göttinger Hochschulen wurde die Lehre für das Sommersemester 2021 nahezu vollständig auf digitale Formate umgestellt und auf Präsenzveranstaltungen wird fast vollständig verzichtet. Ob und wann die Hochschulen wieder zu Präsenzveranstaltungen zurückkehren dürfen und wollen, bleibt abzuwarten. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Situation hätte dies nach wie vor massive Auswirkungen auf die CampusGastronomie.

3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen in Göttingen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern, verbunden. Die im Zuge der aktuellen Pandemie von den Hochschulen entwickelten digitalen Angebote für die Lehre und Wissensvermittlung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Präsenszeiten der Studierenden auf dem Campus können derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden daher von den Auswirkungen betroffen sein. Langfristig können die Veränderungen in der Lehre zu einer Anpassung des Leistungsangebotes des Studentenwerks führen. Um auch künftig die Grundversorgung der Studierenden bedarfsgerecht sicherzustellen, steht das Studentenwerk in einem engen Austausch mit den Hochschulen und Studierenden. Als

erste Reaktion auf den Veränderungsprozess wurde in der CampusGastronomie ein neues Konzept entwickelt. Mensen@Home wird 2021 in einer Testphase ausprobiert. Damit besteht die Chance, dass sich die CampusGastronomie flexibler auf zukünftige Entwicklungen ausrichten kann.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen. Für das Studentenwerk Göttingen liegt der geplante Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 6,101 Mio. Euro weiter oberhalb dem aus der Finanzhilfe mit 3,5 Mio. Euro. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks waren Erhöhungen des Studentenwerksbeitrages unabdingbar, d. h. das Studentenwerk ist auf dem Weg, eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden. Es ist eine weitere Erhöhung des Studentenwerksbeitrages um 5 Euro ab dem Sommersemester 2022 beschlossen.

Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden. Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen.

Des Weiteren muss das Studentenwerk in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen. In den Berufsfeldern Koch/Köchin, Erzieher/in, Architekten/in und Informatiker/in gelingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf den Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen, fällt immer schwerer. Insgesamt werden im kommenden Geschäftsjahr Personalaufwendungen von 16.516 TEUR erwartet.
Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

Für das Studentenwerk stellt die Veränderung des Hochschulalltages auf dem Campus in der Nach-Corona-Zeit eine der tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit dar. Durch die dauerhafte Digitalisierung von Teilen der Lehre wird sich die Aufenthaltsdauer der Studierenden auf dem Campus stark verändern. Vor allem im Bereich CampusGastronomie wird diese Veränderung deutlich zu spüren sein. Um nicht den Weg von Kodak, Nokia und anderen zu gehen und in den Augen der Studierenden nicht mehr integraler Bestandteil des studentischen Alltages zu sein, bedarf es eines fundamentalen Anpassungsprozesses im Studentenwerk.

Die zwei klassischen Standbeine der CampusGastronomie, Mensen und Cafeterien, werden zukünftig durch wei-

tere Angebote ergänzt. Ziel ist es, die CampusGastronomie breiter, flexibler und damit zukunftssicher aufzustellen. Darüber hinaus soll durch die Verzahnung der beiden Bereiche CampusGastronomie und Studentisches Wohnen das Alleinstellungsmerkmal des Studentenwerks, als einziger Akteur am Hochschulstandort die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur weiterhin anbieten zu können, dauerhaft gestärkt werden.

4. Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, und den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten.
Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiter*innen, die täglich mit Ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen, auch gerade unter Corona-Bedingungen, verantwortlich sind. Dem Vorstand und Stiftungsrat danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2020.

Göttingen,17.05.2021

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.

		€	€	€ (Vorjahr)	€ (Vorjahr)
1.	Umsatzerlöse		20.543.220,69		24.011.623,17
2.	Sonstige betriebliche Erträge		505.922,40		646.468,36
3.	Studentenwerksbeiträge		5.738.315,25		4.857.294,75
4.	Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
	a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.645.065,00		3.631.674,00	
	b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.491.473,57		1.494.214,05	
	c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.326.400,10	8.462.938,67	3.294.157,14	8.420.045,19
			35.250.397,01		37.935.431,47
5.	Materialaufwand				
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	1.559.721,52		4.950.363,03	
	b) Bezogene Leistungen	3.836.143,61	5.395.865,13	4.225.021,82	9.175.384,85
6.	**Rohergebnis**		**29.854.531,88**		**28.760.046,62**
7.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
	- davon Aufwandsentschädigungen € 18.985,68 (Vorjahr: T€ 19)	13.039.614,38		13.364.665,15	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.888.518,40	16.928.132,78	3.727.286,46	17.091.951,61
8.	Abschreibungen				
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.596.185,50		3.527.761,99	
	b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.189.159,78	3.407.025,72	1.128.959,54	2.398.802,45
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.429.191,93		6.892.687,93
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.772,70		166.275,56	
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	4.926,69		69,55	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	70.682,30		0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)	260.184,24	228.167,15	207.392,64	41.047,53
15.	Ergebnis nach Steuern		2.862.014,30		2.335.557,10
16.	Sonstige Steuern		-5.557,99		8.656,17
17.	**Jahresüberschuss**		**2.867.572,29**		**2.326.900,93**
18.	Entnahmen aus Rücklagen		4.085.626,12		3.070.818,90
19.	Einstellungen in Rücklagen		6.953.198,41		5.397.719,83
20.	Bilanzgewinn		0,00		0,0

BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA

		€	€	€	Vorjahr T€
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	103.176,00			(62,4)
2.	Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.619.736,00			(1.682,0)
			1.722.912,00		(1.744,4)
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	93.715.041,20			(69.537,2)
2.	Einbauten in fremden Gebäuden	3.957.618,00			(3.982,1)
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.663.268,00			(3.780,9)
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.527.746,80			(24.806,0)
			105.863.674,00		(102.106,2)
III.	Finanzanlagen				
1.	Wertpapiere	6.527.419,82			(10.565,3)
2.	Genossenschaftsanteile	106.535,00			(106,5)
3.	Sonstige Ausleihungen	259.604,28	6.893.559,10		(291,0)
				114.480.145,10	(114.813,4)
B.	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.530,95			(77,8)
2.	Waren	56.239,15			(77,6)
			192.770,10		(155,5)
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376.196,40			(289,0)
2.	Darlehen an Studierende	269.313,04			(331,3)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	909.869,80			(434,9)
			1.555.379,24		(1.055,2)
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.800.866,74		(3.589,6)
				8.549.016,08	(4.800,3)
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			11.313,84	(24,9)
				123.040.475,02	(119.638,6)

PASSIVA

				Vorjahr
	€	€	€	T€
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		11.440.827,47		(11.440,8)
II. Sondervermögen				
1. Sozialdienst	506.325,37			(506,3)
2. Studentische Darlehenskasse	413.906,03	920.231,40		(413,9)
III. Rücklagen		45.163.601,45		(42.296,0)
			57.524.660,32	(54.657,1)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.077.592,00		(1.119,0)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.561.322,06			(27.637,1)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	25.171,00			(34,5)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.494,00	26.713.987,06		(154,4)
			27.791.579,06	(28.945,0)
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		805.165,24		(835,5)
			805.165,24	(835,5)
D. Verbindlichkeiten				
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
a) von Kreditinstituten	30.965.077,60			(29.318,4)
b) andere	306.098,57	31.271.176,17		(315,8)
				(9.613,5)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.204.655,08		(1.863,6)
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 124,2 (Vorjahr: T€ 160,4)		2.743.921,03		(2.445,5)
			35.219.752,28	(33.763,5)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.699.318,12	(1.437,5)
			123.040.475,02	(119.638,6)

STIFTUNGSRAT.

Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2020 zu zwei regulären Sitzungen zusammen (davon eine virtuell). Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 in der Stiftungsratssitzung am 25. Juni 2020. Der Wirtschaftsplan 2021 konnte in der Sitzung am 17. Dezember 2020 verabschiedet werden.

Mitglieder des Stiftungsrates

Präsident/in der Universität Göttingen
- Prof. Dr. Reinhard Jahn (Vorsitzender)

Vizepräsident der Universität Göttingen
- Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

Vertreter/in der Stadt Göttingen
- Petra Broistedt, Stadträtin

Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen
- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

Vertreter/innen der Universität Göttingen
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski (bis 25.06.2020)
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Dieter Heineke
- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll (ab 21.10.2020)

Vertreter/innen der Studierendenschaft
- Leah Olbricht
- Felix Kehrel
- Elisa Bröcker
- Louis Valerian Schacht
- Jim Christiansen-Weniger

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)
- n. n.

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)
- Sina Kantelhardt (bis 30.09.2020)
- Luisa Beckmann (ab 01.10.2020)

VORSTAND.

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert am 27.01.2022) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2020 zu fünf Präsenzsitzungen und zwei virtuellen Sitzungen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates (davon eine virtuell) teil.

Einen großen Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand bildete der Umgang mit der COVID-19-Pandemie, mit Lockdowns und Hygienekonzepten. Weiterer Schwerpunkt war die Vorstellung des Sanierungskonzeptes für das Wohnheim Robert-Koch-Straße.

Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK
- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Stefan Dierkes (bis 25.06.2020)
- Annika Nitschke (bis 30.06.2020)
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski (ab 26.06.2020)
- Christoph Büttcher (ab 01.07.2020)

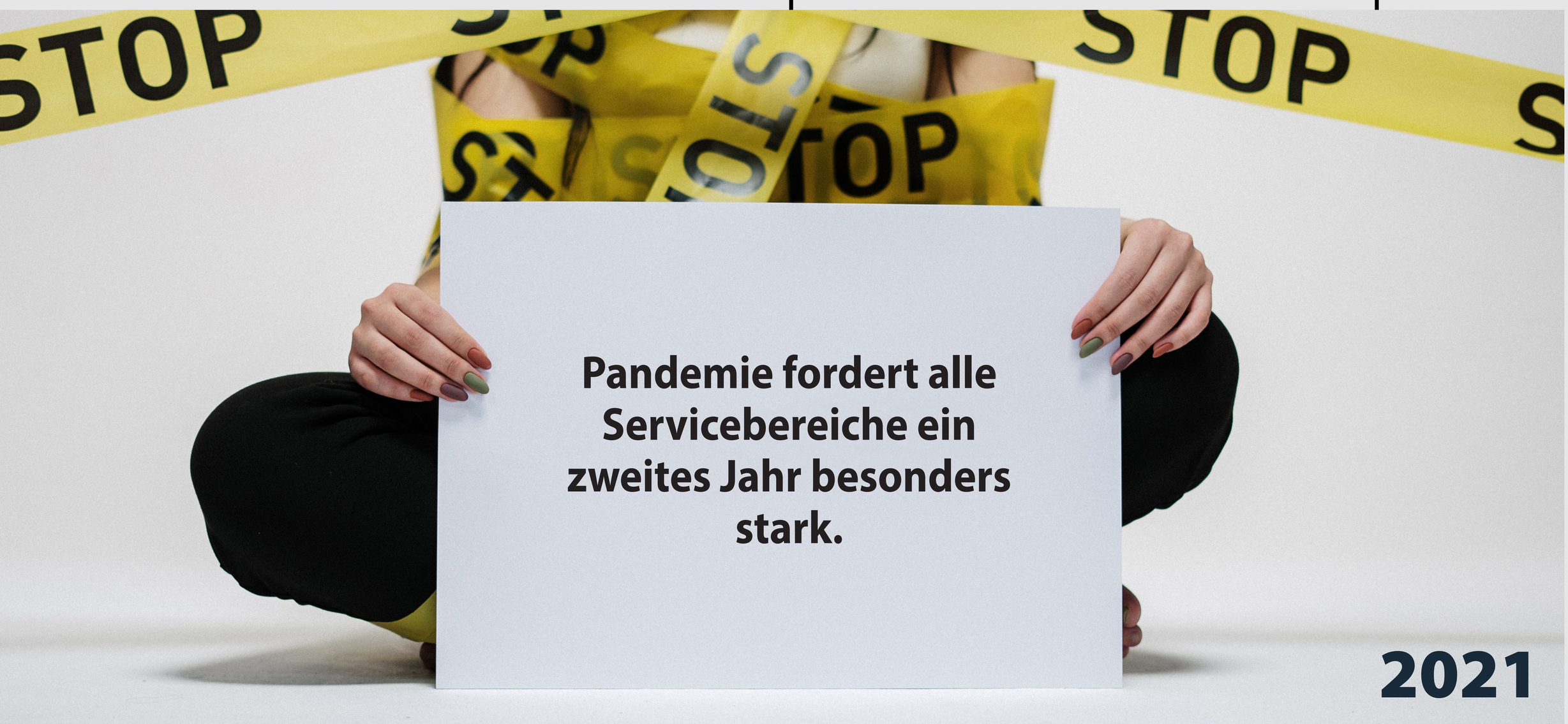
Vertreter/innen der Studierendenschaft
- Anne Jasmin Müller (stellv. Vorsitzende)
- Julian Schrick
- Paul Rouven Kiel

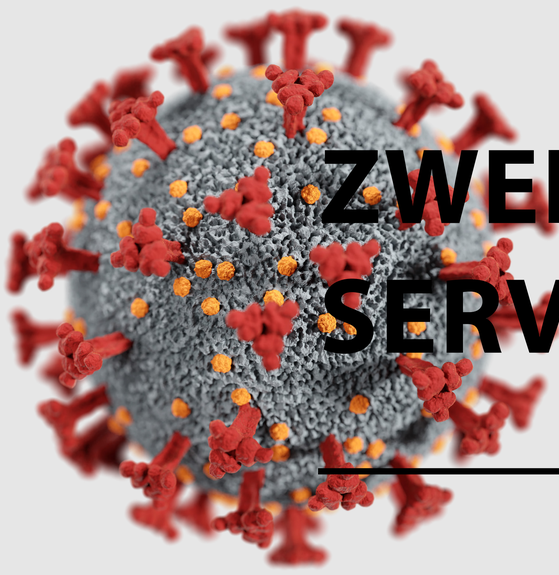
Vertreter/innen der Bediensteten
- Ilona Meyer
- Thomas Welzel (bis 30.06.2020)
- Sven Will (ab 01.07.2020)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Prof. Dr. Jörg Magull

2021

CORONA


STOP
STOP
STOP
STOP
Pandemie fordert alle Servicebereiche ein zweites Jahr besonders stark.
2021



ZWEITES JAHR CORONA-PANDEMIE SERVICEBEREICHE STARK GEFORDERT.

AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DEN SERVICEBEREICH STUDENTISCHES WOHNEN

Kommunikation trotz Kontaktbeschränkung

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurden weiterhin die digitalen Kanäle verstärkt genutzt. Die Kommunikation per Telefon, E-Mail oder mittels einer Videokonferenz hat sich mittlerweile größtenteils etabliert. Die Mitarbeiter*innen haben bereits mehr Erfahrung mit der Organisation und dem Umgang mit Videokonferenzen sammeln können.

Ein zweites Jahr reduzierte Kontakte zwischen Mieter*innen und Beschäftigten

Für Schlüsselabholungen wurden weiterhin verstärkt die Schlüsseltresore verwendet, die von den Studierenden durch Eingabe eines Codes geöffnet werden können. Wenn Schlüsselabholungen vor Ort stattfanden, wurden die bereits etablierten Hygiene- und Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Leicht erhöhtes Erasmus-Wohnkontingent

Aufgrund einer langfristigen Kooperationsvereinbarung mit der Universität Göttingen stellt das Studentenwerk jährlich circa 245 Wohnplätze für Programm- und Austauschstudierende zur Verfügung. Aufgrund der in 2020 eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Deutschland war das Kontingent um 60 auf 185 Wohnplätze reduziert. Dieses reduzierte Kontingent der Wohnheimplätze für Programm- und Austauschstudierende der Universität Göttingen wurde 2021 sukzessive wieder erhöht.

Zimmerabnahmen noch immer ohne persönliche Kontakte

Die Zimmerabnahmen durch die Wäscheverwaltungen und Hausmeister fanden weiterhin in Abwesenheit der Studierenden statt. Diese Vorgehensweise hat sich aufgrund der flexibleren Terminplanung der Zimmerabnahmen bewährt und wird voraussichtlich in dieser Form weitergeführt.

Studentische Selbstverwaltungen: Beschlussfassungen, Hygienekonzepte

Mehrere Studentische Selbstverwaltungen haben im Jahr 2021 ihre Satzungen geändert, damit Beschlüsse auch online oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden können. Des Weiteren wurden Hygienekonzepte für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Sporträume, Musikräume, etc.) erstellt.

CAMPUSGASTRONOMIE DURCH PANDEMIE WEITERHIN BEEINTRÄCHTIGT

Pandemie bedingte 2021 zahlreiche Änderungen im Ablauf der Mensen/ Cafeterien

Abstandsaufkleber wurden auf den Fußböden verteilt, alle Selbstbedienungstheken blieben geschlossen und Besteck wurde den Gästen direkt angereicht. Nur jeder zweite Stuhl konnte besetzt werden, das Essensangebot wurde reduziert. Die Arbeitsplätze an den Kassen mussten mit Plexiglas umbaut werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen exponierten Stellen vor Ansteckung zu schützen.
Aufgrund der Verordnung des Landes Niedersachen zur Corona-Pandemie blieben die Cafeterien bis zum 7. März und die Mensen bis zum 24. Mai 2021 geschlossen. Folglich musste erneut ein Großteil der Belegschaft in den Status Kurzarbeit übergehen.

Vielfältige neue Anforderungen, bargeldloses Zahlen, Absage der Veranstaltungen

Da sich der Großteil aller Mitarbeitenden der Einrichtungen der CampusGastronomie in Kurzarbeit befand, ergaben sich neue Anforderungen an das noch verbleibende Personal: Wöchentliche Kontrollbesuche in den Einrichtungen, u. a. zum Check abgelaufener Ware waren nötig, teilweise auch deren Entsorgung.
Gleichzeitig liefen Planungen zur Wiedereröffnung, stets unter der Prämisse „Was ist laut Corona-Verordnung zu bedenken und beachten?“

Es erfolgte außerdem die Einstellung des kompletten Veranstaltungsbereiches inklusive Absage des Mitarbeitertages, der Weihnachtsfeier sowie der



allgemeinen internen und externen Veranstaltungen. Mitarbeiterinnen der Verwaltung der CampusGastronomie unterstützten den Sozialdienst bei der Umsetzung der Überbrückungshilfe.
Die Umstellung auf digitale Abläufe und Meetings sicherte fortlaufende interne Abstimmungen bei gleichzeitiger Reduzierung des Ansteckungsrisikos. Eine abteilungsinterne direkte Aufgabenverteilung war nicht mehr möglich. Alle anfallenden Aufgaben erfolgten über die Verwaltung der CampusGastronomie, inklusive des Kontakts zu dem in Kurzarbeit befindlichen Personalbestand.

Treffen des Führungskräfte-Teams

In regelmäßigen Abständen traf sich das Führungskräfte-Team zur aktuellen Situation, weiteren Vorgehensweisen und zwecks Entwicklung von Zukunftsstrategien. Folgende Themen wurden besprochen: Flexible Öffnungszeiten in den Einrichtungen, Umgestaltung des Freeflow-Bereiches der Zentralmensa (Aufbau von Wasserspendern, Desserts in Einzelgefäßen zum Verkauf) sowie die Wiedereröffnung der Mensa am Turm.

Entwicklungen im Februar und März 2021

Die Leitung der CampusGastronomie übernahm den Zentraleinkauf und war somit für Beschaffungen im Food- und Non-Food-Bereich verantwortlich.
Das Projekt mensen@home führte die Abteilung weiter: Erklärtes Ziel war, attraktive frisch gekochte Speisen aus einigen Lift-Automaten anzubieten. Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, sich in direkter Nähe zur eigenen Wohnung zu verpflegen. Dies wird durch die Aufstellung von Liftautomaten in Eingangsbereichen von drei größeren Wohnheimen des Studentenwerks realisiert werden. In den Automaten sollen ausschließlich Komplettgerichte eines eigenen Speiseplans angeboten werden, die kalt verzehrt oder in der Mikrowelle erwärmt werden können. Hierfür wurden 120 Rezepturen für je 10 Personen erstellt und probegekocht. Anschließend wurde eine Auswahl getroffen, welche Gerichte sich für das neue Automaten-Angebot eignen.
Im Café Central und in der neuen Café-Ecke Lunchbox gab es ab dem 8. März Heiß- und Kaltgetränke, belegte Brötchen und Kuchen zum Mitnehmen. Am 22. März war Sanierungbeginn der neuen Nordmensa, die nach Fertigstellung die Bezeichnung GIN (Gastronomie im Norden) tragen soll.

Entwicklungen im April und Mai 2021

Die Umstrukturierung des Freeflows der Zentralmensa und die dortige Speisenplanung nach Corona stand im Fokus: Künftig soll es dort ein qualitativ hochwertigeres Speisen- und Getränkeangebot geben - mit mehr Vielfalt jedoch deutlich weniger Auswahl-Entscheidungen der Gäste beim Prozess der Essenszusammenstellung. Regionalität, Saisonalität und Tierwohl werden zunehmend zu den zentralen Themen. Vegane Speisen sollen – als langfristiges

Ziel (2025) zur Basis der meisten Angebote werden.
Die Freeflow-Linien Pasta & Gratin, Vollwert & Co., Grill, Vitamin-Theke, süße Versuchung und Fitnesscenter wurden dauerhaft eingestellt. Fertig angerichtete Desserts werden anstelle von Desserts aus Selbstbedienungsstrecken zum Verkauf angeboten. Gratiswasser aus Wasserzapfstellen gibt es zu jedem einzelnen Menü.
Am 25. Mai öffnete die Zentralmensa mit zwei Essen wieder (einmal vegan, einmal Menü mit Fisch oder Fleisch) und in der Lunchbox konnten wieder Sitzplätze angeboten werden. Für diese Eröffnungen war ein Hygienekonzept für die einzelnen Einrichtungen erforderlich – inklusive Erstellung einer Einlasskontrolle mit Begrenzung der Personenzahl durch Chips, Datenerfassung durch Gästenachweis, Informationen und Kennzeichnung zu Abstands- und Hygieneregelungen, Regelung des Zugangs, Lüftung und Reinigung sowie der Vermeidung von Kreuzungswegen. Darüber hinaus galt eine Begrenzung der Bestuhlung und des Essenangebots. Entsprechende Unterweisungen für das Personal schlossen sich an.

PANDEMISCHE SITUATION PRÄGTE ABTEILUNG STUDIENFINANZIERUNG

Erhöhung der Regelstudienzeitsemester und elektronisch gestellte Anträge

Wie im Vorjahr war die Corona-Situation ein zentrales Thema der Studienfinanzierung.
Der zunächst durch Einzelfallentscheidungen für Studierende vorgenommene Nachteilsausgleich wurde durch die jeweils nachträgliche Erhöhung der Regelstudienzeitsemester für die Zeit vom Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22 ersetzt. Viele Bewilligungen waren daher semesterweise vorzunehmen.
Der Anteil elektronisch gestellter Anträge nahm dem langfristigen Trend entsprechend im Jahresverlauf immer mehr zu, ebenso wie der Informationsaustausch per E-Mail. Der gestiegene Druckaufwand von Anträgen stellte eine besondere Herausforderung dar.
Wirkung betrieblicher Hygiene und Ausfall von VeranstaltungenDie Maßnahmen zur Vermeidung einer höheren Zahl von Infektionen im Betrieb waren erfolgreich, daher war kaum ein Personalausfall durch Krankheit oder Isolation zu beklagen. Erneut fielen die sonst im Jahresverlauf angebotenen Veranstaltungen pandemiebedingt leider aus (z. B. O-Phasen, GöBit, Informationstage für Studieninteressierte, Studienfinanzierungstag, Werbekampagne des BMBF).

CORONABEDINGT WEITERHIN ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN DEN SOZIALDIENST

Überbrückungshilfe des BMBF bis Ende September fortgeführt

Die im Juni 2020 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingeführte Überbrückungshilfe für Studierende wurde bis zum September 2021 fortgeführt. Der Sozialdienst bearbeitete die Anträge weiterhin federführend. Insgesamt wurden hier 1.232.800 € an Studierende ausgezahlt, die sich pandemiebedingt in einer finanziellen Notlage befanden. Die Anzahl der geprüften Anträge belief sich auf 2.675. Nachdem sich der studentische Arbeitsmarkt merklich erholte und die Antragszahlen auf die Überbrückungshilfe stetig sanken, vereinbarten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Deutsche Studentenwerk das Zuschussprogramm planmäßig nach dem 30. September 2021 auslaufen zu lassen. Die Antragsbearbeitung schloss der Sozialdienst per 11. Oktober 2021 ab.

FLEXIBILITÄT DER KINDERTAGESSTÄTTEN AUCH IM ZWEITEN CORONA-JAHR GEFRAGT

2021 wieder von Corona-Pandemie geprägt: Notbetreuung erforderlich

Rückblickend auf die pandemische Lage begann auch das Jahr 2021 in den Kitas mit einem Lockdown. Bis Ende Januar durfte ausschließlich Notbetreuung angeboten werden. Bis Ende Februar durften 50% der normalerweise anwesenden Kinder in die Kitas kommen und ab März konnten wieder alle Kinder die Kitas besuchen. Kinder, deren Eltern in einer beruflichen Stellung von öffentlichem Interesse oder in einer Abschluss- oder Prüfungsphase waren, konnten die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Bei der Vergabe der Notbetreuungsplätze fanden auch soziale und wirtschaftliche Aspekte der Familien, integrative Kinder, Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung oder auch Sprachauffällig-keit der Kinder Berücksichtigung. Die Auswahl der Notbetreuungsberechtigten sinnvoll, für die Familien fair und verordnungskonform durchzuführen, war äußerst schwierig, denn nahezu jede Familie hatte - laut Verordnung - einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz.

Umsetzungen von Verordnungen, Formen interner Zusammenarbeit, Ängste

Die größte Herausforderung und Leistung in dieser Zeit bestand darin, die sich immer neu darstellenden Regeln umzusetzen, Hygienepläne zu erstellen, die Einrichtungen so zu konzipieren, dass Gruppenmischungen nicht stattfanden und dennoch eine sinnvolle pädagogische Arbeit möglich war. Ganze Einrichtungskonzepte mussten auf den Kopf gestellt und in langjähriger Arbeit

entwickelte „offene Betreuungskonzepte“ in „geschlossene Gruppenkonzepte“ abgeändert werden. Zusammenarbeit musste neugestaltet werden - Zoom blieb für Teamsitzungen weiterhin wichtig. Es waren viele Gespräche notwendig, um den Ängsten und Sorgen der Familien und auch der Mitarbeitenden begegnen zu können.

Verschärfung des Fachkräftemangels, Gruppenschließungen

Leider hatte sich in 2021 am Fachkräftemangel nichts geändert. Zur üblichen Fluktuation der Mitarbeitenden kam der Ausfall durch die Betreuung der eigenen Kinder und eine hohe Krankentage-Rate hinzu.
In 2021 waren Gruppen einige Male von temporären Schließungen betroffen, weil sich die Corona-Fälle häuften. Generell war das Infektionsgeschehen in den Kitas des Studentenwerkes jedoch übersichtlich und gut handhabbar, was auch auf das durchdachte Pandemiemanagement des Studentenwerkes zurückzuführen war.

Neue Medien milderten den Lockdown, Hygiene war das A und O

Eine große Leistung der Mitarbeitenden stellte die Versorgung der Kinder im Lockdown dar. Mit Lernvideos von Beschäftigungsanregungen, Liedern, Kamishibais oder selbst digitalisierten Bilderbüchern wurde Kontakt zu den Kindern zuhause gehalten. Diese Lernmedien wurden den Kindern über YouTube oder Padlets (digitale Pinnwände) zur Verfügung gestellt.
In Präsenzzeiten musste Spiel- und Lernmaterial häufig desinfiziert, gelüftet und gereinigt werden. Das pädagogische Personal hatte plötzlich eine Bandbreite an außergewöhnlichen Aufgaben zu bewältigen.
Dies alles passierte zusätzlich, während die normale Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder und die täglichen Dokumentationspflichten weiterliefen. Daher gebührt ein großes Dankeschön den Mitarbeitenden der Abteilung Kindertagesstätten im Studentenwerk, die immer mit einem Lächeln und Zuversicht den ihnen anvertrauten Kindern und Familien begegneten und aus jeder Situation das Möglichste gemacht haben.

Kita Theodor-Heuss-Straße feierte 50 Jahre Bestehen: Festwoche im 70er Jahre-Stil

Die Mitarbeitenden der Kitas gestalteten den Alltag der Kinder mit so viel Normalität wie möglich und dazu gehörte auch, Geburtstag zu feiern! Die Kita in der Theodor-Heuss-Straße wurde 50 Jahre alt. Mit einer großen Ausstellung über 50 Jahre Kita und allerhand Spiel und Spaß wurde dieser Anlass gebührend, phantasievoll und Corona-konform gefeiert.
„Anstatt an einem Tag haben wir eine Woche gefeiert. Alles war bunt geschmückt und es war an die 1970-iger Jahre angelehnt (Entstehung der KiTa um das Jahr 1971). Alle Eltern waren ein-

geladen sich in unserer Foto-Box zu fotografieren und sich natürlich auch bunt anzuziehen. Wir haben Leinwände aufgestellt, auf denen die Kitaentstehung, der Umzug in das aktuelle Gebäude und die Veränderung der KiTa dargestellt wurden. Eine Mitarbeiterin unserer KiTa hat es sogar miterlebt und konnte viel Informationsmaterial beitragen. Einige andere Kolleg*innen sind auch schon sehr lange hier und konnten ebenso mit viel Wissen und mit „Schwelgen in Erinnerungen“ helfen. Wir haben dann noch ein MitarbeiterInnen-Quiz gestaltet, bei dem es Fotos aus Kinderzeiten und aktuelle Foto zu bestaunen gab und die Familien sollten die Bilder zuordnen. Die Eltern und Kinder haben es sehr gut angenommen und die Eltern haben sich immer für das „bisschen Normalität“ zu den verrückten Zeiten bedankt.
Es war auch für die Mitarbeiter trotz der Anstrengung, die das Fest mit sich gebracht hat, ein gelungenes Fest.“
Beitrag von Kerstin Sündermann, Leiterin der Kita Theodor-Heuss-Straße

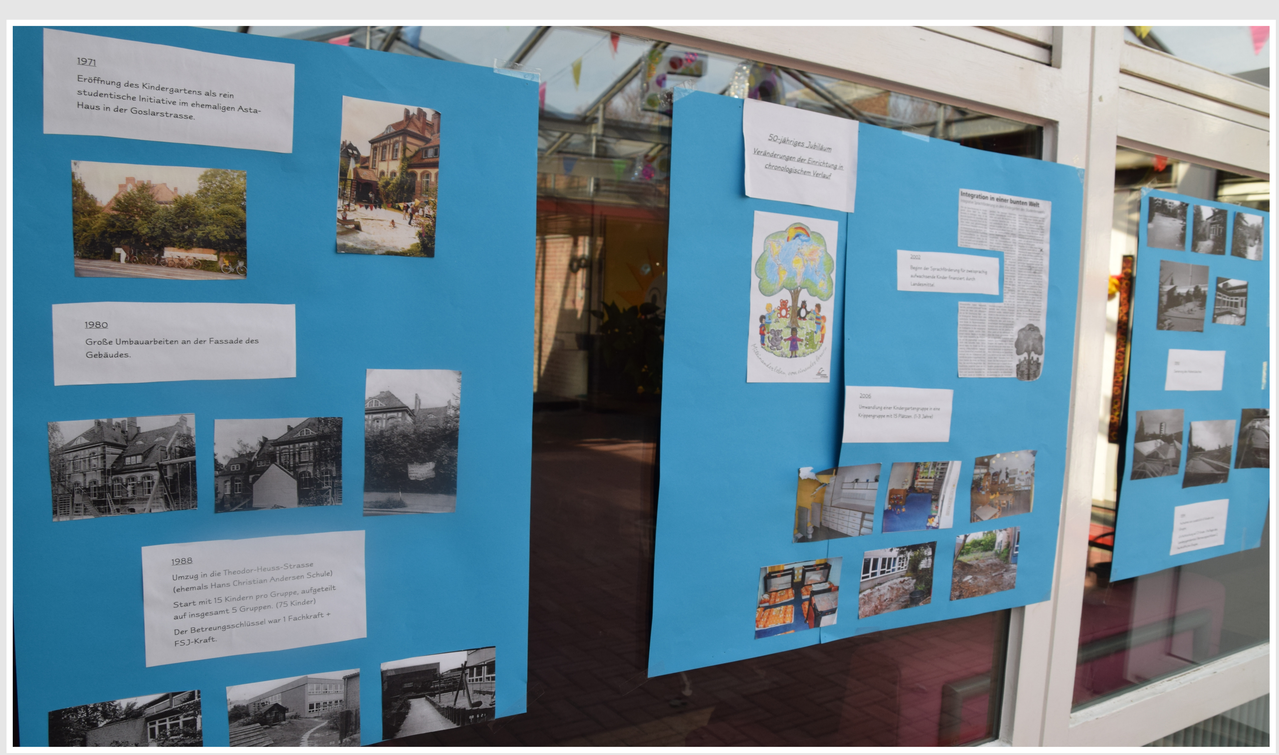
Weiterbildungen sorgten für hohe Betreuungsqualität

Jedes Jahr finden pro Kita vier Weiterbildungstage für das gesamte Team statt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit individueller Weiterbildungen. Exemplarisch findet hier eine Langzeitweiterbildung Erwähnung:
„Frau Jana Pilz, Mitarbeiterin und stellvertretende Leitung der Kinderkrippe am Campus hat an der Langzeitweiterbildung „Kinder- Kunst-Dialoge“ mit zertifiziertem Abschluss teilgenommen. Die Bildungsschwerpunkte der Krippe am Campus sind Kreativität sowie Ästhetische Bildung. Ziel dieser beruflichen Weiterbildung ist es, pädagogische Fachkräfte zu befähigen, ästhetische Bildungsprozesse der Kinder unter dem Fokus von frühkindlichen Sprachbildungsprozessen differenziert wahrzunehmen, anzuregen und fachlich zu unterstützen. Außerdem sollen kunstpädagogische Projekte kompetent geplant und begleitet werden. Frau Pilz ist seit 1995 beim Studentenwerk Göttingen in der Kinderbetreuung tätig. Ihre Weiterqualifikation hat sich in mehrere Blöcke zu verschiedenen Themenbereichen gegliedert. Die Kosten wurden vom Studentenwerk komplett übernommen und die Gesamtdauer betrug mehr als zwei Jahre, was der pandemischen Lage geschuldet war. Wir gratulieren Frau Pilz zur Zertifizierung und danken dem Studentenwerk für die Übernahme der Kosten sämtlicher Weiterbildungen. Dadurch können wir ein hohes Maß an Fachlichkeit gewährleisten.“
(Beitrag von Inga-Marie Trotter, Leiterin Krippe am Campus)

50 Jahre Kita Theodor-Heuss

Feierwoche mit 70-iger Jahre Motto





Schwelgen in Erinnerungen

Kitaentstehung, der Umzug in das aktuelle Gebäude und Veränderungen

Kinder-Kunst-Dialoge

Berufliche Weiterbildung an der Krippe am Campus



CORONA-BEDINGTE ÄNDERUNG: ANDERE BERATUNGSFORMEN DER PSB

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 bei vielen Studierenden für psychische Belastungen gesorgt. Themen wie Vereinsamung, Überlastung und depressive Verstimmungen waren vermehrt Themen in der PSB. Veränderungen in der Angebotsstruktur sowie im Beratungsprozess waren somit unvermeidbar.
Die Psychosoziale Beratung hat versucht, zeitnah und flexibel auf die sich dramatisch veränderten Studienbedingungen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Studierenden zu reagieren und ein Unterstützungssystem über digitale Medien zu etablieren.
Die Arbeit der Psychosozialen Beratung in 2021 wurde durch die Corona-Pandemie erheblich beeinflusst und in der praktischen Durchführung verändert.
Unter Berücksichtigung der 3-G-Regelung, bzw. ab 11.10.2021 der 2-G-Regelung fanden Mehrfachberatungen, einstündige Beratungen und die Kurzberatungen in der offenen Sprechzeit im unten angezeigtem Setting statt:

	Präsenz	Video	Telefon	Gesamt
Mehrstündige und Einstündige Beratungen	554 15%	2.423 66%	662 18%	3.639
Kurzberatungen in der Offenen Sprechzeit	-	-	352	352

CORONA SCHRÄNKTE KULTURELLE AKTIVITÄTEN ERNEUT MASSIV EIN

Betrieb des Kulturbüros kaum möglich

Auch das kulturelle Jahr 2021 stand wieder im Zeichen abgesagter Veranstaltungen, Kontaktbeschränkungen, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Das Kulturbüro war noch immer für den Publikumsverkehr geschlossen, der PA-Verleih war weiter ausgesetzt und die Leiterin war bis Ende September 2021 im Team der BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende tätig.

Alternative: Kulturangebote in Digitalformaten

Beim Online-Kreativworkshop „Handlettering“ zeigte die Kursleiterin Kristina Mengersen den Kursteilnehmer*innen zunächst verschiedene Handlettering-Methoden, dann konnte jede*r ein farbiges Lettering-Kunstwerk gestalten.
Unter dem Motto „Jede*r kann zeichnen“ führte der Illustrator Gregor Hinz die Teilnehmer*innen beim zweitägigen Workshop „Comic zeichnen“ mit intuitiven und lustigen Aufgaben zu mehreren Comics.
Die erfolgreiche Bloggerin Arevik Süchting erklärte den Teilnehmer*innen im Online-Workshop „Grundlagen für einen reichweitenstarken Instagram-Account“, was bei Feed Posts, Stories oder Reels für einen professionellen Instagram-Auftritt beachtet werden muss.
Nachdem Tom Zimmermann und Darren Grundorf in den vergangenen Jahren bereits mehrmals mit dem NDR Info Table-Quiz im Café Central gastierten, fand 2021 das erste virtuelle Kneipenquiz mit den beiden über die eigene Quiz-Plattform statt. Mit Fragen, Bilderrätseln, Soundschnipseln und Videoclips konnte das Allgemein- und Alltagswissen getestet werden.



Der Online-Workshop „Storytelling – Erzählen lernen“ mit Christian Römer fand leider wegen geringer Nachfrage nicht statt.

Eingeschränkte Aktivitäten des Chors Unicante

Die Sommernachtskonzerte des Chors Unicante mussten wie im Vorjahr auch im Jahr 2021 abgesagt werden. Einige Chormitglieder trafen sich im Sommersemester weiter zu virtuellen Proben. Im Juli konnten zwei Präsenz-Proben mit jeweils 25 Sängerinnen und Sängern im Außenbereich des Café Central stattfinden. Ab Ende Oktober gab es unter Abstands- und Hygieneregeln wieder Chorproben im Haus. Wie bereits im letzten Jahr begleitete Unicante die hybride Immatrikulationsfeier Anfang des Wintersemesters 2021/2022. Es wurde erneut das 2020 digital aufgenommene Stück „Hymn of Acxiom“ eingespielt.

Kurze Präsenzphase und darauffolgende Kurzarbeit

Ende Oktober konnte dann unter Einhaltung der 2-G-Regel und mit Maskenpflicht wieder mit Foto- und Tanzkursen in Präsenz gestartet werden. Durch den starken Anstieg der Infektionszahlen wurden dann aber am 11. November wieder alle Kurse und Proben abgesagt. Auch die Full Metal Mensa musste wieder um ein Jahr verschoben werden.
Ab 1. Dezember 2021 galt nun auch im Kulturbüro Kurzarbeit und der Präsenz-Betrieb konnte weiterhin nicht aufgenommen werden.



Feed Posts, Stories oder Reels

Grundlagen für einen professionellen Instagram-Auftritt





Jede*r kann zeichnen

Workshop „Comic zeichnen“ begeistert Teilnehmer*innen

Wieder Präsenz oder doch nicht?

Mit 2-G und Maske starteten die ersten Präsenzkurse, die leider wieder abgesagt wurden



CORONA ERHÖHTE DIE ANFORDERUNGEN AUCH IN ORGANISATIONSINTERNEN BEREICHEN.

WEITERE NEUE AUFGABEN FÜR DIE ABTEILUNG PERSONAL

Kurzarbeit in der internen Umsetzung sehr aufwändig

Im Jahr 2021 wurde, wie im Vorjahr, das Aufgabenspektrum der Abteilung Personal/Organisation nahezu vollständig und durchgängig von den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie überlagert. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen war das Studentenwerk Göttingen weiterhin gezwungen, Betriebsteile geschlossen zu lassen und, auf Grundlage einer Dienstvereinbarung für die dort eingesetzten Beschäftigten, Kurzarbeit anzuordnen. Damit war eine Vielzahl von zusätzlichen, sehr komplexen Regelungen eigenständig in der Lohn- und Gehalt-Software und im Zeiterfassungssystem einzurichten sowie bei der Entgeltabrechnung umzusetzen.
Auch im Jahr 2021 wurden einzelne Einrichtungen der CampusGastronomie eingeschränkt betrieben. Dadurch wurde für einen alternierenden, kleinen Kreis von Beschäftigten der CampusGastronomie, die Kurzarbeit zeitweise unterbrochen.
In der Abteilung Personal/Organisation führte diese Situation zu einer außerordentlichen Mehrbelastung der dort eingesetzten Beschäftigten. Nur durch deren weit Einsatz und vorbildliches Engagement konnte allen Herausforderungen begegnet werden. Die Bescheide der Leistungsanträge zu Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit bestätigten dies fortlaufend.

Erneute Kurzarbeit im 3. Quartal

Die für Herbst 2021 geplanten Lockerungen waren mit umfangreichen Änderungen von Arbeitszeiten der Beschäftigten verbunden. Angesichts der dramatischen Entwicklung der Corona-Fallzahlen, mussten nach kurzer Zeit alle Planungen geändert und bereits wieder Kurzarbeit für sehr viele Beschäftigte der CampusGastronomie und einige Beschäftigte der Verwaltung angeordnet werden.

Personalsituation in den Kindertagesstätten

Die Fluktuation in der Abteilung Kindertagesstätten bewegte sich auf einem weiterhin sehr hohen Niveau. In vielen Fällen hatten dort neu eingestellte Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis kurz vor Arbeitsantritt abgesagt. In anderen Fällen musste das Arbeitsverhältnis aufgrund mangelnder Eignung schon nach kurzer Zeit beendet werden. Zusätzlich wurde die Personalsituation in dieser Abteilung verschärft durch Beschäftigte, denen aufgrund von Schwangerschaft ein sofortiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden musste.

NOTWENDIGE MASSNAHMEN UND ANSCHAFFUNGEN IN DER IT

Leistungsfähigkeit des Internets der Wohnheime weiter erhöht

Der Ausbau der W-LAN-Versorgung in den Wohnheimen wurde durch die Internet-AG weiter vorangetrieben: Es erfolgte die Fertigstellung des Wohnheims Christophorus Weg mit 295 Wohnheimplätzen sowie des Wohnheims Studentendorf mit 488 Wohnheimplätzen.
Der weitere Ausbau der Wohnheim-Anbindungen mittels 10G-Glasfaser machte deutliche Fortschritte.

Organisationsinterne IT-Maßnahmen

Die MitarbeiterInnen konnten vom Ausbau der Möglichkeiten für mobiles Arbeiten profitieren.
Es wurde eine Software angeschafft, die wiederum Software auf einzelne Nutzer*innen verteilt. Es wurde also ein „System zur Softwareverteilung“ implementiert. Anforderungen durch die Corona-Situation waren dabei nebensächlich. Die neue Software konnte z. B. automatisch Windows-Updates zeitgesteuert verteilen oder bestimmte Programme nur für einzelne Abteilungen installieren.
Die Stabsstelle Informationstechnologie startete ihre regelmäßigen IT-Sicherheitsschulungen für die Mitarbeitenden, um für die erhöhten Gefahren durch Schad-E-Mails und –Software zu sensibilisieren. Die Teilnahme erfolgte auf Basis der Freiwilligkeit.

ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN ARBEITSSICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Kommunikation, Impfstatus, mobiles Arbeiten, Einlasskontrollen

Wie schon in 2020, bedurfte es einer ständigen Anpassung und Veränderungen im Betrieb bezüglich der gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene. Es ergab sich folglich ein erheblicher Mehraufwand, um diese Vorgaben für das Studentenwerk umzusetzen.
Individuelle Meinungen und Standpunkte einzelner Kollegen und Kolleginnen waren nicht immer deckungsgleich mit dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Virus. Allgemein gültige Vorgaben des Gesetzgebers wurden teilweise in Frage gestellt und diskutiert.
Hinzu kamen für die Arbeitssicherheit Abfragen über den Impfstatus, bzw. die Überprüfung der tagesaktuellen Testergebnisse.
Des Weiteren wurden Impftermine für die Mitarbeiter*innen im Gebäude der Zentralmensa angeboten. Es erfolgte außerdem ein tägliches Beobachten der aktuellen Inzidenzzahlen. Die Gefährdungsbeurteilungen der schwangeren Mitarbeiterinnen wurden durch Handlungsempfehlungen des Gewerbeaufsichtsamtes begleitet.
Eine zusätzliche Maßnahme war das Angebot des mobilen Arbeitens. Hier war

zu klären, inwieweit der Arbeitsschutz in den Privatbereich eingreift und welche Maßnahmen ggf. einzuleiten sind.
Geeignete Luftreinigungsgeräte wurden für die Präsenzarbeit im Betrieb ausgewählt und installiert, inklusive der Erstellung passender Betriebsanweisungen.
Der Bereich Arbeitssicherheit organisierte darüber hinaus die Einlasskontrollen durch die CampusGastronomie und führte diese auch durch.

Abgleich gesetzlicher Vorgaben der Corona Pandemie mit gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Voraussetzungen

Hier ging es um Themen wie Ersthelfer, Wartung von Maschinen und Geräten oder Unterweisungen. Problematisch war z. B., dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten müssen, um beispielweise eine Unterweisung durchzuführen, und hierbei gleichzeitig die Abstandsregelungen zu beachten.
Die Ausbildung der Ersthelfer musste entfallen, da während eines solchen Kurses der Abstand nicht gewährleistet werden konnte. Die Aussetzung der Ersthelferkurse wurde durch die Berufsgenossenschaft geduldet, die Kurse werden nachgeholt.

LEISTUNGEN




GASTRO
ADV
2021

KINDERTAGESSTÄTTEN.

Struktur der Einrichtungen und Anzahl der Betreuungsplätze

Die Abteilung Kindertagesstätten bietet in sechs Einrichtung 280 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung an. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen. Geöffnet sind die Einrichtungen von 07:30 bis 16:30/17:00 Uhr.
Für die Abteilung Kindertagesstätten waren im Studentenwerk im Jahr 2021 rund 75 aktive pädagogische Mitarbeiter*innen tätig, davon sind elf Männer. Außerdem sind eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie fünf QuiK-Kräfte (Förderprojekt Qualität in Kitas) für die Kitas tätig. Darüber hinaus wurden drei junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst beschäftigt. Zwölf Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit.

Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe

Die Kindertagesstätten fungierten als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende ErzieherInnen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Im Jahr 2021 waren auch zwei PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung) in den Kitas tätig. Insgesamt besuchten im Jahr 2020 etwa 20 PraktikantInnen unsere Einrichtungen.

Einrichtungen mit speziellem pädagogischen Profil

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW sind besonders hervorzuheben.
Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggiopädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was besonders deutlich wird in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße und Krippe im Albrecht-Thaer-Weg. Hier werden insgesamt bis zu 12 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Für diese inklusiv/integrative Arbeit sind in den Einrichtungen Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen tätig. Aufgrund der wert- und anspruchsvollen Betreuung von Kinder mit besonderen Bedar-

fen, verringern sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Falle des Studentenwerkes Göttingen um 20 Plätze. Diese zeitgemäße pädagogische Umsetzung fand großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.

Zentrales Anmeldeverfahren ersetzt Warteliste

Im Jahr 2021 liefen in Göttingen Vorbereitungen für ein zentrales Anmeldeverfahren, das für Eltern die Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz vereinfachen und übersichtlicher gestalten soll. Im November 2021 wurde das System „Nolis“ in Betrieb genommen. In diesem zentralen Anmeldeverfahren finden sich alle Träger des gesamten Stadtgebietes Göttingens. Die Eltern haben hier die Möglichkeit fünf Wunsch-Kitas anzugeben und erhalten in einem vorgegebenen Rahmen eine Zu- oder Absage für einen Betreuungsplatz. Der Vorteil des Systems ist, dass nun keine Warteliste mehr geführt werden muss und die Bedarfsplanung passend und zeitnah durchgeführt werden kann. Alle Leiterinnen unserer Einrichtungen und das Verwaltungspersonal wurden in der Bedienung des Systems geschult.

Plätze in Einrichtungen weiterhin knapp

Allerdings ändert das neue System für Anmeldungen nichts an der grundsätzlich angespannten Betreuungslage in Göttingen. Kindergartenplätze waren noch immer nicht ausreichend vorhanden. Für einen Betreuungsplatz bewarben sich nicht nur studierende Eltern, sondern in einem hohen Maß auch Berufstätige. Dabei werden 30% der zur Verfügung stehenden Plätze an nichtstudentische Eltern vergeben. 22 Plätze der Kita am Nordcampus sind für Universitätsmitarbeitende als Belegplätze vorgesehen.

Abteilung erwarb Vergabe- und Abrechnungs-Tool

Im Jahr 2021 erwarb die Abteilung Kindertagesstätten eine neue Software für die Vergabe und Abrechnung der Betreuungsplätze. Deren finale Einführung wird in 2022 abgeschlossen sein. Ein großes Dankeschön gebührt allen KollegInnen aus dem Rechnungswesen und der Stabsstelle IT für die intensive Unterstützung.

KULTURBÜRO.

Schwierige Umsetzung von Kursen

Alternativ zu Präsenz-Aktivitäten realisierte das Kulturbüro in Phasen hoher Infektionszahlen Online-Workshops, so zum Beispiel den Kreativworkshop „Handlettering“, den Workshop „Comic zeichnen“, den Workshop „Grundlagen für einen reichweitenstarken Instagram-Account“ sowie ein virtuelles Kneipenquiz.

Ende Oktober starteten unter Einhaltung der 2G-Regel sowie Maskenpflicht Foto- und Tanzkurse in Präsenz, die aber am 11. November aufgrund zu hoher Infektionszahlen abgesagt wurden. In diese Phase fiel auch die Entscheidung, die Full Metal Mensa nochmals um ein Jahr zu verschieben.

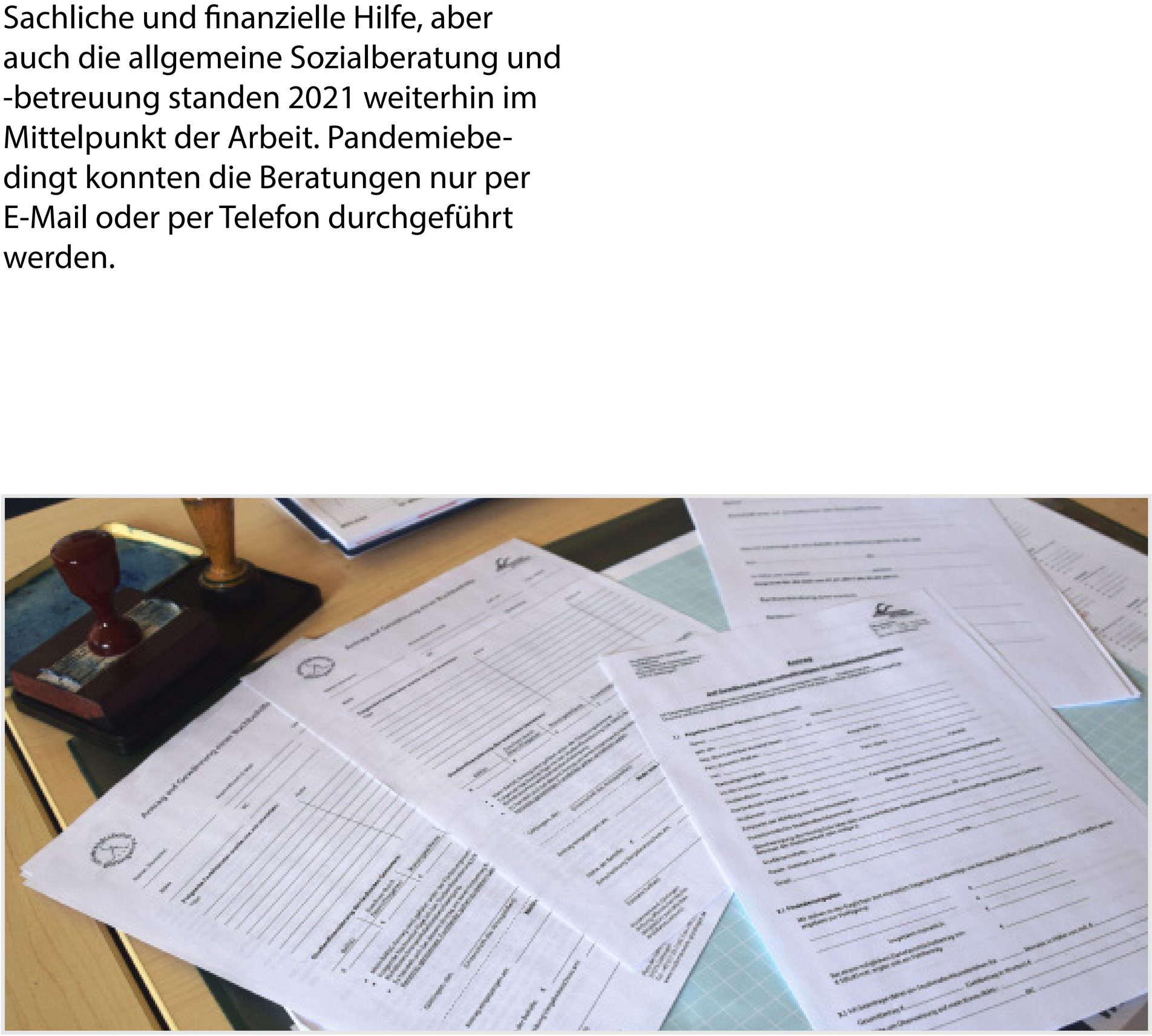


SOZIALDIENST.

Leistungen waren möglich, jedoch nicht in Präsenz

Aufgabe des Sozialdienstes ist es seit 1975, den Studierenden persönliche Beratung und finanzielle Hilfen anzubieten. Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen sollen möglichst unbürokratisch unterstützt werden.

Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch die allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2021 weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit. Pandemiebedingt konnten die Beratungen nur per E-Mail oder per Telefon durchgeführt werden.



PSYCHOSOZIALE BERATUNG.

Bewährte Kooperation: Studentenwerk, Universität und Universitätsmedizin

Die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des Studentenwerks und der Georg-August-Universität Göttingen bietet den Studierenden der Göttinger Hochschulen seit 1985 ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept an. Die Beratungen tragen maßgeblich zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit bei. Grundsätzlich berät das Team der PSB in Form von Erstgesprächen, Einzelgesprächen, Gruppengesprächen und Paargesprächen.
Zentrale Beratungsgebiete der PSB sind die Unterstützung in psychischen Konfliktlagen, die Beratung von Erstimmatrikulierten, das Studienabschlusscoaching, die Beratung von Promovierenden und internationalen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund.

Beratungsnachfrage im „Zweiten Corona-Jahr“

Im Jahr 2021 suchten 1.113 Ratsuchende die PSB auf und nahmen 3.639 Beratungskontak-te in Anspruch. In der so genannten Offenen Sprechzeit wurden 352 Kurzberatungen ausschließlich telefonisch durchgeführt.

Eingeschränkte Kursangebote – auch 2021

Wie in den Vorjahren bot die PSB für die Studierenden eigene Kurse an, z. B. für effektiveres Arbeiten, Zeitmanagement und Motivierung sowie Strategien gegen Prüfungsangst.
Im Sommersemester 2021 und Wintersemester 21/22 konnten Veranstaltungen aus dem PSB-Kursprogramm nicht in Präsenz, sondern ausschließlich digital stattfinden. An diesen Angeboten nahmen insgesamt 50 Studierende teil.

CAMPUSGASTRONOMIE.

Umgestaltetes Freeflow-Konzept für die Zentralmensa

Ab dem 4. Oktober griff in der Zentralmensa die Umsetzung des neuen Freeflow-Konzepts: Es öffnete die neue Salatbar und Gratiswasser war erhältlich.
Das neue Salatkonzept – weitgehend vorbereiteter Salat in Schüsseln - enthielt den fertig zubereiteten Basic-Salat, dazu zwei bis drei Toppings sowie zwei wählbare Dressings. Zu jedem Gericht gab es für die Gäste die Möglichkeit, ein Glas Wasser selbst zu zapfen. Außerdem waren frisch gefertigte Desserts in kleinen Bechern frei wählbar.

Wiedereröffnung der Mensa am Turm mit komplett vegan-vegetarischen Speisen

Das umgestellte Angebot der Mensa in der Goßlerstraße war ab dem 18. Oktober konsequent 100% fleischlos. Das neue Angebot umfasste täglich ein veganes und ein vegetarisches Hauptgericht, je eine vegane und vegetarische Salatschüssel, eine Auswahl veganer und vegetarischer Beilagen sowie zwei wählbare Dressings, ebenfalls vegan oder vegetarisch.
Das Team der Mensa am Turm meisterte die Umstellung auf die neuen Strukturen und Prozesse hinter den Kulissen souverän und vertrat das neue Konzept gegenüber den Gästen durchweg positiv. Die Resonanz der Gäste auf die neue Ausrichtung der Mensa war schon in den ersten Wochen der Wiedereröffnung gut bis sehr gut. Ein intensives Medienecho als auch verschiedenste Meinungsäußerungen im Bereich Feedbackmanagement folgten in den Wochen nach der Wiedereröffnung.

Resonanz der Gäste auf häufig wechselnde Bedingungen in Mensen und Cafeterien

Die Studierenden und auch externe Gäste nutzten trotz der oft wechselnden und verschiedenen Restriktionen das gesamte Jahr über die geöffneten Einrichtungen und zeigten viel Verständnis.
Aufgrund der langen Schließzeiten, der Einschränkungen und der teilweise weiterhin geschlossenen Einrichtungen (u. a. Café am Turm) konnte nur ein Fünftel der Essenzahlen im Vergleich zu 2019 erreicht werden. Insgesamt wurden 2019 2.178.349 Essen verkauft, im Vergleich dazu 2021 nur 435.967.
Der Umsatz des Jahres 2021 betrug nur 17,75 % vom Umsatz des Jahres 2019: Insgesamt wurden 2019 9.888.112 € umgesetzt, im zweiten Pandemie-Jahr 2021 nur 1.755.655 €.

Dreharbeiten in der Mensa am Turm

Großes Medienecho nach der Umstellung auf komplett vegan-vegetarischen Speisen





So geht vegan/vegetarische Küche

NDR Dreharbeiten für die Sendung Hallo Niedersachsen

Neues Salatkonzept

Zusammenstellung mit unterschiedlichen Toppings und Dressings



STUDIENFINANZIERUNG.

Entwicklung der Antragszahlen im BAföG

Von 2020 zu 2021 erhöhte sich die Zahl der BAföG-Anträge von 5.809 auf 6.207, also um 5 %. Die Anzahl der Geförderten ging von 5.890 auf 5.787 zurück (- 2 %). Dagegen erhöhte sich die Auszahlungssumme von 31.155 T€ geringfügig auf 31.292 T€.
Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die vermehrte Antragszahl nicht aus einem größeren Kreis Anspruchsberechtigter resultiert, sondern Folge der nur semesterweise vorgenommenen Berücksichtigung von Nachteilen aus der Corona Situation und somit kürzeren Bewilligungsabschnitten ist.

BAföG und Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks wurden 50 Jahre alt

Im Jahr 2021 wurde das BAföG 50 Jahre alt, was gleichbedeutend mit dem Alter der Abteilung Studienfinanzierung ist. Beide erfreulichen Geburtstage bzw. Jubiläen durch besondere Aktionen und Feste zu begehen, war pandemiebedingt leider ausgeschlossen.

Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) umgesetzt

Umzusetzen waren die folgenden Änderungsgesetze zum BAföG:
• Art. 82 und 83 des Gesetzes über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts vom 20.08.2021
• Art. 15 des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.11.2021
Während die erste Gesetzesänderung nur redaktionell war, ergab sich aus der Aufhebung der festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite zunächst zum 01.04.2022 der Wegfall der Sonderregelung, wonach zusätzliche Einnahmen aus Tätigkeiten der Antragstellenden zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in systemrelevanten Branchen und Berufen nicht als Einkommen galten. Nach der zeitgleich geschaffenen Ermächtigungsgrundlage sollte die Geltung der Regelung jedoch per Rechtsverordnung bis maximal zum 31.12.2022 ausgedehnt werden können (was dann im Folgejahr auch erfolgte).
Ab Herbst 2021 war die bereits im 26. Änderungsgesetz zum BAföG vom 08.07.2019 vorgesehene dritte Stufe der Anpassung der Einkommensfreibeträge umzusetzen.

Rückläufig: Der KfW-Studienkredit
Im Jahr 2021 wurden lediglich zwölf Anträge auf einen KfW-Studienkredit angenommen, obwohl zuvor eine Öffnung für internationale Antragsteller*innen und in der Auszahlungsphase bis

31.12.2021 eine Zinsfreistellung erfolgte. Als Ursachen kamen sowohl die neue Möglichkeit in Betracht, einen Vertragsabschluss online vorzunehmen, wie auch das Angebot der Überbrückungshilfe, welche Studierenden vom Bundesbildungsministerium durch die Studentenwerke als Ersatz für Corona-bedingt entfallenes Einkommen oder gekürzten Unterhalt geleistet wurde.

Vermögensüberprüfung bei einem Teil der Anträge

Zu Jahresbeginn wurde erstmals wieder eine automatisierte Prüfung vorgenommen, ob in den von den Studierenden im Kalenderjahr 2019 gestellten Anträgen auf Ausbildungsförderung das eigene Vermögen vollständig angegeben worden war.
Zu überprüfen waren 275 Fälle. In 85 % der Fälle konnte der Verdacht ausgeräumt werden. 5 % der Fälle sind zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. In 10 % der Fälle jedoch war nicht angegebenes Vermögen festzustellen und nachträglich anzurechnen.

Datenverarbeitung und Digitalisierung

Die Beratung von am BAföG interessierten Studierenden oder BAföG-Bezieher*innen wurde online fortgesetzt.
Die eingeleiteten internen Maßnahmen zur Digitalisierung wurden pandemiebedingt ausgeweitet. Für alle Beschäftigten wurde mobiles Arbeiten ermöglicht. Größtes Hindernis blieb der Transport der Akten, die nach wie vor nicht elektronisch zur Verfügung standen. Die Organisation wurde in diesem Zusammenhang von einer Gruppenarbeit auf Einzelzuständigkeiten umgestellt.
Interne Treffen und Schulungen fanden per Video-Konferenzen statt. Jeder Arbeitsplatz wurde mit einer Kamera und einem Headset ausgestattet.



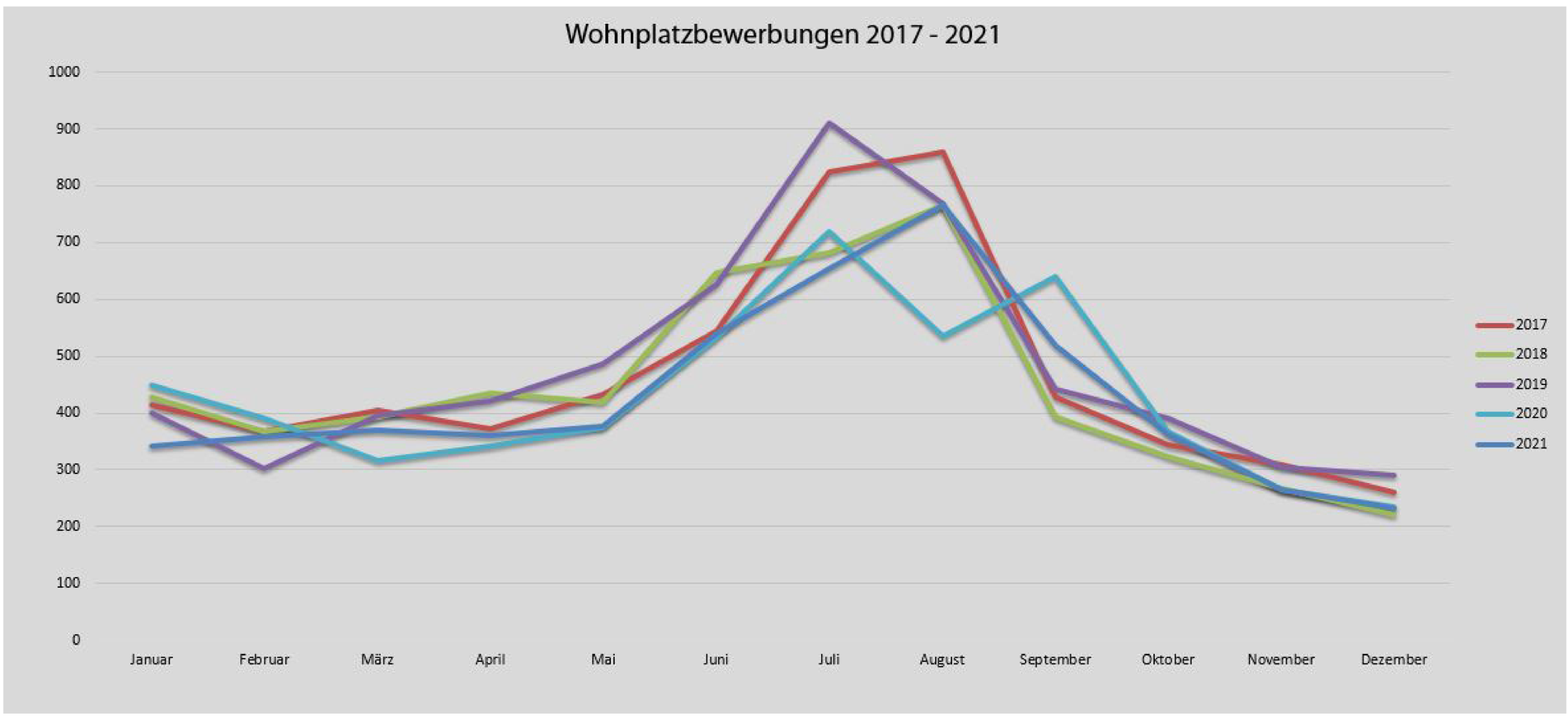
Niedersachsen in Antragsplattform bafoeg-digital.de integriert

Zur Jahresmitte wurde das Land Niedersachsen in die Antragsplattform bafoeg-digital.de integriert. Zwar waren Antragstellungen schon zuvor online möglich, ebenso wie der Download auf einem Portal hinterlassener Dokumente. Intern ergab sich aus dieser Umstellung aber ein deutlich veränderter Prozessablauf und eine ganz erhebliche Mehrarbeit. Weil nach wie vor keine e-Akte verfügbar ist, waren sämtliche elektronisch übermittelten Dokumente auszudrucken und so zur Akte zu nehmen.

STUDENTISCHES WOHNEN.

Gefragte Wohnheime: Vielfalt der Wohnformen, Nähe zu Zentral- und Nordcampus

Mit Stand zum 31. Dezember 2021 verantwortete die Abteilung Studentisches Wohnen die Verwaltung von 41 Wohnheimen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Bauweise (mit Gästehaus 42) und somit 4.727 Wohnheimplätze (mit Gästehaus 4.792).
Trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen konnte eine Vollvermietung der Wohnheime erzielt werden. Die Anzahl der Bewerbungen auf einen Wohnplatz liegt mit ca. 5.150 Bewerbungen ungefähr auf dem Vorjahresniveau.
Der Trend, dass sich die Bewerbungen größtenteils auf den jeweiligen Semesterbeginn fokussieren, hat sich fortgesetzt. Am häufigsten sind die Einzugstermine im April, September und Oktober gewünscht.



Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 bei laufender Vermietung

Die Sanierung der Robert-Koch-Straße 38 hatte zum 01. Oktober 2021 begonnen und wird voraussichtlich insgesamt drei Jahre andauern. In dem Wohnheim waren insgesamt 418 Studierende untergebracht. Die Sanierung wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Dazu ist es erforderlich, dass jeweils einer der drei Türme vom Wohnheim unbewohnt ist. Alle Bewohner*innen wurden im März 2021 zu einer Videokonferenz eingeladen, bei der gemeinsam mit dem Gebäudemanagement die Baumaßnahmen vorgestellt wurden. Durch die Videokonferenz waren entsprechende Fragen möglich, die sukzessive beantwortet wurden. Mitte August 2021 hatte eine zweite Videokonferenz stattgefunden, bei der über den aktuellen Stand berichtet wurde und ebenfalls wieder Fragen geklärt werden konnten.

Alle Bewohner*innen, die zum Ende September 2021 ausziehen mussten, hatten einen Umzugsantrag erhalten. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle Bewohner*innen eine Ersatzunterkunft finden. Der Großteil der Bewohner*innen nahm entsprechende Umzugsangebote in Anspruch. Mit der Studentischen Selbstverwaltung hat man sich auf eine Mietminderung in Höhe von 30 Prozent während der gesamten Baumaßnahme geeinigt. Da nach der Sanierung auch eine vollständige Neumöblierung erfolgt, konnten die Bewohner*innen beim Auszug im Bedarfsfall die alten Möbel mitnehmen. Diese Option wurde in vielen Fällen angenommen.
Im Jahr 2021 verlief die Sanierung der Robert-Koch-Straße 38 planmäßig.



ZAHLEN UND FAKTEN




GASTRO
ADV
2021

LAGEBERICHT 2021.

1. Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch. Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.
Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnheimplätze.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierenden sind die Zielgruppe, an die das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert erbringt. Mit dieser Grundversorgung der Studierenden sind die Studentenwerke Teil der staatlichen Daseinsfürsorge. Die Entwicklung der Studierendenzahlen – und damit verbunden auch die Entwicklung der Hochschulen – stellt somit die wesentliche Rahmenbedingung für die Arbeit des Studentenwerks dar.
Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2021 leicht gesunken. Im Wintersemester 2021/22 ging die Zahl der Studierenden in Niedersachsen auf 203.098 Studierende (- 2,54 %) leicht zurück. Auch im Bundesdurchschnitt nahmen die Studierendenzahlen nur noch unwesentlich um + 0,16 % auf 2.948.979 zu.

(Vgl. Statistisches Bundesamt, Studierende nach Bundesländern, Stand: 17.03.2021.)

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2021/22 nach Angaben der Hochschulen 31.083 Studieren-

de beitragspflichtig immatrikuliert. Die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden ging damit gegenüber dem Wintersemester 2020/21 leicht zurück. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar

Hochschule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Georg-August-Universität	31.650	31.210	30.820	30.102	29.167
HAWK	1.720	1.775	1.845	1.945	1.902
Priv. Hochschule Göttingen	352	345	384	466	498
Gesamt	**33.722**	**33.330**	**33.049**	**32.555**	**31.567**

(Vorläufige Zahlen der Göttinger Hochschulen.)
Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,3 Mio. Euro. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe wurde für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. Damit konnten die Studentenwerke zwar eine Kürzung abwenden, müssen aber die gestiegenen Aufwendungen durch die Erhöhung der Preise für die Essen, Mieten und Beratungsleistungen der Studierenden selbst finanzieren.
Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachten. Auch die Preise für Lebensmittel und Handelswaren steigen seit dem 2. Halbjahr 2021 an.
Als Stiftung des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge der Länder (TV-L) freiwillig an.

2.2 Geschäftsverlauf

Die weltweite Covid-19-Pandemie und die damit seit Mitte März 2020 verordneten Einschränkungen des Bundes und der Länder zum Infektionsschutz haben in allen Aufgabenbereichen des Studentenwerks Einfluss auf das Angebot und die Leistungen für die Studierenden genommen. Am stärksten betroffen sind und waren die Aufgabenbereiche CampusGastronomie, Kindertagesstätten, die Beratungseinrichtungen und die Kulturarbeit.
Nachdem die Einrichtungen des Studentenwerks bereits im Jahr 2020 erhebliche Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zu Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu verkraften hatten, begann auch das Geschäftsjahr 2021 mitten im zweiten Lockdown.
Die Betriebe der CampusGastronomie waren Anfang Dezember 2020 geschlossen worden und blieben – mit wenigen Ausnahmen – auch bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 im Oktober 2021 geschlossen. Im Café Central wurde im März ein To-Go-Angebot geschaffen und im Mai konnten zusätzlich die Lunchbox im Nordbereich und die Zentralmensa am Geisteswissenschaftlichen Campus mit einem reduzierten Angebot geöffnet werden. Zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemester 2021/22 wurde dann ein Großteil der Cafeterien, zunächst mit To-Go-Angeboten, geöffnet. Auch das Angebot in der Zentralmensa und Lunchbox wurde erweitert und die Mensa am Turm nahm mit einem vollständig vegetarisch/veganen Speisenangebot den Betrieb wieder auf. In der Mensa Italia hat die Universität seit November 2020 ein Corona-Testzentrum eingerichtet. Mit 421.373 Essen lagen die verkauften Portionen in den Mensen im Jahr 2021 bei nur noch 20 Prozent der verkauften Portionen im

Jahr 2019 vor der Pandemie. Die Warenerlöse in Mensen und Cafeterien nahmen gegenüber 2020 noch einmal ab und betrugen mit 1.782 TEUR nur noch rd. 18 Prozent des Jahres 2019.
Im Aufgabenbereich Stud. Wohnen mussten die persönlichen Kontakte mit den Mietern auch weiterhin auf ein Minimum beschränkt werden. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen war aber trotz der Pandemie hoch und die Wohnheime mit Ausnahme von sanierungsbedingten Leerstand vollständig ausgelastet. Die Auslastungsquote über alle Wohnheime betrug ganzjährig 97,9 %.
In der Studienfinanzierung wurde auch in 2021 auf Präsenzberatung verzichtet. Die Antragsteller wurden telefonisch oder per Video beraten. Die Zahl der bearbeiteten Anträge nahm in 2021 um 400 Anträge auf 6.209 Anträge zu. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der vermittelten Studienkredite der KfW auf 9 Anträge (Vorjahr 132) zurück. Grund ist eine neues Online-Portal der KfW.
Auch die Kindertagesstätten starteten in das Geschäftsjahr aufgrund des zweiten Lockdown mit einem Notbetreuungsangebot. Erst im März konnte wieder die Ganztagesbetreuung angeboten werden. Die Nachfrage nach den 280 Betreuungsplätzen in den sechs Kindertagesstätten des Studentenwerks war unverändert hoch. Die Betreuungsplätze waren – von wechselbedingten Ausnahmen abgesehen – durchgehend belegt.
Eine besonders schwierige Situation stellen die Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Psychosoziale Beratungsstelle dar. Da persönliche Beratungen eingestellt werden mussten, erfolgte die Beratung zunächst per Telefon und später auch per Video. Der fehlende persönliche Kontakt hat viele Ratsuchende davon abgehalten, sich beraten zu lassen.

Im Jahr 2021 zahlte das Studentenwerk unter Federführung des Sozialdienstes die vom BMBF bereitgestellten Mittel für Studierende, die durch die Pandemie in Not geratenen sind, als Überbrückungshilfe aus. Insgesamt wurden 1.311 TEUR ausgezahlt. Die damit verbundene Prüfung der Anträge wurde von Mitarbeitenden übernommen, deren Aufgaben durch die Pandemiemaßnahmen weggefallen oder vom Umfang deutlich abgenommen hatten.

2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 8.265 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.
Die Investitionen in den Wohngebäudebestand betrugen 3.905 TEUR. Hierin enthalten ist der 3. Bauabschnitt der Grundsanierung der Wohnhäuser Rote Straße 3-5 und Burgstraße 52 mit 1.632 TEUR sowie die anteiligen Kosten für die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 40 mit 2.273 TEUR. Der erste von drei Bauabschnitten wurde zum Wintersemester 2021/22 begonnen.
In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Fassade

mit dem 5. Bauabschnitt fortgesetzt. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.606 TEUR, die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich bisher auf 4.881 TEUR.
Ebenfalls begonnen wurde mit der Sanierung und Erweiterung der Nordmensa im Nordbereich der Universität. Für diese Maßnahme fielen in 2021 2.058 TEUR an. Insgesamt belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für Bauprojekte und Anlagen im Bau zum Jahresende auf 6.220 TEUR.
Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschl. Software, wurden insgesamt 365 TEUR, darunter 53 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet.

2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks waren auch im zweiten Jahr der Pandemie erheblich. In der CampusGastronomie war bis zu Beginn des Wintersemesters für große Teile der Belegschaft Kurzarbeit angeordnet. Im Studentischen Wohnen endete die Kurzarbeit zu Beginn des Sommersemesters. In der Verwaltung war Kurzarbeit für die von den Betriebsschließungen in ihrer Auslastung besonders betroffenen Bereiche, wie beispielsweise im Einkauf und der Rechnungsprüfung, angeordnet. In den übrigen

Verwaltungsbereichen wurde allen Beschäftigten die Möglichkeit angeboten, von zu Hause zu arbeiten. Auslaufende Zeitarbeitsverträge wurden nicht verlängert.
Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk belief sich im Durchschnitt auf 388 Beschäftigte. Davon waren 146 (38 %) teilzeitbeschäftigt. 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46,3 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie 12 studentische Aushilfen beschäftigt.
Das Studentenwerk bildet 11 Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 57 Beschäftigte das Studentenwerk, davon 10 wegen Rentenbezug. 39 Beschäftigte wurden neu eingestellt.
Die Personalaufwendungen, einschließlich Kurzarbeitergeld, betrugen im Geschäftsjahr 16.883 TEUR. Die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Sozialabgaben betrugen 2.105 TEUR.

2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie war von Januar bis Dezember 2021 der Schwerpunkt der Tätigkeiten vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied und Vorstand. In

2021 wurde weiterhin Kurzarbeit inkl. Aufstockung auf 100 %, sowie weitgreifende Home-Office-Regelungen und Videokonferenzen eingesetzt. Die Erhöhung des Arbeitsplatzschutzes durch Ausdünnung der Besetzung von Büroarbeitsplätzen und die Beschaffung von Schutzmasken, Raumluftfiltern und Desinfektionsmitteln wurde beibehalten.
Die Wiedereröffnung der Mensen und Cafeterien im Frühjahr gelang nur, da umfangreiche Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt werden konnten.
Die Zeit der Schließung wurde genutzt, um die Mensa am Turm auf das neue Konzept, die erste Mensa in Göttingen mit einem reinen vegetarischen und veganen Angebot, umzustellen. Ziel ist es, die CO2-Werte massiv zu senken, in dem das Fleischangebot in den Mensen reduziert wird. Gleichzeitig wird diese neue Angebotslinie den Bedürfnissen der Studierenden gerechter.
Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde mit der Sanierung der Nordmensa im Frühjahr 2021 begonnen. Das Interim für die Nordmensa, die Lunchbox, wurde im November 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen.
Auch das zweite große Sanierungsvorhaben, die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Str. 38 mit 418 Wohnheimplätzen, begann in der zweiten Jahreshälfte 2021. Dazu wurden im September 2021 als erster von drei Bauabschnitten ca. 140 Wohnheimplätze leergezogen und die Sanierung begann zum Oktober 2021. Die vorläufigen Kostenschätzungen für die energetische Sanierung nach KfW-Standard 70 belaufen sich auf 28,7 Mio. Euro (Stand Mitte 2021).
Des Weiteren wurde in 2021 das Wohnheim „Am Weendespring 8a“ (20 Wohnheimplätze) zum 31.07.2021 verkauft.
Bei einem weiteren Wohnheim „Lohmühlenweg 1“ (5 Wohnheimplätze) wurde das Mietverhältnis zum 30.04.2021 beendet. Diese Portfolio-Bereinigung wurde vom Vorstand und Stiftungsrat vor dem Hintergrund der steigenden Sanierungslasten 2019 beschlossen.
Auf Initiative der studentischen Mitglieder im Stiftungsrat wurde auf seiner zweiten Sitzung im Dezember 2021 der einstimmige Beschluss gefasst, das Studentenwerk Göttingen in Studierendenwerk Göttingen umzubenennen. Dadurch wird die Diversität der Studierendenschaft in ihrer Gänze abgebildet und die Bindung an die Studierenden erhöht. Dieser Vorratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass gesetzliche Regelungen im NHG dem nicht entgegenstehen.

2.6 Ertragslage

In 2021 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 35,4 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 35,2 Mio. Euro (99,4 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen.
Die Umsatzerlöse des Studentenwerks nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.013 TEUR (- 4,9 %) auf 19.531 TEUR ab. Der Anteil der Umsatzerlöse an den gesamten Erträgen betrug im Berichts-

zeitraum 55,1 %. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere die Warenerlöse der Campus-Gastronomie, die durch die pandemiebedingt längeren Zeiträume in denen die Betriebe geschlossen waren und der geringeren Nachfrage in den geöffneten Zeiten, noch einmal um 1.285 TEUR (- 41,9 %) auf 1.782 TEUR zurückgingen. Demgegenüber stiegen die Mieterlöse durch die ganzjährige Vermietung des neuen Wohnheims Lutterterrasse (Erstbezug März 2020) um 268 TEUR auf 14,3 Mio. Euro (+ 1,9 %) an. In den Sonstigen Umsatzerlösen sind, wie bereits in 2020, die Erstattungen für die Sozialabgaben und das Kurzarbeitergeld ausgewiesen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen durch den Erlös aus dem Verkauf des Wohnhauses Am Weendespring 8 A (540 TEUR) auf 930 TEUR an.
Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen stiegen aufgrund des ganzjährig höheren Semesterbeitrags von 102 Euro (Erhöhung zum Sommersemester 2020) auf 6.131 TEUR (+ 6,8 %) an. Der Anteil am Gesamtertrag betrug 17,3 %.
Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse stiegen um 141 TEUR (+ 1,7 %) auf 8.604 TEUR an. Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 24,3 % am Ertrag.
Die Ausgaben für den Wareneinsatz der CampusGastronomie gingen aufgrund der geringeren Produktionsmengen auf 950 TEUR (- 39,1 %) zurück. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für den Energiebezug um 16 % auf 3.926 TEUR an. Die sonstigen bezogenen Leistungen, in denen auch die Mieten für das Ausweichquartier der Nordmensa, die Lunchbox, während der Sanierungsphase enthalten sind, stiegen um 107 TEUR auf 556 TEUR an. Insgesamt nahm der Materialaufwand um 37 TEUR zu und betrug 5.433 TEUR.
Das Rohergebnis ging um 58 TEUR (- 0,2 %) auf 29.763 TEUR zurück und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau.
Aufgrund niedrigerer Beschäftigtenzahlen nahm der Personalaufwand geringfügig auf 16.883 TEUR (- 0,3 %) ab. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen im Wesentlichen aufgrund geringer Instandhaltungsausgaben um 581 TEUR auf 5.848 TEUR zurück.
Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.619 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebes waren in 2021 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 8.265 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden Darlehen, laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.
Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

			2021 in TEUR	Vorjahr in TEUR
1.	Jahresüberschuss		3.619	2.868
	+	Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	3.290	3.478
	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-56	-36
	+/-	Ab/Zunahme der Rückstellungen	31	-30
	+/-	Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Vermögengengenständen	-452	-71
	+/-	Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	509	-444
2.	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		6.941	5.765
	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögengegenständen .	583	0
	-	Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und SA	-8.265	-8.300
	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	538	4.111
	-	Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-1.544	-2
3.	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-8.688	-4.191
	+	Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen	152	0
	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.113	2.000
	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-881	-363
4.	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		1.384	1.637
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-363	3.211
	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.801	3.590
5.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.438	6.801

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen und Kindertagesstätten bestehen langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 32.503 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 30,8 % des Gesamtvermögens.
Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6,9 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Am Jahresende betrug der Finanzmittelbestand 6,4 Mio. Euro.

2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2021 um 3.679 TEUR auf

111,2 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 8.265 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.290 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 296 TEUR gegenüber.

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 7,4 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93,8 % am Gesamtvermögen und war zu 73,7 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.
Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 1.013 TEUR auf 7,9 Mio. Euro zugenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 6,2 % des Gesamtvermögens.

2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauffüllender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der Campus-Gastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.
Das Land Niedersachsen hat den fünf Studentenwerken bis 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von 16,3 Mio. Euro vertraglich zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssels erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2021 einen Betrag in Höhe von 3,65 Mio. Euro.
Die Zuwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind im Geschäftsjahr 2021 um 7,8 % auf 3.586 TEUR angestiegen.
Die 6.131 TEUR Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kindertagesstätten benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, der Sozialdienst oder die Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden. Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Rücklagen für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden.
Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Gleichzeitig sind die

Personalausgaben von 16.338 TEUR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leis-

tungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.
Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Der gesamte Gebäudebestand wird regelmäßig bewertet und der Instandhaltungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. (Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014-2025, Zusammenfassung der Ergebnisse, 08.05.2014)
Das Arbeitspapier des CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).
(Vgl. von Stuckrad, Thimo Berthold, Christian; Neuvians, Tim, Auf dem Hochplateau der Studiennachfrage: Kein Tal in Sicht!, Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050, Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 203, Gütersloh 2017, S. 52.)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studienanfängerzahlen und die Studierendenzahlen – hier ist besonders die Anzahl der internationalen Studierenden zu nennen – sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so stark wie ursprünglich erwartet. Vor allem zum Wintersemester 2022/23 zeichnet sich schon jetzt eine Nachfrage von internationalen Studierenden ab. Die Entwicklung der Zahlen wird sorgfältig beobachtet und man steht dazu in engem Austausch mit den Göttinger Hochschulen.
Seit März 2020 verändert das Corona Virus das Zusammenleben und die Interaktion der Menschen massiv. Die Verordnungen des Bundes und der Länder

griffen bis Ende März 2022 sehr stark in das Leben und Lernen auf dem Campus ein. Um die akademische Ausbildung junger Menschen aus dem In- und Ausland während der Pandemie zu ermöglichen, musste sich der universitäre Alltag drastisch verändern. Lehrveranstaltungen wurden in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen in digitale Formate überführt, der Anteil von Präsenzveranstaltungen sank teilweise auf 20 %. Die Bedeutung von digitaler Lehre nahm massiv zu.

(Vgl. DZHW Brief 05/2020, S. 2.)

Lernräume blieben geschlossen und Bibliotheken waren nur stark reglementiert nutzbar. Als Konsequenz sank die Aufenthaltszeit der Studierenden auf dem Campus deutlich. Am sichtbarsten war diese Entwicklung in den Mensen des Studentenwerks. Die Essenzahlen sanken auf 15 % des Vor-Corona-Wertes von 2019.
Alle Hochschulen werden im Sommersemester den Präsenzbetrieb in vollem Umfang wiederaufnehmen. Wie stark der Lehrbetrieb im Sommersemester 2022 von digitalen Elementen beeinflusst werden wird bleibt abzuwarten.
Die CampusGastronomie hat sich auf diese veränderte Hochschullandschaft vorbereitet und die Öffnungszeiten sowie die Angebotsstruktur angepasst.
Zum 19.04.2022 wurde für alle Bereiche des Studentenwerks die Kurzarbeit beendet.
Zum Schutz vor dem Corona Virus hat das Studentenwerk Teile seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung ins Homeoffice entsandt und auch diese Verfahrensweise inzwischen verstetigt. Für die Beschäftigten der CampusGastronomie und die Verwaltung wurde präventiv Kurzarbeit beantragt und bis zum 30.06.2022 bewilligt, so dass kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.
Für das Studentenwerk Göttingen bietet diese Entwicklung die Chance, insbesondere die Geschäftsfelder Studentisches Wohnen und CampusGastronomie neu auszurichten bzw. auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden anzupassen und damit unter den Studierenden neue Kundenkreise zu erschließen. „Ich wünsche mir, dass wir das Beste aus beiden Welten, der digitalen und der physischen, in die Zeit nach der Pandemie transferieren." so Prof. Dr. Melanie Brinkmann (Virologin, stellvertretende Vorsitzende Corona-ExpertInnenrats der Bundesregierung).

(Vgl. Melanie Brinkmann, Aus Krisen lernen, DSW Journal 1/2022 S. 38.)

Als Großanbieter von campusnahem, studentischem Wohnraum – und damit von individuellen Lernräumen – muss das Studentenwerk zukünftig eine stabile, performante WLAN-Versorgung anbieten. Hier wurden in 2021 erhebliche Mittel eingesetzt, um die Internetinfrastruktur weiter zu verbessern. Dieser Prozess soll in 2022 weiter fortgesetzt werden. Dies ist Voraussetzung, damit Studierende in ihren Wohnheimzim-

mern, also an ihrem individuellen Lernort, mit mehreren Endgeräten gleichzeitig Lehrinhalte erarbeiten, aktiv in der Bibliothek online recherchieren und sich interaktiv per Videochat mit TutorInnen und KommilitonInnen austauschen können. Das einfache Wohnheimzimmer wird zum „Digitalen Hub".
Der große Standortvorteil, dass sich Studierende wegen der Lehrveranstaltungen am Campus aufhalten und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks essen gehen, ist zukünftig nur noch in geringerem Umfang gegeben. Mensen@Campus wird also nicht mehr so stark nachgefragt wie vor der Pandemie. Es ist zu erwarten, dass der Anteil von Mensen@Campus nach der Pandemie nur noch 65 % des Vor-Corona-Wertes erreicht. Es gilt zu verhindern, dass die geringere Auslastung der gastronomischen Einrichtungen zu einem dauerhaften strukturellen Problem wird und damit die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsfeldes CampusGastronomie gefährdet. Deshalb müssen neben Mensen@Campus zusätzliche Angebote, nämlich Teaching@Mensa, Learning@Cafeteria und Mensen@Home, realisiert werden.
Bei Teaching@Mensa sollen die Speisesäle für größere Lehrveranstaltungen und Klausuren genutzt werden. Learning@Cafeteria bietet sich an, da die Cafeterien des Studentenwerks prädestinierte Lernorte für Gruppen sind. Hier gibt es eine stabile, kostenlose Internetverbindung, keinen Verzehrzwang und ausreichend Platz. Bei Mensen@Home handelt es sich um einen völlig neuen Ansatz. Denn die größte Herausforderung ist es, den „Digitalen Hub" und die Mensen miteinander zu verbinden. Mensen@Home ermöglicht den Aufbau einer hybriden Struktur in der CampusGastronomie, mit der auf zukünftige Verschiebungen beim Präsenz - und virtuellen Anteil der Lehre – in die eine wie in die andere Richtung – flexibel vom Studentenwerk reagiert werden kann.
Die Studierenden erhalten mit Mensen@Home seit dem 04.04.2022 die Möglichkeit, sich in direkter Nähe zum eigenen „Digitalen Hub" zu verpflegen. Dies wurde durch die Aufstellung von Liftautomaten in unmittelbarer Nähe zu drei Wohnheimen des Studentenwerks realisiert. In den Liftautomaten werden ausschließlich Komplettgerichte angeboten, die in der Mikrowelle erwärmt oder kalt verzehrt werden können.

3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2021 insgesamt 19 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden.
Nach der bisherigen mehrjährigen Sanierungsplanung ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben wird. In 2022 sind 25,02 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen und 0,78 Mio. Euro

an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über Kreditaufnahmen finanziert. Die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren stark abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig eine Erhöhung der Finanzhilfe um eine Million Euro für 2023 für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke zu erwarten. Mittel für Sanierungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Die stark steigenden Baukosten erschweren die Finanzierung von Bauvorhaben.
Die Verfügbarkeit und Beschaffung von Waren wird in 2022 eine große Herausforderung für die Stabsstelle Beschaffung. Auch die Entwicklung der Lebensmittel- und Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt. Zudem könnte der Ukraine-Krieg diese Entwicklung deutlich verstärken und zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten führen. Damit sind steigende Betriebskosten für die Campus-Gastronomie und die Studierenden in den Wohnheimen zu erwarten. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen.
Welche weiteren Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf das Studentenwerk haben wird, wie beispielsweise die Versorgung von Flüchtlingen, Unterstützung von geflüchteten Studierenden und psychologische Betreuung von Traumata etc. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzbar. Auch hierzu steht das Studentenwerk im engen Austausch mit den Göttinger Hochschulen.
Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.
In Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Bereich als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Vor allem zum Herbst 2022 ist mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Studentenwerks zu rechnen. Von den Experten wird mit einer neuen Mutation des Corona-Virus zum Herbst 2022 gerechnet, so dass es wieder zu Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen kann.
Dieses wird dann auch Auswirkungen auf die Göttinger Hochschulen und die Gestaltung der Lehre haben. Digitale Formate werden dann wieder an Bedeutung gewinnen und die Präsenzveranstaltungen reduziert werden. Dies hätte Auswirkungen auf die Campus-Gastronomie, jedoch haben sich Verfahren etabliert und Konzepte können sofort angepasst werden. Insgesamt ist die Organisation „Studentenwerk“ flexibler aufgestellt und kann schneller reagieren. Durch die sehr guten Jahresabschlüsse 2020 und 2021 ist das Studentenwerk in der Lage entsprechende finanzielle Vorsorge zu bilden.

Das Studentenwerk wird auch in 2022 in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde die Erhöhung des Kontokorrentrahmens von 800 TEUR auf 1,6 Mio. Euro bei der Hausbank beibehalten.

3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen in Göttingen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern, verbunden.

(Die im Zuge der aktuellen Pandemie von den Hochschulen entwickelten digitalen Angebote für die Lehre und Wissensvermittlung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Präsenzzeiten der Studierenden auf dem Campus können derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden. HIS-HE-Studie: Maren Lübcke, Elke Bosse, Astrid Book, Klaus Wannemacher, Zukunftskonzepte in Sicht? Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die strategische Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 63 / März 2022 (https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_63_Zukunftskonzepte_in_Sicht_Corona_HIS-HE.pdf))

Langfristig können die Veränderungen in der Lehre zu einer Anpassung des Leistungsangebotes des Studentenwerks führen. Um auch künftig die Grundversorgung der Studierenden bedarfsgerecht sicherzustellen, steht das Studentenwerk in einem engen Austausch mit den Hochschulen und Studierenden. Als erste Reaktion auf den Veränderungsprozess wurde in der CampusGastronomie
ein neues Konzept entwickelt. Mensen@Home wird seit 04.04.2022 angeboten. Damit besteht die Chance, dass sich die CampusGastronomie flexibler auf zukünftige Entwicklungen ausrichten kann.
Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen. Für das Studentenwerk Göttingen liegt der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 6,1 Mio. Euro weiter oberhalb dem aus der Finanzhilfe mit 3,5 Mio. Euro. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks waren Erhöhungen des Studentenwerksbeitrages unabdingbar, d. h. das Studentenwerk ist auf dem Weg, eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden.
Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden. Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen.
Des Weiteren muss das Studentenwerk

in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen. In den Berufsfeldern Koch/Köchin, Erzieher/in, Architekten/in und Informatiker/in gelingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf den Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen, fällt immer schwerer.
Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.
Für das Studentenwerk stellt die Veränderung des Hochschulalltages auf dem Campus in der Nach-Corona-Zeit eine der tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit dar. Durch die dauerhafte Digitalisierung von Teilen der Lehre wird sich die Aufenthaltsdauer der Studierenden auf dem Campus stark verändern.
Vor allem im Bereich CampusGastronomie wird diese Veränderung deutlich zu spüren sein. Um nicht den Weg von Kodak, Nokia und anderen zu gehen und in den Augen der Studierenden nicht mehr integraler Bestandteil des studentischen Alltages zu sein, bedarf es eines fundamentalen Anpassungsprozesses im Studentenwerk.

Die zwei klassischen Standbeine der CampusGastronomie, Mensen und Cafeterien, werden zukünftig durch weitere Angebote ergänzt. Ziel ist es, die CampusGastronomie breiter, flexibler und damit zukunftssicher aufzustellen. Darüber hinaus soll durch die Verzahnung der beiden Bereiche CampusGastronomie und Studentisches Wohnen das Alleinstellungsmerkmal des Studentenwerks, als einziger Akteur am Hochschulstandort die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur weiterhin anbieten zu können, dauerhaft gestärkt werden.

4. Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, und den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit Ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen, auch gerade unter Corona-Bedingungen, verantwortlich sind. Dem Vorstand und Stiftungsrat danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2021.

Göttingen, 04.05.2022

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.

		€	€	€	€
				(Vorjahr)	(Vorjahr)
1.	Umsatzerlöse		19.530.517,26		20.543.220,69
2.	Sonstige betriebliche Erträge		986.323,00		505.922,40
3.	Studentenwerksbeiträge		6.130.816,50		5.738.315,25
4.	Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
	a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.651.304,00		3.645.065,00	
	b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.367.027,44		1.491.473,57	
	c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.585.943,88	8.604.275,35	3.326.400,10	8.462.938,67
			35.251.932,08		35.250.397,01
5.	Materialaufwand				
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	950.225,04		1.559.721,52	
	b) Bezogene Leistungen	4.482.557,82	5.432.782,86	3.836.143,61	5.395.865,13
6.	**Rohergebnis**		**29.819.149,22**		**29.854.531,88**
7.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
	- davon Aufwandsentschädigungen € 18.985,68 (Vorjahr: T€ 19)	12.984.827,63		13.039.614,38	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 1.774 (Vorjahr: T€ 1.767)	3.898.476,43	16.883.304,06	3.888.518,40	16.928.132,78
8.	Abschreibungen				
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.290.363,80		4.596.185,50	
	b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.050.210,12	3.240.153,68	1.189.159,78	3.407.025,72
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.848.030,01		6.429.191,93
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	89.450,39		97.772,70	
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	507,96		4.926,69	
	- davon aus den Abzinsungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)				
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.009,25		70.682,30	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)	265.731,62	225.782,52	260.184,24	228.167,15
15.	Ergebnis nach Steuern		3.621.878,95		2.862.014,30
16.	Sonstige Steuern		2.629,15		-5.557,99
17.	**Jahresüberschuss**		**3.619.249,80**		**2.867.572,29**
18.	Entnahmen aus Rücklagen		3.346.174,00		4.085.626,12
19.	Einstellungen in Rücklagen		6.965.423,80		6.953.198,41
20.	Bilanzgewinn		0,00		0,00

BILANZ ZUM 31.12.2021

AKTIVA

				Vorjahr
		€	€	€	T€
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	128.468,00			(103,2)
2.	Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.557.438,00			(1.619,7)
			1.685.906,00		(1.744,4)
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	93.808.169,26			(93.715,0)
2.	Einbauten in fremden Gebäuden	5.572.797,00			(3.957,6)
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.978.565,00			(4.663,3)
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.220.322,62			(3.527,7)
			109.579.853,88		(105.863,7)
III.	Finanzanlagen				
1.	Wertpapiere	7.534.226,44			(6.527,4)
2.	Genossenschaftsanteile	106.535,00			(106,5)
3.	Sonstige Ausleihungen	264.886,44	7.905.647,88		(291,0)
				119.171.407,76	(114.480,1)
B.	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113.915,57			(136,5)
2.	Waren	42.215,15			(56,2)
			156.130,72		(192,8)
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.176,07			(376,2)
2.	Darlehen an Studierende	189.155,25			(269,3)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	661.054,66			(909,9)
			1.200.385,98		(1.555,4)
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.438.035,98		(6.800,9)
				7.794.552,02	(8.549,0)
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			37.373,90	(11,3)
				127.003.33,68	(123.040,5)

PASSIVA

				Vorjahr
	€	€	€	T€
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		11.440.827,47		(11.440,8)
II. Sondervermögen				
1. Sozialdienst	506.325,37			(506,3)
2. Studentische Darlehenskasse	413.906,03	920.231,40		(413,9)
III. Rücklagen		48.782.851,25		(45.163,6)
			61.143.910,12	(57.524,7)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.036.146,00		(1.077,6)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.574.946,12			(26.561,3)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	16.037,00			(25,2)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.702,00	25.692.685,12		(127,5)
			26.728.831,12	(27.791,6)
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		803.401,74		(805,2)
			803.401,74	(805,2)
D. Verbindlichkeiten				
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
a) von Kreditinstituten	32.206.566,50			(30.965,1)
b) andere	296.370,41	32.502.936,50		(306,1)
				(31.271,2)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.148.176,11		(1.204,7)
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 125,8 (Vorjahr: T€ 124,2)		2.905.051,15		(2.743,9)
			36.556.164,17	(35.219,8)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.738.026,53	(1.699,3)
			123.003.333,68	(123.040,5)

STIFTUNGSRAT.

Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2021 zu zwei regulären Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.
Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 in der Stiftungsratssitzung am 28. Juni 2021. Der Wirtschaftsplan 2022 konnte in der Sitzung am 16. Dezember 2021 verabschiedet werden.
Weitere Themen im Stiftungsrat waren die Umbenennung des Studentenwerks Göttingen in Studierendenwerk sowie die Planung der Sanierung der Wohnheime.

Mitglieder des Stiftungsrates

Präsident/in der Universität Göttingen
- Dr. Valérie Schüller, komm. Präsidentin (Vorsitzende, 01.01.2021 bis 31.03.2021)
- Prof. Dr. Metin Tolan (Vorsitzender, ab 01.04.2021)

Vizepräsident der Universität Göttingen
Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

Vertreter/in der Stadt Göttingen
- Petra Broistedt

Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen
- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

Vertreter/innen der Universität Göttingen
- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Dieter Heineke

Vertreter/innen der Studierendenschaft
- Leah Olbricht (bis 31.03.2021)
- Felix Kehrel (bis 31.03.2021)
- Louis Valerian Schacht (bis 31.03.2021)
- Elisa Bröcker (bis 31.03.2021)
- Jim Christiansen-Weniger (bis 31.03.2021)
- Vanessa Idrizaj (ab 01.04.2021)
- Viktoria Funk (ab 01.04.2021)
- Victoria von Aufseß (ab 01.04.2021)
- Ron Gutheil (ab 01.04.2021)
- Vincent Wolff (ab 01.04.2021)

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)
- n. n.

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)
- Luisa Beckmann (bis 30.09.2021)
- Max Friedrich Bürger (ab 01.10.2021)

VORSTAND.

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert am 27.01.2022) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2021 zu sieben regulären Sitzungen und sechs Videokonferenzen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.
Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie war von Januar bis Dezember 2021 der Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand. Neben Kurzarbeit, Arbeitsplatzschutzmaßnahmen und Hygienekonzepten standen die Sanierungsvorhaben im Bereich Studentisches Wohnen und in der CampusGastronomie im Fokus. Mit der Sanierung der Nordmensa wurde im Frühjahr 2021 begonnen. Das Interim für die Nordmensa, die Lunchbox, wurde im November 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Auch das zweite große Sanierungsvorhaben, die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Str. 38 mit 418 Wohnheimplätzen, begann in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK
- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski
- Christoph Büttcher

Vertreter/innen der Studierendenschaft
- Anne Jasmin Müller (stellv. Vorsitzende, bis 31.03.2021)
- Leah Olbricht (ab 01.04.2021)
- Paul Rouven Kiel
- Julian Schrick (stellv. Vorsitzender)

Vertreter/innen der Bediensteten
Ilona Meyer
Sven Will

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Prof. Dr. Jörg Magull

SATZUNG.

I. Allgemeines

§ 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der
a. Georg-August-Universität Göttingen,
b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,
c. Privaten Hochschule Göttingen - in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.
(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.
(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.
(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

§ 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.
(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

(1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar
a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
b. zwei Bediensteten der Stiftung
c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen
d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.
(2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.
(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.
(4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.
(5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.
(6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TV-L) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.
(7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

§ 5

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied de-

legieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:
a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,
b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,
d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und
e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.
(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.
(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet dieSitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.
(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.
(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.
(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

III. Stiftungsrat

§ 6

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:
a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem
b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 - 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,
d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.

(2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.
(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.
(4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

§ 7

(1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).
(3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
(4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.
(5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.
Er beschließt insbesondere über:
a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.
(6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

(1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.
(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.
(3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.
(4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
(5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.
(7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
(8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:
a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
b. Beiträge der Studierenden,
c. Zuwendungen Dritter und
d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

§ 10

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.
(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.
(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat.
Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen.
Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.

IMPRESSUM.

Redaktion
Anett Reyer-Günther
Leitung Unternehmenskommunikation

Layout & Satz
Florian Backhaus

Autoren
Prof. Dr. Jörg Magull
Achim Nortz
Heike Lorey-Vaupel
Kerstin Sündermann
Inga Trotter
Manuela Kaufmann
Sven Will
Annet Göhmann-Ebel
Petra Strauß
Frank Sager
Friedhelm Hartmann

Fotos und Grafiken

Annet Göhmann-Ebel
S. 32, 74

Anett Reyer-Günter
S. 13, 14, 39, 73, 90

Bundesministerium für Bildung und Forschung
S. 16, 91, 92

Cottonbro Studio
S. 6,65

Daniel Roberts
S.8,66

Florian Backhaus
S. 10, 24, 67, 90

Manuela Kaufmann
S. 21, 30, 31, 75, 76, 77, 86

Steve Saleh
S.7

Sven Will
S. 37, 94

Wolf Schuchardt
S. 5, 28, 33, 87, 95

STUDENTENWERK
GÖTTINGEN
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS